



Die Stiftung setzt Impulse



Zahlen, Daten, Fakten



253,2 Millionen Euro Fördermittel

Im Jahr 2019 wurden für die Erfüllung des Stiftungszwecks insgesamt 253,2 Millionen Euro bewilligt. Die Mittel verteilen sich auf die Allgemeine Förderung (93,9 Mio. Euro), die stiftungseigenen Veranstaltungen und Projekte (4,5 Mio. Euro) sowie das Niedersächsische Vorab (154,8 Mio. Euro).



Rekord auf allen Ebenen

Sowohl in der Allgemeinen Förderung als auch bei den stiftungseigenen Veranstaltungen und Projekten sowie im Niedersächsischen Vorab ist in der Stiftungsgeschichte noch nie mehr Geld bewilligt worden. Das ist auf allen Ebenen ein neuer Rekord.



3 Milliarden Euro seit Stiftungsgründung

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung erstmals die Marke von 3 Milliarden Euro für alle bisher in der Allgemeinen Förderung ausgesprochenen Bewilligungen überschritten: Von 1962 bis Ende 2019 sind insgesamt rund 3,1 Milliarden Euro bereitgestellt worden.



6 neue Kuratorinnen und Kuratoren

Im Berichtsjahr haben sechs neue Kuratorinnen und Kuratoren ihre Amtszeit begonnen. Mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, hat das Kuratorium seit dem 1. September 2019 auch einen neuen Vorsitzenden.



Neuer Generalsekretär

Nach 24 Jahren im Amt hat Dr. Wilhelm Krull die Stiftung zum Ende des Berichtsjahrs verlassen. Sein Nachfolger ist seit dem 1. Januar 2020 der ehemalige Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Dr. Georg Schütte.

Inhalt

04

Vorwort

06

Die Wissenschaftsförderung 2019

- Personen und Strukturen 20 | 27
- Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft 28 | 35
- Internationales 36 | 43
- Stiftungseigene Veranstaltungen 44 | 49
- Niedersächsisches Vorab 50 | 57

58

Die Vermögensanlage 2019

66

Wirtschaftsbericht / Bilanz 2019

82

Organisation der Stiftung

87

Impressum / Bildnachweise

87

Die Stiftung in Kürze

Die Wissenschaftsförderung der Stiftung in der Statistik

Fördermittel der Stiftung 2019 gesamt (Abb. 1)	13
Wissenschaftsförderung insg. im vergangenen Jahrzehnt (Abb. 2)	14
Bewilligungen der Jahre 2010-2019 (Abb. 3)	15
Erfolgsquoten der Neubewilligungen in lfd. Förderinitiativen (Abb. 4)	15
Fördermittel 2019, unterteilt nach Wissenschaftsbereichen (Abb. 5a)	16
Anzahl geförderter Projekte nach Wissenschaftsbereichen (Abb. 5b)	16
Entschiedene Anträge der Stiftung 2019 im Überblick (Abb. 6)	18
Antrags- und Bewilligungssummen 1962 bis 2001 (Abb. 6a)	56
Antrags- und Bewilligungssummen 2002 bis 2019 (Abb. 6b)	57

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2019 hat für die VolkswagenStiftung besonders in personeller Hinsicht viele Veränderungen gebracht: Sechs neue Kuratorinnen und Kuratoren haben zum 1. September 2019 ihre Amtszeit begonnen. Sechs sehr verdiente Persönlichkeiten haben nach dem regulären Auslaufen ihrer Amtsperiode das Kuratorium verlassen. Mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, hat das Kuratorium zugleich einen neuen Vorsitzenden. Nach 24 Jahren als Generalsekretär der Stiftung ist Dr. Wilhelm Krull Ende 2019 verabschiedet worden, und das nach einem Rekordjahr: Noch nie hat die Stiftung mehr Geld in die Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre geben können, in die Allgemeine Förderung, in stiftungseigene Veranstaltungen und Projekte sowie ins Niedersächsische Vorab. 253,2 Millionen Euro Bewilligungsvolumen sind eine neue Förderbestmarke.

Dieses beeindruckende Niveau zu halten, wird für die neuen Personen im Amt eine besondere Herausforderung sein. Glücklicherweise sind auf vielen Ebenen die Weichen für eine erfolgreiche weitere Zusammenarbeit schon gestellt. Das gilt insbesondere mit Blick auf die zahlreichen Partnerstiftungen in Europa, mit denen die VolkswagenStiftung gemeinsame Förderungen zu globalen und europäischen Herausforderungen angestoßen hat. Die Kooperation war auch im Berichtsjahr wieder sehr rege, und im Rahmen von Expertenworkshops sind weitere gemeinsame Ausschreibungen im Rahmen der Initiative „Global Issues – Integrating Different Perspectives“ vorbereitet worden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit war die Vorbereitung einer Ausschreibung zur Wissenschaftskommunikation. Damit will die Stiftung den Austausch zwischen Wissenschaft und Journalismus fördern und die Wechselbeziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft noch stärker mit Leben füllen. Denn in Zeiten von Populismus, Fake News und einer wachsenden Kritik an den Eliten, die sich auch gegen Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler richtet, wird es immer wichtiger, auf eine verbesserte Kommunikation und einen wechselseitigen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu setzen. Diesen Dialog wollen wir mit der neuen Ausschreibung „Wissenschaftskommunikation hoch drei“ anregen und gleichzeitig die Wissenschaftskommunikationsforschung stärken und an Universitäten nachhaltig verankern.

„Das Niedersächsische Vorab ist von besonderer strategischer Bedeutung für die Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen. Mit der Förderung der Digitalisierung in allen Wissenschaftsbereichen ist es mit dem Vorab gelungen, einen spürbaren Förderimpuls zu setzen, der nun von den niedersächsischen Hochschulen aufgegriffen werden kann, um Wissenschaft und Gesellschaft zukunftsfest zu machen.“

Björn Thümler

Björn Thümler
Vorsitzender des Kuratoriums;
Dr. Georg Schütte,
Generalsekretär



Darüber hinaus haben sich das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung darauf verständigt, auch im Rahmen des Niedersächsischen Vorab künftig noch enger zusammenzuarbeiten. Die derzeit laufende Gesamtevaluation der Stiftung wird nicht zuletzt wichtige Hinweise für die weitere strategische Profilierung des Niedersächsischen Vorab als einen wichtigen Förderimpuls für die niedersächsische Wissenschaftslandschaft bringen.

Mit den „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ hat das Land mit Mitteln aus dem Niedersächsischen Vorab einen großen Schritt nach vorn gemacht. Insgesamt 10 Millionen Euro sind für die Einrichtung von bis zu 50 Planstellen vorgesehen, die sich vor allem mit den Themenfeldern der Informatik sowie angrenzender Disziplinen in Lehre und Forschung befassen werden. Zusammen mit den Ausschreibungen zur digitalen Gesellschaft im Rahmen des Niedersächsischen Vorab sowie zu den Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf die Gesellschaft von morgen in der Allgemeinen Förderung erweist sich die Unterstützung digitaler Kompetenzen und Strukturen der Wissenschaft und die kritische Reflexion des Digitalisierungsprozesses somit als ein durchgängig in allen Förderbereichen verfolgtes Ziel.

Zahlreiche Gutachterinnen und Gutachter, Evaluationspanels, Experten- und Ratgeberrunden haben die Stiftung mit viel Engagement, hohem Arbeitseinsatz und überaus wertvollen Denkanstößen bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass die Stiftung auch nach dem Rekordjahr 2019 weiterhin mit guten Aussichten in die Zukunft blicken kann.

Björn Thümler

Georg Schütte



„Als neuer Generalsekretär der VolkswagenStiftung habe ich eine spannende Aufgabe übernommen, die mich nach zehn Jahren als Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung nun wieder ins Stiftungswesen zurückführt. Hier habe ich meine berufliche Laufbahn begonnen. Die derzeit laufende Gesamtevaluation ist eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Stiftung, an der wir in den kommenden Monaten gemeinsam arbeiten werden.“

Dr. Georg Schütte

Die Wissenschaftsförderung 2019

Inhalt

Den Wandel gestalten	08
Offen – für Außergewöhnliches (siehe Kasten)	09
Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation (siehe Kasten)	10
Die Förderstatistik 2019	13
Das Förderangebot 2019: Zahlen und Statistik	18

Mit ihrem Förderangebot sieht sich die VolkswagenStiftung als **Impulsgeberin**, die für die Wissenschaft immer wieder neue Möglichkeits- und Gestaltungsspielräume eröffnet. Die Stiftung unterstützt dabei sowohl die einzelne Wissenschaftlerpersönlichkeit auf unterschiedlichen Karrierestufen als auch die Kooperation nationaler und internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in jeweils optimaler Konstellation. Gleichzeitig hat die Stiftung immer auch die Zielgruppe der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Blick, die durch strukturellen und institutionellen Gestaltungswillen nachhaltige Veränderungsprozesse initiieren können.

Auf der Basis des durch die Satzung vorgegebenen Gebots der Zusätzlichkeit vergibt die Stiftung ihre Mittel stets komplementär zur öffentlichen Hand. Diese Komplementarität manifestiert sich dabei auch in der strategischen Ausrichtung der Aktivitäten, denn die Unabhängigkeit der Stiftung ermöglicht es, mit weitaus größerer **Risikobereitschaft**

auch gewagte und originelle Forschungsideen zu unterstützen oder sensible Themen zu adressieren. Im Sinne des Impulsgebens wird hierbei im besten Fall eine neue Ausgangslage geschaffen, die dann durch die Förderung öffentlicher Geldgeber für das jeweilige Forschungsfeld oder den institutionellen Kontext nachhaltig fruchtbar gemacht werden kann.

In den vergangenen Jahren hat die Stiftung ihr Förderportfolio kontinuierlich umgestaltet. In die strategischen Überlegungen flossen dabei verschiedene Aspekte ein. Zentral war der immer weniger vorhandene **Freiraum für exploratives Forschen**, resultierend aus dem zunehmenden Druck der Drittmittelinwerbung und einer Kurzatmigkeit des projektformigen Forschens in immer kürzeren Förderzyklen. In ihrer Tradition hat die Stiftung dabei stets die besondere **Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses** sowie die erforderlichen Bedingungen für gelingende **Interdisziplinarität** im Blick. In zunehmendem Maße wird für

internationale Förderaktivitäten auch die Bearbeitung globaler Fragen in angemessenen Konstellationen relevant, wobei **Kooperationen mit anderen europäischen Förderern** den Handlungsspielraum der Stiftung noch einmal erweitern.

Nachdem die vergangenen Jahre gekennzeichnet waren durch die Einrichtung von fünf neuen Förderinitiativen beziehungsweise die Umgestaltung bestehender Initiativen, standen im Berichtsjahr zahlreiche Entscheidungsrunden sowie die Reflexion erster Erfahrungen im Mittelpunkt. Dabei

Die Wissenschaftsförderung

Die VolkswagenStiftung versteht sich als richtungweisende **Impulsgeberin**. Sie bringt Initiativen und Vorhaben von hoher wissenschaftlicher Qualität auf den Weg, die ohne sie keine oder wesentlich schlechtere Realisierungschancen besäßen. Sie begreift sich als wichtige strategische Akteurin der Wissenschaftsförderung in Deutschland. Bei begrenztem Fördervolumen auf solche Weise erfolgreich zu sein, erfordert eine klare, präzise Förderstrategie und deren passgenaue Umsetzung. Innerhalb des strategischen Rahmens sucht und identifiziert die Stiftung – im Zusammenspiel mit zahlreichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft – Förderthemen und -bereiche. Sie entwickelt dafür passende Förderinstrumente, schreibt diese aus und organisiert Begutachtungs- und Auswahlverfahren. Antragsberatung und -begleitung gehören ebenso zu den Dienstleistungen der Stiftung wie die Information der Gutachterinnen und Gutachter zu den jeweiligen Zielen eines Förderprogramms. Ebenso wichtig: eine wirkungsvolle Qualitätssicherung – auch in Form von Evaluationen – und Elemente der Nachbetreuung bis hin zur Alumnipflege. Die Förderstrategie, ihre Umsetzung und die konkrete Förderpraxis der Stiftung transparent zu machen ist Ziel dieses Berichts.

spielt für die Stiftung in allen Phasen – von der Antragsberatung über die Prüfung und Begutachtung bis hin zur Entscheidung und Projektbegleitung – die Interaktion mit den individuellen Forscherpersönlichkeiten eine zentrale Rolle. Als Partnerin der Wissenschaft verfolgt sie das Ziel, die Umsetzung der Projektideen nicht nur bestmöglichst zu begleiten, sondern gleichzeitig als lernende Organisation in dieser Interaktion Erfahrungen zu sammeln, um mit den Fördermaßnahmen dem Bedarf der Wissenschaft optimal zu entsprechen.

Den Wandel gestalten

Neue Impulse setzen

Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen der Wissenschafts- und Förderlandschaft in den vergangenen Jahren hat die VolkswagenStiftung ihr Förderportfolio erheblich umgestaltet. Die Stiftung verfolgt mit ihrem Förderhandeln seit jeher das Ziel, Impulse zu setzen und hierdurch Veränderungsdynamiken zu initiieren. Grundgedanke war und ist dabei stets, dass sie Anstöße gibt, um Neuland zu betreten, was oft genug mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden ist. Letztendlich sollen durch die unterschiedlichen Förderinitiativen immer wieder neue Wege des Erkenntnisgewinns für die Wissenschaft eröffnet werden.

Die zunehmend wettbewerbliche Vergabe von öffentlichen Mitteln und die damit verbundene abnehmende Grundfinanzierung der Universitäten erzeugen neue Anreizsysteme und Handlungsnotwendigkeiten, die die Art und Weise, wie, wo und von wem Wissenschaft und Forschung erfolgreich und produktiv gestaltet werden können, erheblich beeinflussen. Die Konsequenzen dieser Veränderungen sind gleichermaßen auf der Ebene der Forschungsagenda individueller Forscherpersönlichkeiten wie auch bei der strategischen Ausrichtung einzelner Forschungsinstitutionen wahrzunehmen. Es zeigt sich allenthalben, dass immer weniger Raum bleibt, um grundlegend Neues und Unbekanntes zu explorieren, und die Chancen, die sich aus ungewöhnlichen Konstellationen ergeben können, immer weniger genutzt werden. Somit treten wichtige Treiber für die explorative Grundlagenforschung in den Hintergrund – und entsprechend sieht die Stiftung als größte private Wissenschaftsförderin hier zunehmenden Handlungsbedarf.

Diese Desiderate bilden die Basis Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Förderportfolios und sind als eine Art „**Grundmotiv**“ in allen Förderangeboten enthalten: Es geht um die **Eröffnung von Freiraum für neue Wege und um das Ausloten von Grenzen**, und das mit ausreichender zeitlicher Perspektive und angemessener finanzieller Ausstattung.

Freiräume für die Forschung schaffen

Freiraum für die einzelne Wissenschaftlerin oder den einzelnen Wissenschaftler bieten themenoffene Förderinitiativen wie die „**Freigeist-Fellowships**“ in der Postdoc-Phase oder die neu eingerichtete Initiative „**Momentum**“ in der Frühphase nach Erstberufung, für die im Berichtsjahr die ersten Bewilligungen ausgesprochen wurden. Beide Förderangebote bieten in jeweils wichtigen Karrierephasen die Möglichkeit, in weitgehender Unabhängigkeit – auch von eventuell institutionell vorgegebenen Zwängen – ein eigenes Forschungsprofil zu etablieren oder dieses interdisziplinär zu erweitern.

Freiraum zur Exploration neuer, risikoreicher Forschungsansätze oder für die Entwicklung einer eigenen Forschungsidee im Rahmen eines kürzeren Projekts bieten die beiden „Small Grants“-Initiativen „**Experiment!**“ für die Natur- und Lebenswissenschaften sowie „**Originalitätsverdacht?**“ für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Sie ermöglichen es, auf der Basis eines kurzen Antrags und ohne umfassende Vorarbeiten oder bereits dokumentierte Publikationserfolge Neuland zu betreten. Damit eröffnen sich Chancen, die sich in den aktuellen institutionellen Konstellationen nur selten ergeben, die im Idealfall jedoch den Ausgangspunkt für Durchbrüche bilden können. Mit diesen Förderangeboten zeigt auch die Stiftung Risikobereitschaft. Denn eine im Antrag formulierte, dann jedoch nicht bestätigte Hypothese wird nicht als Scheitern, sondern als wichtiger Erkenntnisgewinn betrachtet und ist damit integraler Bestandteil des Forschungsprozesses.

Interdisziplinarität entwickeln

Das Potenzial, das sich aus interdisziplinären Konstellationen und der damit verbundenen Kompetenzerweiterung für alle Beteiligten ergeben kann, steht im Mittelpunkt der Förderinitiative „**Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen**“. Sie widmet sich einer gesellschaftlich hochrelevanten Thematik

und soll durch die interdisziplinäre Integration von Expertise aus unterschiedlichsten Bereichen wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze aus Technik- und Sozialwissenschaften für die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft generieren. Eher methodisch ausgerichtet ist das Förderangebot „**Kurswechsel**“, das eine interdisziplinäre Kompetenzerweiterung für die Natur- und Lebenswissenschaften ermöglichen soll. In beiden Fällen versteht die Stiftung Interdisziplinarität als Prozess, der im gemeinsamen Tun und Interagieren gestaltet wird und nur auf diese Weise für alle Beteiligten fruchtbar werden und zu gemeinsamem Erkenntnisgewinn führen kann. Auch hier spielt die Eröffnung von Freiraum, jenseits enger thematischer Vorgaben und disziplinärer oder institutionell vorgege-

bener Grenzen, eine wesentliche Rolle. So werden beispielsweise durch die Möglichkeit einer einjährigen Planungsphase in der Initiative zur „**Künstlichen Intelligenz**“ Entwicklungsperspektiven eröffnet, die in einer kurzatmigen Förderlandschaft so gut wie nicht vorhanden, für die Erarbeitung einer gemeinsamen Sprache und damit einer gemeinsamen Arbeitsbasis jedoch unerlässlich sind. Im Idealfall führt dies zu neuen Konstellationen und Netzwerken, in denen unterschiedliche Expertisen synergistisch zusammenwirken können; ein Prozess, für den es unter den „üblichen“ Bedingungen zu wenig Gelegenheiten gibt.

Offen – für Außergewöhnliches

Der Förderbereich „Offen – für Außergewöhnliches“ zielt nicht auf den Regelfall, sondern auf die Ausnahme. Dieser Förderbereich ist für herausragende Ideen reserviert, die außerhalb eines vorgegebenen Kriterienkatalogs liegen sowie zwischen den Disziplinen zu verorten und quer zum Mainstream entwickelt worden sind. Ein Beispiel für die Förderung im Jahr 2019 ist das Projekt „**Understanding Drug Resistance: Experimental Evolution in a One Health Context**“ eines Konsortiums aus Evolutions- und theoretischen Biologen, Human- und Veterinärmedizinern.

Vorhersage der Resistenzentwicklung von Krankheitserregern

Das Vorhaben beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie man dem globalen Problem von sich entwickelnden antimikrobiellen Resistenzen effektiv begegnen kann, ohne sich ausschließlich auf die Identifizierung und den Einsatz neuer Wirkstoffe zu verlassen. In vier empirischen Teilprojekten aus

der Virologie, Parasitologie und Bakteriologie soll die Entwicklung von Resistenz in verschiedenen Szenarien experimentell untersucht werden. Die Ergebnisse sollen anschließend in einem theoretischen Teilprojekt zusammengeführt werden, mit dem Ziel, einen konzeptionellen Rahmen für die Vorhersage von Resistenzentwicklung in humanen wie tierischen Pathogenen zu entwickeln. Das Vorhaben trägt damit zur Etablierung des neuen Forschungsfeldes der „translationalen Evolutionsmedizin“ bei. Dem Konsortium unter Leitung von **Prof. Dr. Jens Rolff** vom **Institut für Biologie der Freien Universität Berlin** und **Prof. Dr. Christian Drosten, Charité**, gehören insgesamt zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der **FU Berlin**, der **Universität Kiel** und der **ETH Zürich** an. Für die Durchführung des dreijährigen Verbundvorhabens hat die Stiftung den beteiligten Einrichtungen 1,46 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Neue internationale Partnerschaften anstoßen

Neue Konstellationen werden auch durch die im Bereich „**Internationales**“ angesiedelten Förderinitiativen „**Global Issues – Integrating Different Perspectives**“ und „**Herausforderungen für Europa**“ möglich. Die erstgenannte Initiative bildet einen Rahmen für die Bearbeitung globaler Fragen, ausgerichtet an den „Sustainable Development Goals“, die konsequenterweise in internationalen Konstellationen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus „High Income“ und „Low and Middle Income Countries“ partnerschaftlich zusammenbringt. Erste Bewilligungen erfolgten 2019 zu den Themen „**Social Inequality**“ sowie „**Heritage and Change**“. Die Themenfelder „**Global Health**“ und „**Human Environmental Interactions**“ werden sich anschließen. Zusammenschlüsse von Forscherinnen und Forschern aus mindestens drei europäischen Ländern bilden die Grundlage für die Bearbeitung von Fragen zur Zukunftsfähigkeit Europas, den „**Herausforderungen für Europa**“, und bieten damit eine Plattform für Kooperationsprojekte im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Hier hat die Stiftung im Berichtsjahr zum zweiten Mal Auswahlentscheidungen getroffen, weitere werden folgen.

Mit Blick auf partnerschaftliche Kooperationen geht die Stiftung jedoch noch einen Schritt weiter: Sie sucht die Interaktion mit anderen europäischen Stiftungen und damit Synergien, nicht nur durch größere finanzielle Schlagkraft, sondern auch durch bessere Sichtbarkeit und die Bündelung vorhandener Netzwerke und Expertisen. Insofern bilden unterschiedliche partnerschaftliche Konstellationen, die durch den Handlungsrahmen der einzelnen Stiftungen bestimmt sind, eine gute Basis, um diese Förderangebote nachhaltig zu gestalten. So sind beziehungsweise waren unter anderem die **Carlsberg Foundation**, die **Compagnia di San Paolo**, die **Novo Nordisk Foundation**, der **Riksbankens Jubileumsfond**, die **Wallenberg Foundations**, **La Caixa** und der **Wellcome Trust** an den oben genannten Programmen beteiligt.

Die Digitalisierung der Wissenschaft voranbringen

Bei der Gestaltung des Förderportfolios hat die Stiftung jedoch nicht nur die Veränderungen des Wissenschaftssystems im Blick, sondern nimmt auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen ins Visier, zu deren Bewältigung die Wissenschaft einen wichtigen Beitrag leisten kann und muss. Die Nutzung von „Big Data“, das Potenzial von maschinellem Lernen und der Einsatz künstlicher Intelligenz zeitigen drastische Konsequenzen für

alle Lebensbereiche. Diese sind für die Stiftung in mehrfacher Hinsicht relevant. Für die Wissenschaft eröffnen die genannten Phänomene neue Möglichkeiten der Interaktion und für viele Disziplinen neue methodische Ansätze. Gleichzeitig drängen sich durch diese gesellschaftlichen Umwälzungen neue Forschungsfragen auf, die oft genug nur in interdisziplinären Konstellationen bearbeitet werden können. Neben der Initiative „**Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen**“ adressieren ebenfalls zahlreiche Symposien oder Veranstaltungen für die breitere Öffentlichkeit in Schloss Herrenhausen dieses Themenfeld. Im Niedersächsischen Vorab bilden Maßnahmen zur „Digitalisierung“ aktuell konsequenterweise einen Schwerpunkt. Bisher erfolgten Bewilligungen zu den Ausschreibungen zu „**Big Data in den Lebenswissenschaften – Chancen datenintensiver Forschung und personalisierter Medizin**“ sowie zu „**Geistes- und Kulturwissenschaften – digital: Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale**“. Im Berichtsjahr kam eine Ausschreibung zu „**Digitalisierung in den Naturwissenschaften**“ hinzu, eine weitere zum Thema „**Die digitale Gesellschaft**“ wird folgen.

Begutachtungsprozesse optimieren

Komplementär zu ihrem Selbstverständnis als Impulsgeberin für die Wissenschaft versteht sich die Stiftung auch zunehmend als Initiatorin für Innovationen im Förderhandeln, einem Bereich, der angesichts der oben beschriebenen Veränderungen des Wissenschaftssystems steigende Relevanz und Aufmerksamkeit erhält. Der zunehmende Druck auf das Begutachtungssystem, der nicht nur zur Überlastung zahlreicher Gutachterinnen und Gutachter führt, sondern auch Fehlentwicklungen Vorschub leistet, fordert zur **Sondierung alternativer und komplementärer Begutachtungsformen** heraus. Deshalb entwickelt die Stiftung das Begutachtungsverfahren in der Förderinitiative „**Experiment!**“ pilothaft weiter: Im Berichtsjahr hat sie zum dritten Mal das Peer-Review-Verfahren durch eine **Randomisierungskomponente** ergänzt, sodass zu den von der Jury ausgewählten Anträgen eine gleiche Anzahl – im Vorhinein qualitätsgesicherter Anträge – hinzugelost wurde. Auch der Einsatz eines **Förderjokers** in beiden „Small Grants“-Initiativen, der den Panelmitgliedern die Möglichkeit gibt, pro Sitzung für einen Antrag gegen das Votum der anderen eine Förderempfehlung auszusprechen, ist eine wichtige Innovation, die von anderen Fördergebern und auch der Scientific Community mit Interesse verfolgt und mittlerweile mehrfach aufgegriffen wird.

Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation

Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation bilden einen integralen Bestandteil des Stiftungshandelns und sind als **Querschnittsthema für alle Bereiche des Förderhandelns** relevant. Vor dem Hintergrund des schwindenden Vertrauens in gesellschaftliche Eliten, nicht zuletzt auch in Akteurinnen und Akteure des Wissenschaftssystems, gewinnt die aktive Gestaltung des Dialogs mit der

Gesellschaft zunehmende Bedeutung. Daher hat die Stiftung ihr Förderengagement in diesem Feld ausgebaut: Geförderte aus allen Bereichen können je nach Qualität und Umfang einer Idee finanzielle **Zusatzförderung in Form von Modulen für die Wissenschaftsvermittlung** erhalten. Hierbei lädt die Stiftung dazu ein, mit anderen Akteuren wie beispielsweise Kommunikationsagenturen oder

Fachjournalistinnen und -journalisten zu kooperieren. Gleichzeitig erweitert die Stiftung die Qualifizierungsmöglichkeiten für Geförderte: So hat sie ihr Angebot für Medientrainings ergänzt und bietet neben Kameratrainings auch Social-Media-Fortbildungen an. Darüber hinaus hat die Stiftung Anfang 2020 die neue Ausschreibung „**Wissenschaftskommunikation hoch drei – Zentren für Wissenschaftskommunikationsforschung**“ veröffentlicht. Hier sollen Teams aus (Wissenschafts-)Kommunikationsforscherinnen und -forschern, Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern verschiedener Disziplinen sowie Praxispartner die Möglichkeit bekommen, gemeinsam Wissenschaftskommunikationsbedingungen und -formate zu entwickeln ►

Aus Begleitforschungen und Evaluationen lernen

Als Impulsgeberin sieht sich die Stiftung auch in der Verantwortung, durch eine entsprechend konzipierte **Begleitforschung** andere Akteure an diesem Lernprozess teilhaben zu lassen. Konsequenterweise macht sie die Ergebnisse der Begleitforschung öffentlich zugänglich und stellt die Daten nach Abschluss des Vorhabens als Open Data zur Verfügung. Auch in anderen Kontexten bilden Begleitforschungen oder Evaluationen wichtige komplementäre Elemente, um die Konsequenzen des Förderhandelns und die Frage der erfolgreichen Umsetzung der Förderziele zu beurteilen. So bietet beispielsweise die Begleitforschung für die Forschungskollegs in den Geistes- und Kulturwissenschaften die Chance, die Wirksamkeit der Integration eines Praxiselements in die Promotionsphase dieser Fächer sowohl für die Promovierenden als auch für die Universitäten und die aufnehmenden Partner zu beurteilen. Das vergangene Jahr stellte so in vielerlei Hinsicht neue Weichen. Durch die Interaktion mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Partnern aus der nationalen und internationalen Wissenschafts- und Förderlandschaft hat die Stiftung kontinuierlich daran

gearbeitet, ihrem Anspruch als lernende Organisation stets aufs Neue gerecht zu werden. Durch diese Offenheit und Flexibilität interpretiert sie ihre Rolle als Partnerin der Wissenschaft immer wieder neu und zeitgemäß.

Partnerin von Wissenschaft und Gesellschaft

Aus dieser Reflexion des eigenen Handelns erwachsen fortwährend Impulse mit Potenzial für nachhaltige Veränderungsprozesse in der Wissenschaft. Wichtige Fragestellungen, oftmals mit unmittelbarer und hoher Relevanz für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, entstehen dabei häufig an den Schnittstellen von Disziplinen.

► und zu erforschen. Dafür können sie mit bis zu 4 Millionen Euro über 5 Jahre gefördert werden (mit der Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung in einer zweiten Förderphase).

Mit dieser Initiative will die Stiftung die Wissenschaftskommunikationsforschung in Deutschland stärken und Impulse für die Praxis kommunikativen Handelns geben. Der erste **Stichtag** ist am **4. September 2020**.

Die Förderstatistik 2019

Die Gesamtperspektive

In den fast sechzig Jahren ihrer Tätigkeit von 1962 bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 hat die VolkswagenStiftung rund **33.266 Bewilligungen** ausgesprochen. Für diese Vorhaben und Projekte stellte sie in dem Zeitraum insgesamt mehr als **5,3 Milliarden Euro** zur Verfügung.

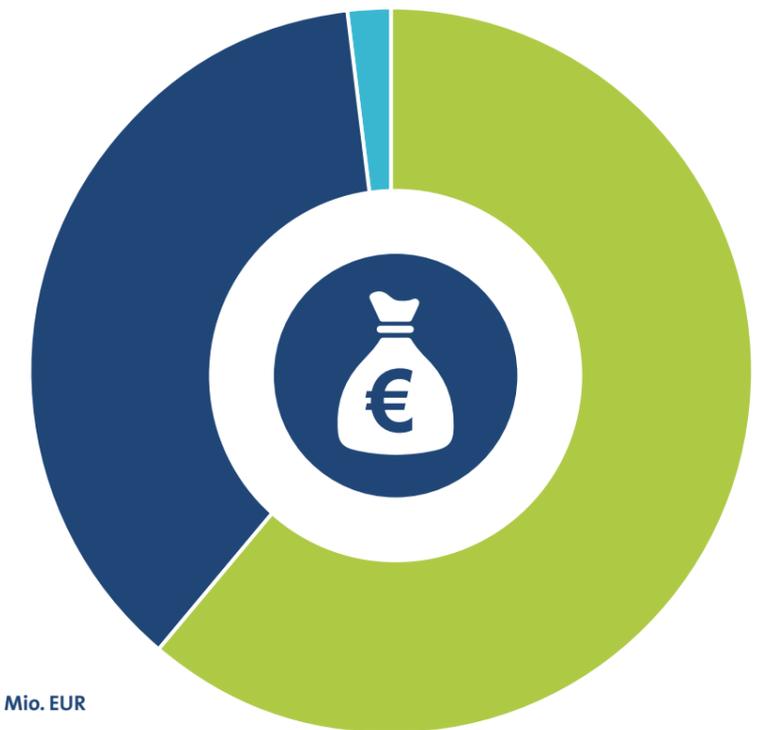
Im Jahr **2019** hat die Stiftung für die Erfüllung ihres Zwecks insgesamt **253,2 Millionen Euro** bewilligt. Davon entfielen im Rahmen der **Allgemeinen Förderung** 4,5 Millionen Euro auf stiftungseigene Veranstaltungen und Projekte sowie 93,9 Millionen Euro auf Bewilligungen an externe Antragstellerinnen und Antragsteller. 154,8 Millionen Euro wurden im Rahmen des **Niedersächsischen Vorab** bereitgestellt.

Damit hat die Stiftung ein **neues Rekordergebnis** erzielen können: Noch nie sind in der Allgemeinen Förderung und im Niedersächsischen Vorab mehr Fördergelder bewilligt worden.

Fast drei Viertel (73,9 % und insgesamt 69,4 Mio. Euro) der in der Allgemeinen Förderung bewilligten Mittel entfallen auf die Unterstützung von Personen, die sich überwiegend in der frühen wissenschaftlichen Karrierephase befinden (Promotionsstellen, Stellen für Postdoktorandinnen und -doktoranden, Junior- und Vertretungsprofessuren). Die **Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** ist somit ein durchgängig in allen Programmlinien und Initiativen realisiertes Ziel.

Abb. 1:
Fördersumme gesamt 2019: 253,2 Mio. EUR

- Niedersächsisches Vorab: **154,8 Mio. EUR**
- Allgemeine Förderung: externe Antragsteller **93,9 Mio. EUR**
- Allgemeine Förderung: stiftungseigene Projekte / Veranstaltungen **4,5 Mio. EUR**



Zehnjahresvergleich

Im **Vergleich der letzten zehn Jahre** hat sich die Fördersumme der Stiftung, wie die nebenstehende Grafik zeigt (Abb. 3), damit nochmals erhöht. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere vom Anstieg des Niedersächsischen Vorab, das zuletzt wieder deutliche Zuwächse verzeichnen konnte.

Die Allgemeine Förderung im Detail

Im Jahr 2019 wurden 98,4 Millionen Euro in der Allgemeinen Förderung verausgabt, 95,4 % davon für externe Antragsteller (93,9 Mio. Euro) und 4,6 % (4,5 Mio. Euro) für die der Stiftung seit 2009 möglichen eigenen Veranstaltungen und Projekte.

Abb. 3: Bewilligungen der Jahre 2010–2019

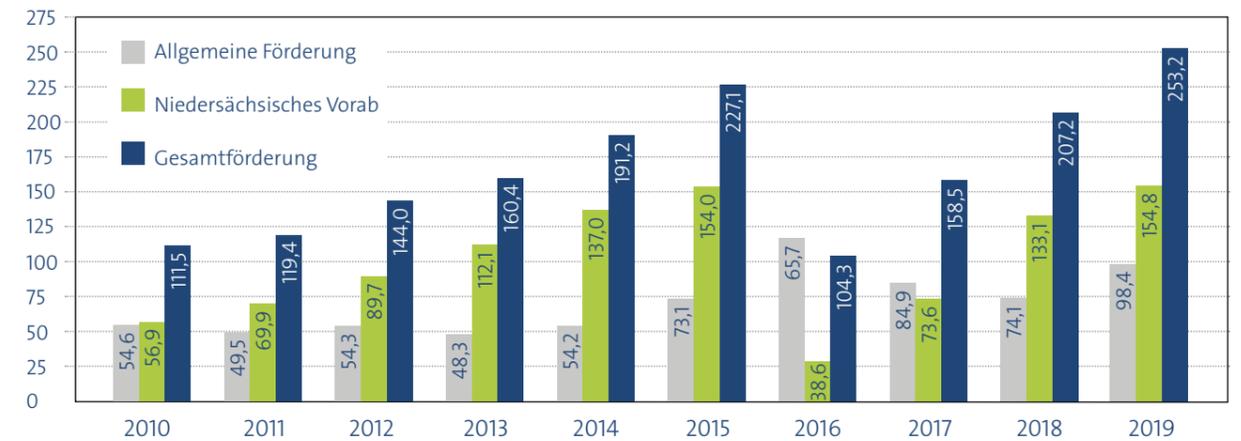
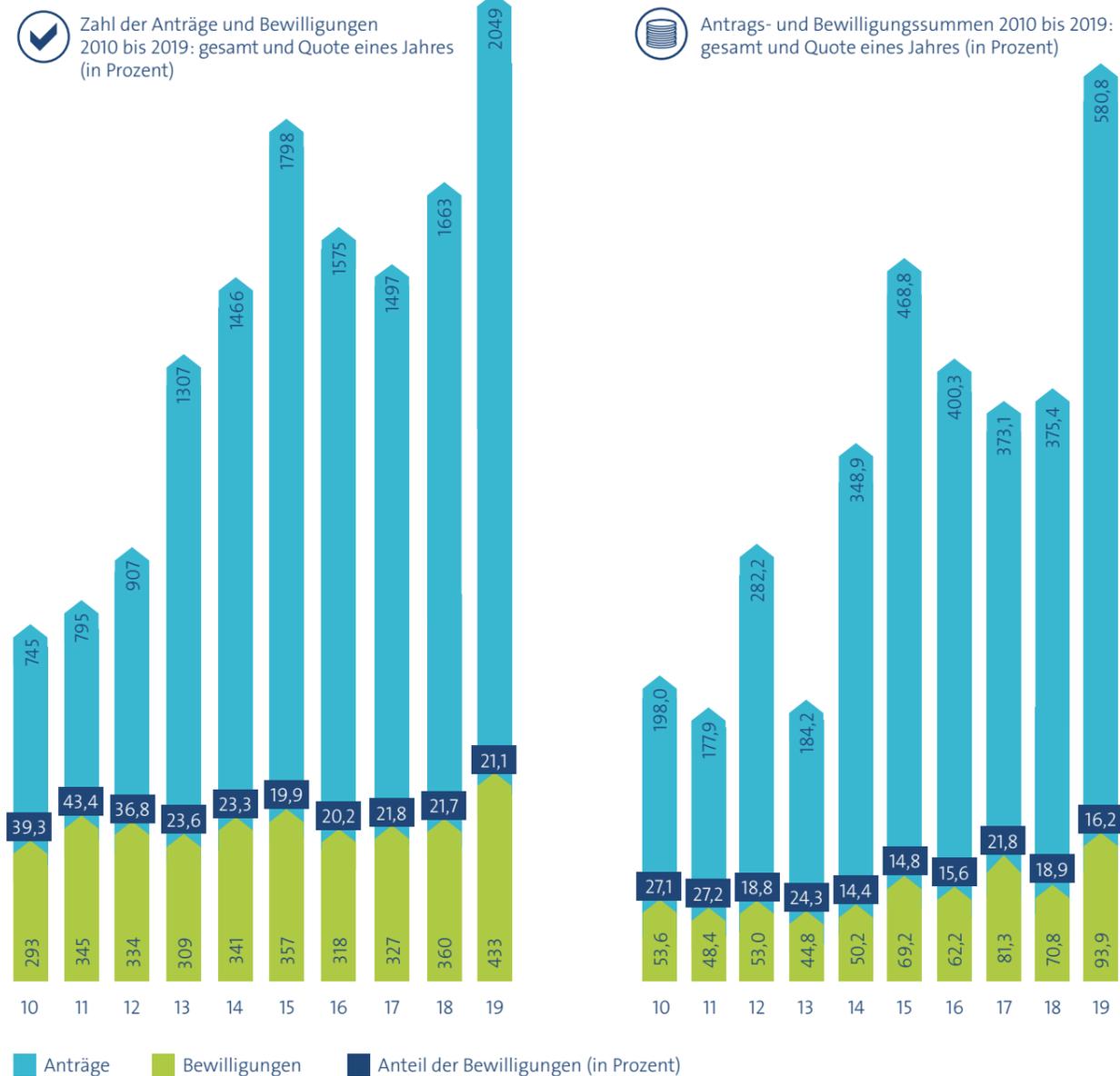


Abb. 2: Die Wissenschaftsförderung der Stiftung im vergangenen Jahrzehnt: Entscheidungen in der Allgemeinen Förderung (also ohne Niedersächsisches Vorab und stiftungseigene Veranstaltungen)



Bezogen auf die 2019 mit einer Gesamtsumme von 93,9 Millionen Euro an externe Antragstellerinnen und Antragsteller bewilligten 433 Projekte liegt die **Bewilligungsquote** bei **16,2 Prozent der beantragten Summe** (Vorjahr 18,9 %) und **21,1 Prozent der Anträge** (Vorjahr 21,7 %). Will man das Interesse am Förderangebot der Stiftung und die Erfolgsquote interpretieren, reicht es nicht aus, die Zahl der Anträge und Bewilligungen in den Blick zu nehmen. Denn eine solche Betrachtung lässt außer Acht, dass einige Förderformate mehrstufig angelegt sind, also den Anträgen eine Skizzenauswahl vorgeschaltet ist. Die Antragszahlen gehen dadurch tendenziell zurück. Zudem gibt es speziell experimentelle Formate, die bewusst ein breites Feld von Antragstellerinnen und Antragstellern animieren, ungewöhnliche und kreative Ideen einzureichen, für die eine zeitlich und finanziell begrenzte Bewilligung als „Starthilfe für Ideen“ bereitsteht. Die Antragszahlen steigen durch diese freie Ausschreibung teilweise enorm.

Abb. 4: Erfolgsquoten von Neubewilligungen in laufenden Förderinitiativen nach Anträgen

Freigeist-Fellowships	11,4 %
Lichtenberg-Professuren	13,9 %
Weltwissen („Strategiekonzepte“)	38,5 % ²
Opus Magnum	15,2 %
Momentum – Förderung für Erstberufene	10,8 %
Hochschule der Zukunft ¹	77,8 %
Künstliche Intelligenz („Planning Grants“)	17,9 %
Leben?	53,3 % ²
Experiment!	4,8 %
Originalitätsverdacht?	16,0 %
Symposien und Sommerschulen	71,1 %
Global Issues ³	44,4 %
Herausforderungen für Europa ³	27,0 %
Subsahara-Afrika	87,0 %
Mittelasien/Kaukasus	56,7 %
Trilaterale Partnerschaften	42,5 %
Fellowships Deutschland/USA	42,0 %
Offen – für Außergewöhnliches ¹	100 %

¹ Antragstellung nur nach Aufforderung möglich.
² Nach positiv vorbegutachteter Skizze.
³ In Kooperation mit europäischen Förderpartnern.

Abb. 5a: Bewilligungssumme 2019 (gesamt: 93,9 Mio. Euro) in der Allgemeinen Förderung der Stiftung, unterteilt nach Wissenschaftsbereichen (ohne Niedersächsisches Vorab und stiftungseigene Veranstaltungen)

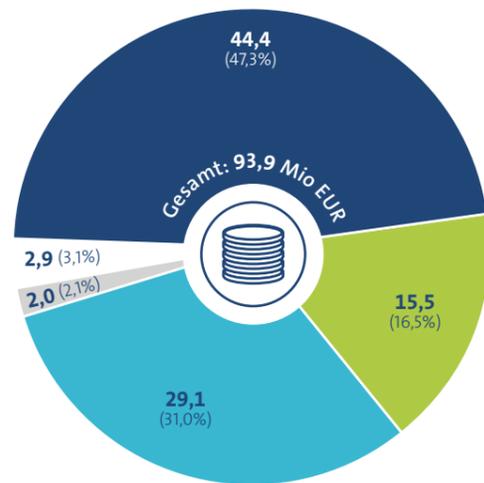
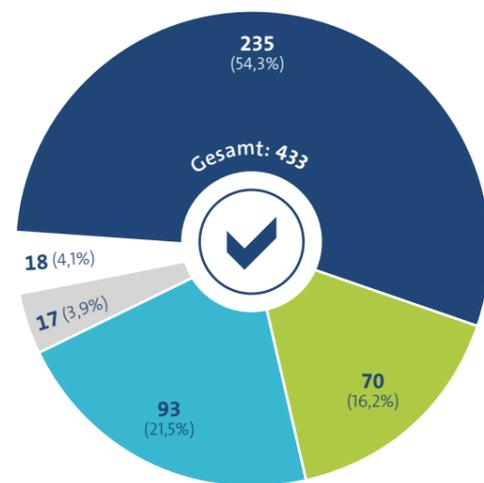


Abb. 5b: Zahl der bewilligten Vorhaben 2019 (gesamt: 433) in der Allgemeinen Förderung der Stiftung, unterteilt nach Wissenschaftsbereichen (ohne Niedersächsisches Vorab und stiftungseigene Veranstaltungen)



- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften
- Biowissenschaften einschl. Medizin
- Naturwissenschaften und Mathematik
- Ingenieurwissenschaften
- Fachgebietskombinationen

Bewilligungen nach Wissenschaftsbereichen, Empfängergruppen und Verwendungsarten

Die folgenden Grafiken gliedern die 433 an externe Antragstellerinnen und Antragsteller bewilligten Vorhaben der Allgemeinen Förderung über 93,9 Millionen Euro im Jahr 2019 nach **Wissenschaftsbereichen**. Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften liegen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Bewilligungen als auch der bewilligten Fördermittel deutlich vorn.

Fördermittel der Stiftung werden ausschließlich an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Auch 2019 ging der Großteil der Mittel (64,9 %) mit 60,9 Millionen Euro an wissenschaftliche Hochschulen in Deutschland; andere wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland erhielten 16,4 Millionen Euro, ausländische wissenschaftliche Einrichtungen 16,6 Millionen Euro, dies jedoch grundsätzlich in Kooperation mit einer deutschen Einrichtung.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Förderpolitik der Stiftung liegt in der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – 73,9 Prozent der bewilligten Mittel (69,4 Millionen Euro) entfallen insofern auf Personalkosten. 21,1 Prozent der Mittel wurden als laufende Sachkosten bewilligt. Zudem bewilligte die Stiftung im Jahr 2019 im Rahmen der einmaligen Sachkosten u. a. 1,4 Millionen Euro für Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation.

Bewilligungen nach einzelnen Förderinitiativen

Die in der Allgemeinen Förderung an externe Antragsteller im Jahr 2019 vergebenen Fördermittel in Höhe von 93,9 Millionen Euro wurden im Rahmen der zurzeit etablierten Förderinitiativen und einiger weniger Einzelausschreibungen vergeben. Mit Blick auf die drei strategischen Förderbereiche der Stiftung gab es im Jahr 2019 folgende Spitzenreiter bei den Anträgen und Bewilligungen:

Förderbereich „Personen und Strukturen“

Für die Förderinitiative „Freigeist-Fellowships“ gingen 96 Anträge mit einer Antragssumme von 110,3 Millionen Euro ein – 18 davon wurden mit einer Summe von 13,7 Millionen Euro bewilligt. In der Förderinitiative „Weltwissen“ wurden von 26 Anträgen über 11,6 Millionen Euro 19 Bewilligungen über 4,9 Millionen Euro ausgesprochen. Das Förderangebot „Momentum“ wurde 2019 erstmals ausgeschrieben: Von 69 Anträgen über 59,4 Millionen Euro erhielten 8 mit einer Summe von 7,5 Millionen Euro eine Förderzusage.

Förderbereich „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“

Die Förderinitiative „Experiment!“ traf auch 2019 – wie bereits in den Vorjahren – auf sehr großes Interesse; es wurden 685 Anträge in Höhe von 79,8 Millionen Euro gestellt. Den Zuschlag erhielten schlussendlich 33 Projekte mit einer Fördersumme von 3,9 Millionen Euro. Ebenfalls hohe Antragszahlen verzeichneten die Initiativen „Originalitätsverdacht?“ und „Künstliche Intelligenz“ mit 167 bzw. 201 Anträgen. In ihnen wurden nach qualitätsgesicherter Begutachtung 30 Projekte (2,4 Mio. Euro) bzw. 36 Planning Grants (5,1 Mio. Euro) bewilligt. 2019 wurde erstmals die Initiative „Kurswechsel“ ausgeschrieben. Von den 42 Anträgen über 18,7 Millionen Euro erhielten 12 mit 3,8 Millionen Euro eine Förderzusage.

Förderbereich „Internationales“

Das Förderangebot „Global Issues“ wurde 2019 ebenfalls zum ersten Mal ausgeschrieben: 24 Projekte mit einer Fördersumme von 5,8 Millionen Euro erhielten eine Bewilligung. Für die Förderinitiative „Trilaterale Partnerschaften“ wurden 41 Förderzusagen über zusammen 5,9 Millionen Euro ausgesprochen. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch in den beiden mit am langlebigsten Initiativen der Stiftung: weitere Bewilligungen ausgesprochen: 30 in der Afrika-Initiative (über 3,1 Mio. Euro) und 22 für Mittelasien/Kaukasus (über 2,8 Mio. Euro).

Unmittelbar auslandsbezogen hat die Stiftung 2019 24,5 Millionen Euro für 186 Projekte bewilligt. In das europäische und das außereuropäische Ausland flossen dabei 14,7 und 9,8 Millionen Euro. 58,8 Prozent der Bewilligungssumme entfielen auf die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, 41,2 Prozent entsprechend auf die Bio-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Medizin. Auf den gesamten Förderbereich „Internationales“ entfielen allein im Jahr 2019 Bewilligungen in Höhe von 22,1 Millionen Euro, was Mittel für deutsche Projektbeteiligte einschließt und etwa 23,5 Prozent der an externe Antragsteller bewilligten Mittel (93,9 Mio. Euro) entspricht.

Das Förderangebot 2019 der Stiftung: Zahlen und Statistik

Abb. 6: Entschiedene Anträge (inklusive Nachbewilligungen) in den Förderinitiativen

	2019 Anträge	2019 Mio. EUR	2019 Bewillig.	2019 Mio. EUR	gesamt Anzahl	gesamt Mio. EUR	
Personen und Strukturen							Förderbereich „Personen und Strukturen“
Freigeist-Fellowships (seit 2013)	96	110,3	18	13,7	83	57,2	 <p>Die Stiftung verfolgt hier mehrere strategische Ziele: So fördert sie herausragende Forscher und Forscherinnen mit passgenauen Angeboten ebenso nachhaltig und substanziell, wie sie – begleitet von wissenschaftspolitischen Akzentsetzungen – überholte Strukturen im Hochschul- und Wissenschaftssystem aufzubrechen und neu zu verorten sucht.</p>
Lichtenberg-Professuren (seit 2002)	26	30,0	8	6,9	115	96,7	
Momentum (neu)	69	59,4	8	7,5	8	7,5	
Weltwissen (seit 2018)	26	11,6	19	4,9	27	5,7	
Opus Magnum (seit 2005)	33	4,9	5	0,8	117	17,9	
Hochschule der Zukunft (seit 2004)	9	2,0	7	1,7	104	21,4	
Herausforderungen							Förderbereich „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“
Künstliche Intelligenz (seit 2018)	201	26,9	36	5,1	80	13,9	 <p>Der Aktionsradius in diesem Förderfeld reicht von der Auseinandersetzung mit zukunftsweisenden Themen und ungewöhnlichen Forschungsgebieten über die Beschäftigung mit disziplinübergreifenden Fragestellungen bis hin zu eigens entwickelten Förder- und Begutachtungsmustern – stets dabei die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses oder die internationale Vernetzung von Wissenschaftlern im Blick.</p>
Leben? (seit 2016)	51	20,5	28	10,9	94	38,8	
Experiment! (seit 2013)	685	79,8	33	3,9	177	18,6	
Originalitätsverdacht? (seit 2015)	167	16,8	30	2,4	98	8,4	
Kurswechsel (neu)	42	18,7	12	3,8	12	3,8	
Symposien und Sommerschulen (seit 1966)	45	2,1	32	1,7	2286	43,4	
Internationales							Förderbereich „Internationales“
Global Issues (neu)	24	5,9	24	5,8	24	5,8	 <p>Strategisches Ziel ist es, die Wissenschaft in Deutschland in ihren internationalen Kontakten und hinsichtlich ihrer Einbettung in entsprechende Arbeits- und Forschungszusammenhänge zu stärken. In den Ländern der Zielregionen geht es darum, insbesondere geförderten jungen Forscherinnen und Forschern Karriereoptionen in ihrer Heimat aufzuzeigen.</p>
Herausforderungen für Europa (seit 2017)	12	8,8	6	3,2	14	10,7	
Subsahara-Afrika (seit 2003)	34	3,6	30	3,1	450	53,3	
Mittelasien /Kaukasus (seit 1999)	35	3,8	22	2,8	468	69,0	
Fellowships Deutschland /USA (seit 2007)	37	2,4	16	0,9	146	9,3	
Förderung für geflohene Wissenschaftler (seit 2018)	3	0,3	3	0,3	7	0,6	
Trilaterale Partnerschaften (seit 2014)	60	11,7	41	5,9	81	14,9	
Veranstaltungen							Wissenschaftskommunikation / Veranstaltungen
Herrenhäuser Konferenzen (seit 2017)	2	0,3	2	0,3	8	1,5	 <p>Wissenschaft und Gesellschaft sind aufeinander angewiesen. Die Zielgruppen für Inhalte aus der Wissenschaft, für spannende Wissenschaftsvermittlung und Neues aus Forschung und Technik lassen sich weit ausdifferenzieren. Die Stiftung bietet Anreize und Unterstützung an, Formen und Formate zu entwickeln und zu erproben – und mit dem Tagungszentrum Schloss Herrenhausen in Hannover den richtigen Ort, diese mit Leben zu füllen.</p>
Offen – für Außergewöhnliches (seit 2002)	7	2,0	7	2,0	137	37,8	
Vorhaben mit besonderem Stiftungsbezug (seit 2002)	24	5,1	22	4,0	270	35,1	
Niedersächsisches Vorab							Förderbereich „Niedersächsisches Vorab“
Forschungsverbünde und -schwerpunkte (seit 2008)		18,3		333,8			 <p>Ein festgelegter Teil der Fördermittel wird als Niedersächsisches Vorab vergeben. Dieser errechnet sich im Wesentlichen aus dem Gegenwert der jährlichen Dividende auf rund 30 Millionen VW-Aktien, der der Stiftung aus der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der VW AG zusteht, sowie dem Ertrag der Anlage von rund 35,8 Millionen Euro gemäß Vertrag mit dem Land.</p>
Neue Forschungsgebiete / neue Förderlinien (seit 2008)		45,0		233,7			
Holen & Halten (seit 2008)		16,3		121,6			
Programme und Ausschreibungen ¹ (seit 2008 /2014)		74,6		447,5			

¹ Von 2008–2013 in zwei getrennten Förderlinien: „Exzellenzinitiative“ und „Drittmittel“.

Förderbereich „Personen und Strukturen“

Inhalt

Freigeist-Fellowships	22
Lichtenberg-Professuren	23
Momentum – Förderung für Erstberufene	24
Weltwissen – Strukturelle Stärkung Kleiner Fächer	25
Opus Magnum	26
Hochschule der Zukunft	27

Mit ihren Angeboten im Bereich „Personen und Strukturen“ fördert die VolkswagenStiftung herausragende Forscherpersönlichkeiten und stößt – oft auch zugleich – strukturelle Veränderungen an.

Im Jahr 2019 fielen die ersten Entscheidungen in den neu eingerichteten Förderinitiativen „**Momentum – Förderung für Erstberufene**“ und „**Weltwissen – Strukturelle Stärkung Kleiner Fächer**“. „Momentum“ richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen in den ersten drei bis fünf Jahren nach Antritt ihrer Lebenszeitprofessur, „Weltwissen“ adressiert ausschließlich die Vertreterinnen und Vertreter sogenannter Kleiner Fächer. Trotz dieser unterschiedlichen Zielgruppen ähneln sich die Antragsbedingungen der beiden Initiativen: Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollen bei der Formulierung ihrer Konzepte nicht der üblichen Projektlogik folgen,

sondern einen überzeugenden Plan vorlegen, durch dessen Umsetzung ihre Forschung an „Momentum“ gewinnt beziehungsweise ihr Fach strukturell gestärkt und das mit ihm verbundene „Weltwissen“ vertieft und verbreitet wird.

Während die Förderinitiative „**Weltwissen**“ explizit auf strukturelle Veränderungen der Kleinen Fächer abzielt, stellt „**Momentum**“ die individuelle Forscherpersönlichkeit in den Mittelpunkt und ist eine wichtige Ergänzung des personenbezogenen Förderangebots. Die personenbezogene Förderung greift dabei das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Karrierestufen auf: Die „**Freigeist-Fellowships**“ richten sich an junge Forschungstalente, die „**Lichtenberg-Professuren**“ bieten erfolgreichen Postdocs eine Tenure-Track-Perspektive, „**Momentum**“ ermöglicht Erstberufenen die Erweiterung ihres Forschungsprofils, und „**Opus**

Magnum“ schenkt etablierten Forscherpersönlichkeiten der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften den Freiraum zum Verfassen einer Monografie.

In der Förderinitiative „**Hochschule der Zukunft**“, die das Portfolio des Teams „Personen und Strukturen“ abrundet, gab es zwar auch 2019 keine offene Ausschreibung. Gleichwohl hat die Stiftung einige Vorhaben in die Förderung genommen, die wichtige Impulse für die Entwicklung von Forschungsfeldern und -kultur an den Hochschulen in Aussicht stellen.

Personen und Strukturen

Die VolkswagenStiftung bietet **ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern**, die an zukunftsweisenden Themen arbeiten, nachhaltige Unterstützung und somit den **Freiraum** für die Entwicklung eines eigenen Forschungsfeldes. Gleichzeitig eröffnet und verändert die Stiftung mit ihren Angeboten damit **Strukturen des Wissenschaftsbetriebs**. So trägt sie dazu bei, dass sich die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre verbessern und jenseits etablierter Strukturen neue Wege zum Erkenntnisgewinn beschritten werden.

FREIGEIST

Freigeist-Fellowships

Ein Freigeist-Fellow ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die neue Wege geht, Freiräume zu nutzen und Widerstände zu überwinden weiß. Sie schwimmt – wenn nötig – gegen den Strom und hat Spaß am kreativen Umgang mit Unerwartetem. Einen Freigeist-Fellow zeichnen kritisches Analysevermögen

Dr. Kai Siedenburg ist einer der 2019 ausgewählten Freigeist-Fellows. In seinem Forschungsprojekt, das er in der Abteilung für Medizinische Physik und Akustik an der Universität Oldenburg durchführt, befasst er sich mit den Konsequenzen von Schwerhörigkeit im Musikerleben.

Musik ist ein integraler Bestandteil der menschlichen Kultur und wirkt sich positiv auf kognitive Leistungen, soziale Kooperation und das emotionale Wohlbefinden von Menschen weltweit aus. Trotz Fortschritten der Hörtechnologie bleibt Musikhören für Menschen mit Hörverlust problematisch. Derzeitige Hörgeräte sind für Sprache optimiert, doch unterscheiden sich die akustischen Eigenschaften von Musik und Sprache drastisch. Angesichts der Tatsache, dass jede zweite Person über 65 Jahren betroffen

ist, müssen die Konsequenzen von Schwerhörigkeit im Musikerleben besser verstanden werden. Der besondere Blickwinkel des Projekts ist die auditorische Szenenanalyse, die beschreibt, wie Hörer Klangmixturen wahrnehmen. Da das Zusammenspiel von Instrumenten oder Stimmen das Herzstück von Musik bilden, kommt der auditorischen Szenenanalyse eine zentrale Rolle im Musikerleben zu.

Ausschreibungsrunden hinweg; je nach Anlass geben sie schriftliche Kurzgutachten zu einzelnen Vorhaben ab oder wirken in der Gutachterkommission mit, die im entscheidenden letzten Schritt die Fellows zur Förderung vorschlägt.

Eben jener Kommission stellten nach entsprechender strenger Vorauswahl 18 Bewerberinnen und Bewerber ihre Projektideen vor, wobei letztlich zehn „Freigeister“ mit ihren außergewöhnlichen Forschungsvorhaben überzeugen konnten. Wie schon in den Jahren zuvor wurden die neuen Freigeist-Fellows im September 2019 im Rahmen einer festlichen Verleihungsfeier in Schloss Herrenhausen in die Förderung aufgenommen. Aktuell steht die siebte Entscheidungsrunde der Freigeist-Fellowships an.

Freigeist-Fellows hat die Stiftung seit dem Start der Initiative bis Ende 2019 insgesamt in die Förderung aufgenommen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr vier Fellowships aus der ersten Freigeist-Generation evaluiert worden. In allen vier Fällen ist den Fellows eine zweite Förderphase bewilligt worden, verbunden mit einer Verstetigung ihrer Stelle.

ebenso aus wie die Fähigkeit und die Freude daran, Forschungsfragen auch aus ungewöhnlicher Perspektive zu betrachten. Dort, wo andere aufgeben, entwickelt sie oder er überraschende Lösungsansätze. Dies gelingt nicht zuletzt, weil sie oder er fachliche, institutionelle und nationale Grenzen zu überwinden weiß. Und so entwickelt ein Freigeist-Fellow früh ein eigenes, unverwechselbares Profil.

Im Jahr 2019 wurde bereits zum sechsten Mal über Förderungen im Rahmen dieser Initiative entschieden. Mit 88 Anträgen war das Interesse ähnlich groß wie im Vorjahr – bei gleichbleibend hoher Qualität der Anträge und guter Passgenauigkeit zum „Freigeist-Charakter“ der Initiative. Nach positiven Erfahrungen in den zurückliegenden Auswahlrunden erfolgte die Begutachtung der eingereichten Anträge erneut mit Hilfe des 2016 etablierten „Freigeist-Gutachterkollegiums“, das rund 45 Gutachterinnen und Gutachter aus verschiedensten Disziplinen umfasst. Die international renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler engagieren sich in der Regel über drei

58

Freigeist-Fellows hat die Stiftung seit dem Start der Initiative bis Ende 2019 insgesamt in die Förderung aufgenommen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr vier Fellowships aus der ersten Freigeist-Generation evaluiert worden. In allen vier Fällen ist den Fellows eine zweite Förderphase bewilligt worden, verbunden mit einer Verstetigung ihrer Stelle.

Wissenschaftler engagieren sich in der Regel über drei Ausschreibungsrunden hinweg; je nach Anlass geben sie schriftliche Kurzgutachten zu einzelnen Vorhaben ab oder wirken in der Gutachterkommission mit, die im entscheidenden letzten Schritt die Fellows zur Förderung vorschlägt.

Lichtenberg-Professuren

Neue, unkonventionelle Forschungsideen setzen sich häufig nur schwer in der traditionellen Wissenschaftslandschaft durch. Wer da noch deutlich jenseits des Mainstreams operiert, für die oder den ist es nicht leicht zu reüssieren und sich im Wissenschaftssystem zu etablieren. Daher wurde vor anderthalb Jahrzehnten die Initiative „Lichtenberg-Professuren“ ins Leben gerufen. Sie sollte dazu beitragen, herausragende jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ungewöhnlichen Ideen für die hiesigen Hochschulen zu gewinnen. Die Stiftung ermöglichte ihnen im Zuge dieser Initiative Freiheit und Eigenständigkeit im Wissenschaftsbetrieb, eine große Planungssicherheit und – nicht zuletzt durch eine „Tenure Track“-Option – die Chance, neue Arbeitsfelder eigenständig voranzubringen. Die Universitäten mussten sich vorab verpflichten, nach positiver Evaluation gegen Ende des vierten Förderjahres eine Lichtenberg-Professur perspektivisch in eine etablierte Professur zu überführen.

Inzwischen sehen die Hochschulen hierzulande „ihre Lichtenbergs“ als Aushängeschilder. Über sechzig von ihnen hat die Stiftung seit 2002 gefördert, 2019 waren es noch einmal fünf. Die Entscheidungen der letzten Wettbewerbsrunde nach klassischem Zuschnitt sind somit getroffen. Inzwischen ist die Initiative in ein neues Förderformat mit „Endowment“-Option überführt worden.

Mit den neuen „Lichtenberg-Stiftungsprofessuren“ will die VolkswagenStiftung das hierzulande noch kaum genutzte Förderinstrument des „Endowments“ an Universitäten in Deutschland verankern. Auf diese Weise werden Hochschulen darin unterstützt, über alle Disziplinen und Nationalitäten hinweg herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, die im internationalen Vergleich ihre jeweiligen Themengebiete an führender Stelle mitgestalten und sich zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern widmen. Sowohl die Einrichtung selbst als auch die auf solche Weise ausgezeichneten Personen erhalten eine hohe Planungssicherheit für ihr künftiges akademisches Wirken und die angestrebte Karriere in der Wissenschaft. Die Universitäten können zudem in höherem Maße als bisher eigenverantwortlich, verlässlich und nachhaltig Innovations- und Strukturpolitik betreiben. Den Grundstock der geforderten Kapitalausstattung in Höhe von insgesamt mindestens fünf Millionen Euro sichern die VolkswagenStiftung und gegebenenfalls eine dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft verbundene Stiftung mit je einer Million Euro pro Professur; die verbleibenden drei Millionen Euro hat die Hochschule einzuwerben. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Als eine der fünf 2019 Erfolgreichen widmet sich Lichtenberg-Professorin **Dr. Lynn Rother**, inzwischen an der **Leuphana Universität Lüneburg**, der Schnittstelle von Provenienzforschung und Kulturwissenschaften. Die Professur ermöglicht einen vielversprechenden Austausch zwischen diesen beiden Disziplinen, indem Provenienzen in einer datenbasierten Weise analysiert werden, die systematisch über individuelle Biografien von Objekten hinausreicht. Diese Daten werden somit in umfassenderer Perspektive als empirische Evidenz kultureller und sozialer Phänomene in Zeit und Raum gelesen. Auf der Grundlage der Analyse von mindestens 2.500 Provenienzberichten von impressionistischer, post-impressionistischer und moderner Malerei wird Rother die Fragen beantworten, wann, warum und wie europäische Malerei in amerikanischen Museums-sammlungen gelangte. Sie eruiert das Maß, in dem diese Migration im 20. Jahrhundert durch politische Konflikte und Entwicklungen auf dem Kunstmarkt bestimmt war. Darüber hinaus erforscht Rother die vielfältigen Netzwerkstrukturen transatlantischer Kunstmärkte sowie amerikanischer Praktiken des Sammelns.

5 Mio. Euro

muss man für das „Endowment“ einer Lichtenberg-Stiftungsprofessur einwerben. Neben der VolkswagenStiftung und dem Stifterverband müssen dafür noch andere Stifter und Förderer gewonnen werden.

LICHTENBERG
STIFTUNGSPROFESSUREN

Momentum – Förderung für Erstberufene

Die Förderinitiative „**Momentum – Förderung für Erstberufene**“ eröffnet an Universitäten tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur die Möglichkeit zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung ihrer Professur. Über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren können sie bis zu einer Million Euro in die Erweiterung und Vertiefung ihres Forschungs- und/oder Lehrprofils investieren. Das Förderangebot soll sie dazu ermutigen, jenseits der üblichen Projektlogik ein überzeugendes Konzept vorzulegen, durch dessen Umsetzung ihre Forschung an „Momentum“ gewinnt.

Die acht Momentum-Konzepte 2019

Sonja-Verena Albers (Universität Freiburg):

„Cell Biology of Archaea“

Silvana Botti (Universität Jena):

„Developing an e-lab for interfaces on demand – dandelion“

Christoph Busch (Universität Osnabrück):

„Granular Society – Granular Law? Individuality and Normative Models in the Data Society“

Vanessa Miriam Carlow

(Technische Universität Braunschweig):

„ISU – URBAN DIGITAL LAB. TRIPLING SPACE | Next Level Institute for Sustainable Urbanism“

Wolfram Pernice (Universität Münster):

„Photonic Brain-Machine Interfaces“

Carsten Rockstuhl

(Karlsruher Institut für Technologie (KIT)):

„Bridging Length Scales and Reaching New Heights in Nanophotonics“

Franziska Schoenebeck (RWTH Aachen):

„Accelerating Understanding & Development with Data Mining & Machine Learning“

Petra Schumacher (Universität Köln):

„Communication electrified - towards a natural investigation of real-time language processing“

Im deutschen Wissenschaftssystem stehen immer mehr befristete Qualifikationsstellen einer stagnierenden Zahl an Universitätsprofessuren gegenüber. Der Konkurrenzdruck ist hart, und die Rahmenbedingungen sind häufig schwierig. Diejenigen, denen dennoch der Sprung auf eine Lebenszeitprofessur gelingt, haben es scheinbar „geschafft“. Doch um wirklich durchstarten zu können, fehlen ihnen zunächst oft Mittel und Muße. So sind die ersten Jahre nach Antritt der Lebenszeitprofessur primär dem Abschluss von Projekten aus der vorhergehenden Karrierephase und Aufbauarbeiten am neuen Wirkungsort gewidmet.

Eine neue Forschungsrichtung zu etablieren oder innovative Lehrformate zu entwickeln und zu erproben, ist aufwendig und zeitintensiv. Das Förderangebot „Momentum“ verschafft den Erstberufenen die hierfür nötigen finanziellen und zeitlichen Freiräume. Gefördert wird nicht ein klassisches dreijähriges Forschungsprojekt, sondern ein strategisches Konzept, das sich aus ganz unterschiedlichen Maßnahmen zusammensetzen kann. Die eingeworbenen Mittel können zum Beispiel für Auslandsaufenthalte, die Erprobung und Einführung neuer Lehrkonzepte, die Beschaffung von Geräten sowie für Postdoc-Stellen oder administrative Unterstützung eingesetzt werden. Den Kombinationsmöglichkeiten sind dabei wenig Grenzen gesetzt. Wichtig ist vor allem, dass die einzelnen Maßnahmen in Summe ein schlüssiges Konzept zur Profilierung der Professur ergeben.

Die Stiftung stärkt mit dieser Initiative auch die Vielfalt der Forschung in den Universitäten, sie ermöglicht es Forscherinnen und Forschern, frei von den Zwängen von Rahmenprogrammen und thematisch fest umrissenen Ausschreibungen ihre eigenen Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Im Jahr 2019 wurden erstmals acht Momentum-Konzepte vom Kuratorium bewilligt.

Weltwissen – Strukturelle Stärkung Kleiner Fächer

Als Hüter wie Vermittler von Wissen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kommt den sogenannten Kleinen Fächern eine besondere Bedeutung zu. Öffentliche Aufmerksamkeit für diese Fächer und deren Relevanz stehen dabei oft in einem Missverhältnis. Denn unbestritten ist: Die Kleinen Fächer sind eigentlich ganz groß – groß in dem, wofür sie stehen, welche Räume und Jahrhunderte sie abdecken, welche Kenntnisse sie erfordern und auf welche Anforderungen aus Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit sie reagieren. Sie markieren Internationalität ebenso wie Interdisziplinarität und haben – daraus resultierend – ein besonderes Innovationspotenzial. Dadurch bilden sie eine tragende Säule bei der vielschichtigen, angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen immens wichtigen Erforschung einer Welt, die von vielen Menschen in ihrer Komplexität immer weniger verstanden wird und auch – man denke an die Kulturgüter in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten – in ihrer Existenz bedroht ist.

Damit ist der Rahmen gesteckt für die von der VolkswagenStiftung 2017 eingerichtete Förderinitiative „Weltwissen – Strukturelle Stärkung Kleiner Fächer“. Als zunächst zweigeteiltes Angebot zielt es zum einen auf die nachhaltige Unterstützung strukturell prekärer Wissensgebiete in Forschung und Lehre an Universitäten in Deutschland. In Förderlinie 1 unterstützt die Stiftung maximal sieben Jahre lang mit bis zu einer Million Euro Strategiekonzepte, die sich aus unterschiedlichen Bausteinen zusammensetzen können. Hierzu gehören beispielsweise institutionenübergreifende und international ausgerichtete Netzwerke auf Basis stabiler Kooperationen, die über den Förderzeitraum hinaus bestehen bleiben. Förderlinie 2 zielt auf innovative Ideen und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation. Diese Projekte werden mit maximal 100.000 Euro unterstützt. Förderlinie 2 wurde im Frühjahr 2020 nach zwei erfolgreichen Runden zugunsten des neuen, finanziell großzügigeren und flexiblen Moduls Wissenschaftskommunikation, das die Stiftung quer zu einzelnen Förderinitiativen anbietet, aufgegeben.

Die fünf Bewilligungen 2019

Rose Marie Beck (Universität Leipzig), **Clarissa Vierke** (Universität Bayreuth) und **Anne Storch** (Universität Köln): „Recalibrating Afrikanistik (RecAf)“

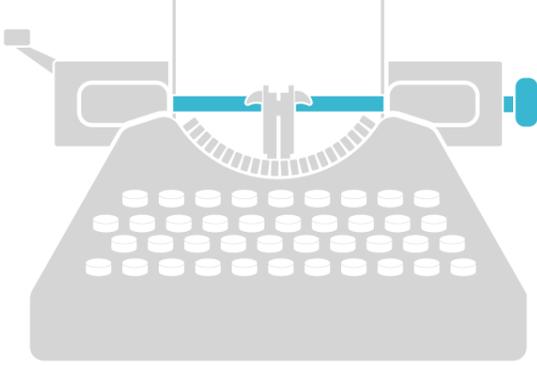
Jan Bemann (Universität Bonn), **Martin Bentz** (Universität Bonn) und **Nikolai Grube** (Universität Bonn): „Foundation of the Bonn Center for ArchaeoSciences (BoCAS)“

Wolfgang Kießling (Universität Erlangen-Nürnberg) und **Manuel Steinbauer** (Universität Erlangen-Nürnberg): „Strengthening Paleontology: The German seed for global cooperation“

Stefan M. Maul (Universität Heidelberg), **Betina Faist** (Universität Heidelberg) und **Kai Lämmerhirt** (Universität Heidelberg): „Heidelberger Forschungslabor Alter Orient (HFAO) – Heidelberg Research Laboratory for the Ancient Near East“

Daniel Schwemer (Universität Würzburg): „An Interdisciplinary Strategy for the Innovative Development and Long-term Consolidation of Ancient Near Eastern Studies at Würzburg University“





Opus Magnum

„Opus Magnum“ hat sich in Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften zweifelsohne als Marke fest etabliert. Jedes Jahr verfassen mehrere Professorinnen und Professoren aus den

Die fünf Opera-Magna-Bewilligungen 2019

Jan-Otmar Hesse (Universität Bayreuth):
„Exportweltmeister. Geschichte einer deutschen Obsession“

Monica Juneja (Universität Heidelberg):
„Monograph to be completed: Can Art History be made Global? A Discipline in Transition“

Martin Mulsov (Universität Erfurt):
„Überreichweiten. Perspektiven für eine globale Ideengeschichte“

Ulrich Port (Universität Trier):
„Militante Marien/Frömmigkeit. Schillers ‚Jungfrau von Orleans‘ und die Politisierung der Religion um 1800“

Roy Sommer (Universität Wuppertal):
„The Slow Novel: A Theory and History of Archimedean Fiction“

Die acht 2019 erschienenen Opera Magna

Ulla Haselstein (Freie Universität Berlin):
„Gertrude Steins literarische Portraits“

Uwe Hassler (Universität Frankfurt am Main):
„Time Series Analysis with Long Memory in View“

Thomas Kaufmann (Universität Göttingen):
„Die Mitte der Reformation“

Mischa Meier (Universität Tübingen):
„Geschichte der Völker-Wanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.“

Dieter Neubert (Universität Bayreuth):
„Inequality, Socio-cultural Differentiation and Social Structures in Africa“

Dominik Perler (Humboldt-Universität Berlin):
„Eine Person sein. Philosophische Debatten im Spätmittelalter“

Perry Schmidt-Leukel (Universität Münster):
„Buddha Mind – Christ Mind. A Christian Commentary on the Bodhicaryavatara“

Rudolf Schüßler (Universität Bayreuth):
„The Debate on Probable Opinions in the Scholastic Tradition“

genannten Disziplinen, mit Hilfe der Mittel, die im Rahmen dieser Förderinitiative zur Verfügung gestellt werden, ihr Opus Magnum: ein größeres, intellektuell anspruchsvolles wissenschaftliches Werk mit Strahlkraft, das nicht nur Fachkreise anspricht, sondern auch über die eigene Community hinaus Interesse weckt. Die Stiftung stattet sie zu diesem Zweck mit dem „notwendigen Freiraum“ und einer Portion Unbeschwertheit aus – freigestellt von sämtlichen Lehrverpflichtungen und vertreten von einer nachgewiesenermaßen qualifizierten Nachwuchskraft ihres Fachs. Es kommt damit zu einer attraktiven Kombination aus gemeinsamer Förderung von in Forschung und Wissenschaft Erfahrenen sowie von jungen Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Da verwundert es nicht, dass das Interesse an dem Angebot anhält.

2019 konnten fünf vorgeschlagene Buchprojekte die Gutachterkommission und die Stiftung überzeugen; 800.000 Euro bewilligte sie für zwei literaturwissenschaftliche, zwei geschichtswissenschaftliche und ein kunsthistorisches Vorhaben.

Ob die Auswahl überzeugt, lässt sich natürlich erst zum Zeitpunkt des Erscheinens überprüfen. 2019 sind acht Opera Magna erschienen, von der Geschichte der Völkerwanderung über eine christliche Auslegung von Buddhas Werken bis hin zu einer entwicklungssoziologischen Analyse von Ungleichheit in Afrika. Das Förderangebot „Opus Magnum“ steht allen Disziplinen offen, für die das Verfassen eines „Buches“ – print und/oder open access – attraktiv ist.

Hochschule der Zukunft

Mit ihrem Engagement im Bereich „Hochschule der Zukunft“ stellt sich die Stiftung den drängenden Fragen, die der rapide Wandel im Hochschulwesen aufwirft. Dazu bietet sie diversen Akteursgruppen vor allem mit verschiedenen Veranstaltungsreihen Raum für intensiven Austausch: ob vertrauliches Werkstattgespräch oder Konferenz mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt. Die Aktivitäten lassen sich dabei grob in drei Aktionsfelder einteilen, die verschiedene Zielgruppen adressieren: erstens inhaltliche beziehungsweise thematische Impulse für spezifische Problemfelder oder Fachgebiete, zweitens Themen aus dem Bereich Hochschulstrukturen und Hochschulpolitik sowie drittens jene Schnittstellen, an denen Hochschule, Politik und Gesellschaft aufeinandertreffen.

Einer der Höhepunkte im Segment Veranstaltungen sind die „**Forschungs- und hochschulpolitischen Werkstattgespräche**“ – ein mittlerweile etabliertes, konstruktives und von Vertrauen und Vertraulichkeit geprägtes Forum für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem. Diese Expertengespräche gewährleisten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abseits vom Tagesgeschäft die eingehende Auseinandersetzung mit einem strategisch bedeutsamen Schwerpunktthema und bieten Raum für intensiven Austausch. Im März 2019 widmete sich das „**Hochschulpolitische Werkstattgespräch**“ dem Thema „**Für Demokratie und wider die Denkverbote! Wie zeitgemäß ist das Gebot der Wertneutralität von Universitäten**“. Diskutiert wurden dabei u. a. die Fragen: Welche Möglichkeiten haben Universitäten, sich gegen demokratiefeindliche Übergriffe zur Wehr zu setzen? Und: Wie gehen sie gegen Denkverbote, wie sie sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten derzeit abzeichnen, vor? Im September 2019 fand ein zweites Werkstattgespräch zum Thema „**Global zusammenwachsen – zukunftsweisende Internationalisierungsstrategie und supranationale Forschungsverbände**“ in Zusammenarbeit mit der Alexander von Humboldt-Stiftung statt.

Während die Werkstattgespräche einen kleinen Kreis von Entscheidungsträger(inne)n adressieren, lud die VolkswagenStiftung im September 2019 gemeinsam mit der **Universität Bremen**, der **Bremen International Graduate School of Social Sciences** und dem **Center for Innovation & Research in Graduate Education, Seattle**, zu einer großen internationalen Konferenz nach Schloss Herrenhausen ein, die unter dem Titel „**Forms and Forces of Doctoral Education in a Newly Configured and Constrained Global Context**“ Anspruch und Praxis der Doktorandenbildung in verschiedenen Wissenschaftssystemen weltweit beleuchtete. Im Oktober wurden die „**Hannover Recommendations 2019**“ veröffentlicht, die sieben Empfehlungen als Ergebnisse der Konferenz formulieren.

Unter dem Förderdach „**Hochschule der Zukunft**“ hat die Stiftung in ausgewählten Fällen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Antragstellung aufgefordert, deren Projekte einen besonderen Pilotcharakter haben und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Hochschul(structur)en versprechen. So konnten z. B. das an der **RWTH Aachen** angesiedelte Vorhaben „**Kollaboratives Institutsmanagement mit industriellen Methoden**“ und das an der **FH Bonn-Rhein-Sieg** durchgeführte Projekt „**Elektrotechnik statt BibisBeauty-Palace. Technik-Videos von und für Mädchen als Forschungsgegenstand und -methode**“ die Gutachterinnen und Gutachter überzeugen.

Förderbereich „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“

Inhalt

Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen	30
Leben? – Ein neuer Blick der Naturwissenschaften auf die grundlegenden Prinzipien des Lebens	31
Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen	32
Originalitätsverdacht? Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften	33
Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften	34
Symposien und Sommerschulen	35

Im Förderbereich „Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft“ bündelt die Stiftung die Unterstützung zukunftsweisender Themen, wobei ein besonderes Augenmerk disziplinübergreifenden und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen gilt. Damit einhergehend initiiert sie eine themenbezogene Vernetzung von Forscherinnen und Forschern. Darüber hinaus bietet die Stiftung themenoffene Förderformate, um neuen Forschungsansätzen einen Weg zu bahnen. Insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase bietet die Stiftung die Chance, sich mit neuen Themen zu profilieren.

Ein besonderer Fokus der Tätigkeit lag im Berichtsjahr darauf, die geförderten Einzelpersonen und Teams zu vernetzen. So veranstaltete die Stiftung in Schloss Herrenhausen etwa das Statussymposium im Rahmen der Initiative „**Leben? – Ein neuer Blick der Naturwissenschaften auf die grundlegenden Prinzipien des Lebens**“ mit 100 Forscherin-

nen und Forschern aus der Synthetischen Biologie, Organischen und Präbiotischen Chemie, Biochemie sowie Biophysik.

Auf ebenso gute Resonanz stieß das Kick-off-Symposium in der noch jungen Förderinitiative „**Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen**“. Der Austausch über gemeinsame Forschungsansätze der Gesellschafts- und Technikwissenschaften zu aktuellen Entwicklungen in der „Künstlichen Intelligenz“ wurde ergänzt durch Beiträge von Akteuren aus dem gesellschaftlichen Forschungsumfeld wie AlgorithmWatch, Stiftung neue Verantwortung sowie die 2019 gemeinsam von DIN und Bundeswirtschaftsministerium eingesetzte Steuerungsgruppe für die Normungsroadmap zu Künstlicher Intelligenz.

Eine weitere Premiere bot das fünfte „**Forum Experiment!**“, bei dem erstmals nicht nur von der



Herausforderungen – für Wissenschaft und Gesellschaft

Zukunftsweisende Themen identifizieren und zügig eine darauf abgestimmte Forschungsförderung entwickeln; **disziplinübergreifende Fragestellungen** formulieren; **innovative Förder- und Begutachtungsformate** entwickeln; **ungewöhnliche Forschungsgebiete** erschließen (lassen), die auf unbekanntes Terrain verweisen oder in der deutschen Forschungslandschaft unterrepräsentiert sind – mithin immer wieder Anreize setzen für Forschung, die sich **risikoreichen Feldern** zuwendet und fachliche sowie institutionelle Grenzen überschreitet: Das umreißt den weiten Aktionsradius dieses Förderbereichs. Es eint all die genannten Aktivitäten, dass sie gleichermaßen wissenschaftlichen Nachwuchskräften wie etablierten Forscherinnen und Forschern zugutekommen.

Jury, sondern auch per Losentscheid ausgewählte Projekte ihre vorläufigen Ergebnisse präsentierten. Auch wenn die meisten Vorhaben noch nicht ganz abgeschlossen sind, deutete sich schon jetzt an: Noch ist nicht erkennbar, ob die durch die Jury oder das Los ausgewählten Projekte besser sind. Geglückte und weniger erfolgreiche Ansätze gibt es auf beiden Seiten. Noch ist das aber eine vorläufige Feststellung. Ein aussagekräftiger Vergleich wird erwartungsgemäß erst nach der vierten Auswahlrunde möglich sein, wenn es noch mehr Projekte geben wird.

Künstliche Intelligenz – Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen

Zurzeit gibt es eine rasante technologische Entwicklung im Bereich „Künstliche Intelligenz“ (KI), die mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Auswirkungen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund hat das Kuratorium im November 2017 ein

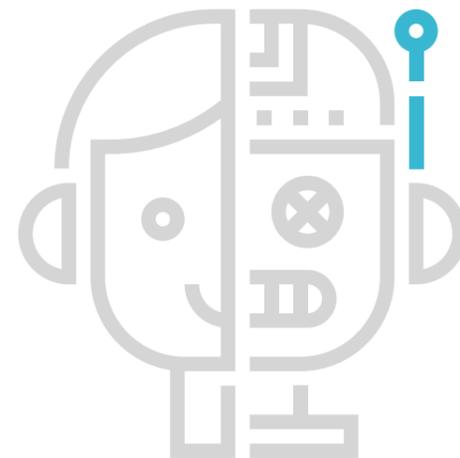
neues Förderangebot beschlossen, das integrative Forschungsansätze der Sozial- und Technikwissenschaften in den Blick nimmt. Das Ziel ist es, die interdisziplinäre Forschung in diesem Themenfeld zu stärken. Darüber hinaus verbindet sich mit dem Perspektivwechsel die Hoffnung, neue Einsichten und Lösungsansätze hinsichtlich der Chancen und Risiken von KI und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft zu erlangen.

Die Attraktivität des Förderangebotes spiegelt sich in **75 Anträgen für Planning Grants** und **83 Skizzen für Full Grants** wider, die zum zweiten Stichtag der Initiative vorlagen. Davon bewilligte die Stiftung **17 Planning Grants**; über die Full Grants wird das Kuratorium im Juni 2020 entscheiden.

Im Rahmen dieser Initiative fördert die Stiftung erstmals **Planning Grants**, die optional beantragt werden können. Planning Grants sind als eine Art Findungsphase zu verstehen, in der sich Kooperationspartnerinnen und -partner aus verschiedenen Disziplinen vernetzen, Projektteams aufgestellt und Fragestellungen konkretisiert werden. Die bislang erfolgreichen

Forschungsteams widmen sich aktuellen Fragen, u. a. aus den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Arbeit der Zukunft oder Smart Homes.

Über 100 in den bisher bewilligten Vorhaben involvierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trafen sich am 7. und 8. November 2019 in Schloss Herrenhausen zu einem ersten gemeinsamen Austausch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die beiden Tage nicht nur zur Diskussion ihrer Projekte und der ersten Ergebnisse, sondern auch, um über die disziplinären Grenzen hinweg neue Kontakte zu knüpfen. Postings von dieser Veranstaltung sind unter **#vwsai** auf Twitter nachzulesen.



Leben? – Ein neuer Blick der Naturwissenschaften auf die grundlegenden Prinzipien des Lebens

Was ist Leben? – eine uralte Frage, und keineswegs nur eine der Biologie. Es gibt keine allge-

mein akzeptierte Definition des Begriffs „Leben“. Und das nicht nur, weil das Phänomen Leben enorm komplex und schwierig zu fassen ist: Jede Wissenschaftsdisziplin – ob Biologie, Chemie, Physik oder Philosophie – hat auch ihre eigene Perspektive. Gleichzeitig macht sich die Synthetische Biologie auf, die belebte Welt zu verlassen und die Grenze zur unbelebten Materie zu erkunden. Forscherinnen und Forscher wollen herausfinden, was die Minimalausstattung von Leben ausmacht, um sich einem ihrer Fernziele zu nähern: biologische Systeme von Grund auf zu entwerfen und zu konstruieren.

8

Vorhaben sind in der dritten Ausschreibungsrunde bewilligt worden. An ihnen sind insgesamt 27 Arbeitsgruppen beteiligt – alle auf der Suche nach den „grundlegenden Prinzipien des Lebens“.

Angetrieben vom fächerübergreifenden Erkenntnisinteresse zielt die Initiative „Leben?“ auf Forschung im Schnittstellenbereich der Natur- und Lebenswissenschaften: etwa in der synthetischen Biologie, der System- und Zellbiologie, der Biophysik sowie der präbiotischen Chemie. Die Erkenntnisse und Ergebnisse, die sich aus der Überwindung disziplinärer Grenzen ergeben, sollen dazu beitragen, mehr über die fundamentalen Prinzipien des Lebens zu erfahren.

Von 2016 bis 2018 wurden bislang 21 Projekte bewilligt, in denen 65 Arbeitsgruppen aktiv sind. Die Kooperationen zeichnen sich durch ein breites Spektrum von Themen und Disziplinen aus – und sind darauf bedacht, wissenschaftlichen Nachwuchs verantwortungsvoll einzubinden. An vielen Projekten sind – teils mehrere – ausländische Arbeitsgruppen beteiligt. 2019 wurden weitere acht Projekte bewilligt. In der jüngsten Ausschreibungsrunde (Stichtag im Oktober 2019) wurden nach Sichtung der Skizzen zwölf Teams aufgefordert, einen Vollertrag zu stellen. Mitte 2020 sollen hier die Bewilligungen erfolgen.

Der Übergang von Einzellern zu vielzelligen Organismen vor etwa 600 Millionen Jahren gilt als entscheidender Schritt der Evolutionsgeschichte. Während sich ein wesentlicher Teil der Forschung auf die molekularen Signalwege fokussierte, welche die Morphogenese höherer Spezies vermitteln, ist ein entscheidender Aspekt vernachlässigt worden: die Fähigkeit von Zellen, erhöhte Kräfte, wie sie im Gewebeverband auftreten, tolerieren zu können, um mechanischen Schaden und letztlich den Zelltod abzuwenden. Interessanterweise zeichnen sich Vielzeller durch eine Reihe von charakteristischen Strukturen aus, die weder in Einzellern noch in Organismen mit mechanisch stabiler Zellwand zu finden sind.

Es liegt daher die Vermutung nahe, dass sich spezielle subzelluläre Strukturen entwickelt haben, um die physikalische Integrität von tierischen Mehrzellern sicherzustellen und so deren Entwicklung zu ermöglichen. Ein Team, bestehend aus Forscherinnen und Forschern der **Universitäten Kiel, Münster und Cornell in Ithaca, USA**, mit Expertisen in Mechanobiologie, Biophysik und Materialwissenschaft, erarbeitet Techniken und Strategien, um mechanische Kräfte von wenigen billionstel Newton an der Zellmembran und im Zellinneren zu bestimmen und mechanisch induzierten Zellschaden zu detektieren. Die in diesem Projekt angewendeten Verfahren werden es ermöglichen, ein molekulares Verständnis für ein Grundprinzip des Lebens zu entwickeln: die Fähigkeit, mechanischen Kräften zu widerstehen und ihren Einfluss auf die Evolution multizellulärer Spezies nachzuweisen.

Experiment! – Auf der Suche nach gewagten Forschungsideen

Der Begriff „Experiment“ von lateinisch „experimentum“ beschreibt „das in Erfahrung Gebrachte, den Versuch, Beweis, die Prüfung oder die Probe; es zielt auf die empirische Gewinnung von Information oder Daten, wobei im Unterschied zur bloßen, ungestörten Beobachtung Einflussgrößen verändert werden“. Dieser Versuch einer Definition des Begriffs erfasst gut, was zahlreiche Projekte auszeichnet, die die Stiftung in diesem nach wie vor besonderen Förderangebot unterstützt, das sich an die Natur-, Ingenieur- und Lebenswissenschaften richtet.

„**The Nasal-Cycle: A Novel Path to the Brain**“ befasst sich damit, ob die Wahl des Nasenlochs, durch welches wir vorwiegend atmen, einen Einfluss auf unser Wohlbefinden hat. In der traditionellen indischen Medizin gelten Verschiebungen vom linken zum rechten Nasenloch, bekannt als Nasenzyklus, als fundamental für die Gesundheit. Die westliche Medizin hat diese empirische Beobachtung bisher weitgehend ignoriert. Vorläufige Daten deuten auf einen Einfluss des Nasenzyklus auf die Regulation des vegetativen Nervensystems hin, das in verschiedenen Krankheiten involviert ist. Daher möchten **Prof. Dr. Thomas Hummel** von der **Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden** und **Prof. Noam Sobel** vom **Weizmann Institute of Science in Israel** den Nasenzyklus mit modernen neurowissenschaftlichen Methoden untersuchen und ein Gerät entwickeln, mit dem der Nasenzyklus gemessen und modifiziert werden kann. Diese neuartige Vorrichtung – eine Art künstlicher Schnurrbart – wird anhand der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) erprobt. Die langfristige Vision geht jedoch über ADHS hinaus und zielt allgemein auf neue medizinische Maßnahmen, die zur Diagnose, Prognose und Behandlung verschiedener Krankheiten im Zusammenhang mit Störungen im vegetativen Nervensystem beitragen.

Mit „**Experiment!**“ zielt die Stiftung auf radikal neue, risikobehaftete Forschungsansätze, die wegen fehlender Vorarbeiten oder auch einer unorthodoxen Herangehensweise in regulären Förderprogrammen (noch) nicht reüssieren können. Die Stiftung finanziert bis zu 120.000 Euro für eine maximal anderthalbjährige Explorationsphase, in der die Geförderten herausfinden, wie tragfähig ihr Forschungsansatz ist. Mit fast 700 Anträgen im Berichtsjahr trifft das Angebot offenbar einen Nerv: „Experiment!“ eröffnet den Geförderten die im Wissenschaftssystem selten gewordene Freiheit, etwas wirklich Neues mit unklaren Erfolgsaussichten zu wagen – Scheitern inklusive.

Experimentell ist auch der Auswahlprozess, den die Stiftung gewählt hat: So wird eine **anonymisierte Begutachtung** mit einer **Wildcard** für jedes Jurymitglied praktiziert, um gegebenenfalls ein Projekt gegen die Mehrheitsmeinung durchzusetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass die originelle Idee im Fokus steht und nicht nur die akademische Reputation von Antragstellenden oder aktuelle Trends in der Forschung. Seit 2017 erprobt die Stiftung als weiteres Element eine **teil-randomisierte Auswahl**. Zusätzlich zur Juryauswahl werden hierbei weitere Projekte ausgelost, selbstverständlich nach einer vorgelagerten Qualitätssicherung. Eine **Begleitforschung** läuft bis 2022, um die Erkenntnisse aus dem noch nicht breit etablierten Losverfahren auszuwerten. Sollten die Ergebnisse dies nahelegen, wird die Stiftung das teil-randomisierte Verfahren dann auch in anderen Kontexten einsetzen.

Experimentell ist auch der Auswahlprozess, den die Stiftung gewählt hat: So wird eine **anonymisierte Begutachtung** mit einer **Wildcard** für jedes Jurymitglied praktiziert, um gegebenenfalls ein Projekt gegen die Mehrheitsmeinung durchzusetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass die originelle Idee im Fokus steht und nicht nur die akademische Reputation von Antragstellenden oder aktuelle Trends in der Forschung. Seit 2017 erprobt die Stiftung als weiteres Element eine **teil-randomisierte Auswahl**. Zusätzlich zur Juryauswahl werden hierbei weitere Projekte ausgelost, selbstverständlich nach einer vorgelagerten Qualitätssicherung. Eine **Begleitforschung** läuft bis 2022, um die Erkenntnisse aus dem noch nicht breit etablierten Losverfahren auszuwerten. Sollten die Ergebnisse dies nahelegen, wird die Stiftung das teil-randomisierte Verfahren dann auch in anderen Kontexten einsetzen.

33, 19, 14, 5

2019 wurden **33** „Experiment!“-Vorhaben bewilligt, davon **19** per Jury und **14** per Los aus dem Pool der förderungswürdigen engeren Auswahl. **5** weitere Vorhaben hatten ihr Losglück gar nicht nötig, da die Jury von der Forschungsidee ohnehin bereits überzeugt war.



Originalitätsverdacht? Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften

„Originalität“ wird gemeinhin eng verbunden mit Eigenschaften wie Kreativität, Mut, eigenständigem und schöpferischem Denken. Auch wird sie häufig als eine Tugend geschätzt. Gerade in der Wissenschaft gilt sie als positives Bewertungskriterium. Doch was genau bedeutet hier Originalität? Was sind Kriterien origineller Wissenschaft? Wozu ist sie gut? Kann man sie kultivieren und zur Lösung und Bearbeitung von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen einsetzen?

Mit diesen Fragen nähert man sich der seit 2015 bestehenden Förderinitiative „**Originalitätsverdacht? Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften**“. „Originalität“ gilt in den Geistes- und Kulturwissenschaften, durchaus im einleitenden Sinne verstanden, als eines der zentralen Qualitätskriterien. Doch gerade in diesen Disziplinen mit ihren spezifischen Forschungsgegenständen ist die Frage, was „originell“, „neu“ oder „innovativ“ bedeutet, schwierig zu beantworten. Umso mehr möchte die Stiftung Geistes- und Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit diesem Angebot dazu einladen, ungewöhnliche Forschungsideen mit erkenntnisgewinnender Originalität mutig zu verfolgen.

Zugestanden ist also, dass sich die jeweilige Forschung erst in einer explorativen Phase befindet und es folglich ungesichert ist, ob die Idee, der Ansatz oder die Hypothese trägt – damit bietet diese Förderinitiative sowohl für Etablierte als auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein attraktives Angebot. Es offeriert ungewohnten Freiraum für Forschung mit unkonventionellen Ansätzen, lädt zur Exploration neuer Ideen und zum Verlassen ausgetretener Forschungspfade ein. All das formt sich zu einem ganz speziellen und in der deutschen Förderlandschaft einzigartigen Förderangebot, das bisher in jeder Ausschreibungsrunde gut genutzt wurde.

22

Vorhaben hat die Stiftung 2019 fördern können, darunter 17 Einzelvorhaben (Förderlinie 1) und fünf Teamprojekte (Förderlinie 2) – alle, so die Einschätzung der Jury, mit Originalitätsverdacht. Insgesamt haben die Stiftung 161 Kurzanträge zu der im Berichtsjahr abgeschlossenen Ausschreibungsrunde erreicht.

Prof. Dr. Sabine Friedrich beschäftigt sich an der **Universität Erlangen-Nürnberg** mit Konsequenzen der derzeitigen Veränderungen unserer Medienlandschaft. In ihrem Projekt „**Fake News? – Reflexionen über Fiktionalität im digitalen Zeitalter**“ spürt sie der Beobachtung nach, dass mit fortschreitender Digitalisierung die unmittelbar erfahrbare Wirklichkeit zunehmend von einer medialisierten Wirklichkeit verdrängt wird. Ein neuer kommunikativer Rahmen bildet sich heraus, der mit vertrauten Konventionen im Umgang mit Faktualität und Fiktion bricht. Dies lässt sich seit einigen Jahren insbesondere im Bereich der filmischen Geschichtsdokumentationen beobachten: Historische Bildmaterialien und fiktionale, nachgestellte Szenen gehen nahtlos ineinander über und durchdringen sich zum Teil gegenseitig, wenn beispielsweise schauspielerische Elemente in bestehendes Dokumentationsmaterial hineinkopiert werden. Zuschauerinnen und Zuschauer können somit idealerweise eine historische Wirklichkeit emotional nachempfinden, doch gleichzeitig fällt die Trennung von Fakt und Fiktion immer schwerer. Dieses sich verändernde Verhältnis von Faktualität und Fiktionalität unter sich wandelnden medialen Rahmenbedingungen soll im Rahmen des Projekts untersucht werden. Ergebnisse dieser Forschung können dann möglicherweise neue Perspektiven auf das derzeit so allgegenwärtige Phänomen der Fake News eröffnen, bei dem sich Fakt und Fiktion in einem anderen Feld – dem des Journalismus – vermischen.

Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften

Eine Vielzahl herausfordernder Zukunftsfelder sprengt den Wissensschatz der etablierten Fachdisziplinen, wie etwa die Nanomedizin, kognitives Computing oder Biofabrikation, um nur einige Beispiele zu nennen. In diesen Schnittfeldern hängen die Formulierung origineller

Ein Beispiel für einen gelungenen „Kurswechsel“ ist das Vorhaben **„Decoding Lyme Disease: From Microtechnology to Biomechanics“** von **Juniorprofessorin Iordania Constantinou** an der **Technischen Universität Braunschweig**, die mit einem Endothel-on-Chip-System die Borreliose weiter entschlüsseln möchte. Diese von Zecken übertragene Krankheit ist mit jährlich 85.000 Fällen in Europa weit verbreitet. Wegen der milderer Wintertemperaturen infolge des Klimawandels wird künftig mit mehr Infektionen gerechnet. Noch ist ungeklärt, warum in manchen Erkrankungsfällen die herkömmliche Antibiotikabehandlung versagt. Als Ingenieurin forscht Iordania Constantinou an der Schnittstelle von Mikrotechnik, Biologie und Pharmazie. Ihr Forschungsziel ist es, mit einem neu entwickelten Chip-System die biomechanische Veränderung von Epithelzellen während der Infektion zu verfolgen – sowie die Immunantwort darauf. Außerdem möchte sie mit dem „Kurswechsel“ ihren Forschungshorizont mit Aufhalten an der **Stanford University** und der **University of Washington** in Seattle, USA erweitern. Dort will sie den Umgang mit Zell- und Gewebeplattformen praktizieren und neue Methoden zum Studium der Zellbiomechanik kennenlernen.

Forschungsfragen, die Qualität von Forschungskoperationen und letztlich auch wissenschaftliche Durchbrüche davon ab, dass eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe fächerübergreifend qualifiziert ist und über eine Sprech- und Urteilsfähigkeit in einer anderen Disziplin verfügt. Mit der Förderinitiative **„Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswissenschaften und Natur- oder Technikwissenschaften“** unterstützt die Stiftung einen Aufbruch in Zukunftsfelder und die Entfaltung von Kreativität zwischen den Fächern.

Die Initiative zielt darauf, einer Arbeitsgruppe den Weg in ein neues, zukunftsweisendes Forschungsfeld zu ebnen, das die Grenzen des eigenen Fachs sprengt. Kern der Förderung ist die Qualifizierung eines Teams, motiviert durch ein innovatives Thema in Spannungsfeldern von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik und den Lebenswissenschaften. Den Antragstellerinnen und Antragstellern ist es überlassen, welche thematische Stoßrichtung mit interdisziplinärem und innovativem Potenzial sie einschlagen möchten. Auch der Pfad, also das maßgeschneiderte Konzept zum Aufbau der benötigten Kontakte und

fachfremden Expertise, ist frei wählbar. Je nach Planungsstand können zunächst Vorbereitungsmittel oder direkt mehrjährige Qualifizierungskonzepte beantragt werden.

Ins Berichtsjahr fallen die ersten zehn Bewilligungen in dieser noch jungen Initiative, davon je fünf Vorhaben als umfassende Qualifizierungskonzepte und zur Vorbereitung. Die Themen decken ein breites Spektrum ab und können mit Fug und Recht als Forschungsneuland bezeichnet werden: Die Vielfalt reicht von neuromorphem Computing über mikrotechnische, biomechanische Sensoren für die Lyme-Borreliose und haptische Endoskope bis hin zur Enzym-vermittelten Anbindung funktionaler Gruppen an schwer funktionalisierbare Polymere.

K URSWECHSEL

Xplanatorium

Symposien und Sommerschulen

Die Förderinitiative **„Symposien und Sommerschulen“** besteht bereits seit 1966 und ist somit das langlebigste Angebot im Förderportfolio der Stiftung. Im Laufe der Zeit wurde die Initiative kontinuierlich weiterentwickelt. Die grundlegenden Ziele sind jedoch stets gleich geblieben: Förderung der persönlichen Begegnung und des Austausches in aktuellen wissenschaftlichen Kontexten. Dabei ist der Stiftung auch in dieser Förderinitiative die aktive Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders wichtig. 2019 wurden 29 Veranstaltungen mit insgesamt rund 1,6 Millionen Euro unterstützt: 12 Sommerschulen und 17 Symposien (einschließlich Workshops).

Seit 2013 werden die Tagungen in sogenannten „Symposienwochen“ im Xplanatorium Schloss Herrenhausen gebündelt. Mit den Symposienwochen trägt die Stiftung dazu bei, Hannover als Wissenschaftsstandort bekannter zu machen, auch international. Zudem eröffnet sich der Stiftung durch Gespräche mit Gästen und die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen die Chance, neue Impulse für das eigene Förderhandeln zu entdecken.

29

Veranstaltungen wurden 2019 gefördert: **17 Symposien** und **12 Sommerschulen**.

Die **„Symposienwochen“** verteilen sich über sieben Zeiträume im Jahr. Auch wenn die VolkswagenStiftung die von ihr geförderten Fachtagungen am Standort Hannover bündeln möchte, sind begründete Ausnahmen möglich, etwa wenn die Nutzung spezifischer Labore oder Museumssammlungen die Tagung an einem anderen Ort fixiert. **Sommerschulen** können jederzeit an allen Orten in Deutschland sowie in einzelnen Fällen, beispielsweise aufgrund begleitender Feldforschung, auch im Ausland veranstaltet werden.

Förderbereich „Internationales“

Inhalt

Global Issues – Integrating Different Perspectives	38
Trilaterale Partnerschaften – Ukraine, Russland und Deutschland	39
Herausforderungen für Europa	40
Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/ Kaukasus im Fokus der Wissenschaft	41
Wissen für morgen – Forschungsvorhaben in Subsahara-Afrika	42
Transatlantik-Fellowships in den Geisteswissenschaften	42
Zusatzförderung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	43

Wissenschaft ohne internationale Bezüge ist heute undenkbar. Für die Stiftung spielt internationale Vernetzung deshalb im gesamten Förderhandeln eine wichtige Rolle. Im Förderbereich „Internationales“ liegt der Fokus darauf, thematische und strukturelle Impulse zur Förderung transnationaler Gemeinschaftsvorhaben zu setzen – wobei die Partnerinstitutionen auf Augenhöhe kollaborieren sollen.

Solche gleichberechtigten Partnerschaften prägen auch jene drei Ausschreibungen, die die Stiftung 2019 unter dem Dach des Förderprogramms „Globale Herausforderungen“ ein- bzw. fortgeführt hat: „Integration unterschiedlicher Perspektiven zu sozialer Ungleichheit“, „Integration unterschiedlicher Perspektiven zu Erbe und Wandel“ sowie „Mobility – Global Medicine and Health Research“.

Inhaltlich orientieren sich die drei Ausschreibungen an den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen, also an drängenden globalen Problemen, für die Lösungen gesucht werden. Um hier einen Beitrag zu leisten, möchte die Stiftung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Weltgegenden mit ihren unterschiedlichen Perspektiven in einen gemeinsamen Forschungskontext einbinden. In allen Ausschreibungen ist eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Projektpartnerinnen und -partnern aus High Income Countries (HICs) und aus Low and Middle Income Countries (LMICs) gefordert.

Das Programm „Globale Herausforderungen“ wird – und auch dies ist ein Spezifikum des internationalen Förderbereichs – von einem ganzen Konsortium renommierter europäischer Stiftungen getragen. So wurden in der Ausschreibung „Soziale Ungleich-

heit“ vier Projekte von der VolkswagenStiftung bewilligt, weitere vier Projekte aber von **Partnerstiftungen** in Schweden, Dänemark und Italien. Auf diese Weise entstehen neue Kooperationen und Netzwerke nicht nur zwischen Geförderten, sondern auch den Förderern. Globale Probleme lassen sich eben nur durch internationale Zusammenarbeit lösen.

Mit einem internationalen Konsortium adressierte die Stiftung im vergangenen Jahr auch die „**Herausforderungen für Europa**“ – mit einer zweiten Ausschreibung, in der fünf Kooperationsprojekte in die Förderung aufgenommen wurden. Darüber hinaus hat die große Nachfrage seitens der Wissenschaft die Stiftung veranlasst, für die Zukunft drei weitere Ausschreibungen zu planen.

Internationales

Strategisches Ziel des internationalen Förderbereichs ist es, die Wissenschaft in Deutschland in ihren internationalen Kontakten und in ihrer **Einbettung in internationale Arbeits- und Forschungszusammenhänge** zu stärken. Dazu werden **thematische und strukturelle Impulse zur Förderung transnationaler Gemeinschaftsvorhaben** gesetzt, die auf möglichst symmetrische Partnerschaften ausgerichtet sind. Die Förderung zielt in „Low and Middle Income Countries“ (LMICs) und „Least Developed Countries“ (LDCs) auf institutionelles und personelles **„Capacity Building“** sowie die Weiterentwicklung der regionalen Wissenschaftslandschaften. Die Stiftung nimmt aber auch Länder in den Blick, die aufgrund starker Forschungstraditionen für die Wissenschaft in Deutschland interessant sind.

Global Issues – Integrating Different Perspectives

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“) der UN sind der Anknüpfungspunkt für das Förderprogramm „Globale Herausforderungen – Integration unterschiedlicher Perspektiven“. Hier geht es darum, die Stimmen und Perspektiven derjenigen in transnationale Forschungsprojekte einzubinden, die – zumindest in westlichen wissenschaftlichen Diskursen – bislang zu selten wahrgenommen werden: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ländern mit niedrig(st)em und mittlerem Einkommen.

Insgesamt vier Arbeitsfelder hat die VolkswagenStiftung mit ihren Partnerstiftungen ins Auge gefasst: Den Anfang machte die im Berichtsjahr abgeschlossene Ausschreibungsrunde zum Themenfeld „**Social Inequality**“.

Die Stiftung fördert gemeinsam mit anderen europäischen Stiftungen **auf vier Jahre angelegte kooperative Forschungsvorhaben**, an denen – bei einem maximalen Fördervolumen von **1,5 Millionen Euro** – in der Regel **drei bis fünf Verbundpartner** beteiligt sind. Dabei soll die Zusammenarbeit **über die Kontinente hinweg auf Augenhöhe** erfolgen und auf beiden Seiten ein nachhaltiges „Capacity Building“ ermöglichen.

Ausbeutung von Arbeitskräften oder der Nutzung von Technologien des maschinellen Lernens und der digitalisierten Bildung. Dabei überschreiten die Projektteams nicht selten Grenzen etablierter Fachdisziplinen.

Ende 2019 folgte die Ausschreibung zum Themenfeld „**Cultural Heritage and Change**“, die sich in erster Linie an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften richtet. Gemeinsam mit den Förderpartnern wird hier ein weiteres wichtiges Themenfeld aus den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen in den Blick genommen:

7 verschiedene **europäische Förderstiftungen** bilden das Stiftungskonsortium, das die Ausschreibungen unter dem Dach von „**Global Issues**“ gemeinsam trägt. Beteiligt sind bei „**Social Inequality**“ die **Compagnia di San Paolo** (Italien), der **Novo Nordisk Fonden** (Dänemark) und der **Riksbankens Jubileumsfond** (Schweden) bei „**Cultural Heritage and Change**“ neben den der Compagnia und der Reichsbankstiftung auch die schwedischen **Wallenberg Foundations** und im Rahmen von „**Mobility – Global Medicine and Health Research**“ neben Novo Nordisk auch der britische **Wellcome Trust** und die spanische **La Caixa Foundation**.

über 250 Skizzen wurden der international besetzten Gutachterkommission 18 Anträge präsentiert, von denen acht Vorhaben überzeugen konnten. Die Themen decken ein breites Spektrum ab und verbinden Forschungsperspektiven vom europäischen Kontinent mit mindestens zwei Weltregionen. Im Kontext sozialer Ungleichheit forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, Italien, Dänemark, den Niederlanden und Finnland mit Partnerinnen und Partnern aus Lateinamerika, Afrika und Asien zu erneuerbaren Energien und Wasserressourcen, zur

„Kulturerbe in allen Regionen der Welt. Der Begriff „Kulturerbe“ ist in dieser Ausschreibung explizit breit gefasst und meint sowohl materielle als auch immaterielle Formen menschlicher Schaffenskraft.

Darüber hinaus ist 2019 unter dem Dach der „Globalen Herausforderungen“ eine dritte Ausschreibung vorbereitet und Anfang 2020 veröffentlicht worden: „**Mobility – Global Medicine and Health Research**“. Der Fokus liegt hier auf Gesundheitsthemen, die aus den verschiedenen Perspektiven der Lebens-, Sozial- und Kulturwissenschaften in den Blick genommen werden sollen.

Darüber hinaus haben die Förderpartner im Austausch mit internationalen Expertinnen und Experten eine vierte Ausschreibungsrunde vorbereitet. Diese wird im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht und sich den **Mensch-Umwelt-Beziehungen** widmen.

Trilaterale Partnerschaften – Ukraine, Russland und Deutschland

Vor dem Hintergrund des bis heute andauernden Konflikts in der Ukraine beschloss das Kuratorium der VolkswagenStiftung schon Ende 2014 die fachoffene Ausschreibung „**Trilaterale Partnerschaften – Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaftler(inne)n aus der Ukraine, Russland und Deutschland**“. Damit wollte sie als unabhängige, nicht staatliche Förderorganisation die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den genannten Ländern stärken. Gleichzeitig sollte ein Beitrag zur Vertrauensbildung und Verständigung in der Region geleistet und der Dialog zwischen Fachkolleginnen und Fachkollegen aufrechterhalten werden.

Trotz eines Boykottaufrufes des ukrainischen Bildungsministeriums Anfang 2015 überstieg die Nachfrage die Erwartungen der Stiftung bei weitem. Aus über 200 eingereichten Anträgen wählten vier Gutachterkreise 39 Vorhaben (37 Forschungsprojekte, 2 Veranstaltungen). Ihnen stellte die Stiftung Ende 2015 bzw. Anfang 2016 insgesamt 8,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Mai 2019 kamen rund 170 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Forschungsprojekten und beteiligten Ländern zu einem Statussymposium in Radebeul bei Dresden zusammen. Die Stiftung nutzte die Veranstaltung, um die Ergebnisse der trilateralen Projekte von Experten aus den vier Gutachterkreisen evaluieren zu lassen. Deren Einschätzung fiel sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Ergebnisse als auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit so positiv aus, dass das Kuratorium eine einmalige Wiederholung der Ausschreibung für die schon geförderten Projekte und ihre begrenzte Öffnung für weitere exzellente Vorhaben beschloss, die bereits über eine erfolgreiche Kooperation verfügen.

Die neue Initiative bietet auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eine Anschlussperspektive. Das verdeutlicht das Projekt „**The Production and Reproduction of Social Inequalities: Global Concepts of Labor Exploitation**“ von **Prof. Dr. Michaela Pelican, Universität zu Köln**. Die äthiopische **Professorin Dr. Meron Eresso, Addis Ababa University**, ist bereits als Postdoktorandin in der Afrika-Initiative der Stiftung gefördert worden und konnte nun gemeinsam mit ihrer deutschen Projektpartnerin sowie Kolleginnen und Kollegen von der **Jinan Universität, China**, erfolgreich ein großes Drittmittelprojekt einwerben. Darüber hinaus konnte die Initiative zu überzeugender interdisziplinärer Kooperation anregen: In dem von **Prof. Maria Brockhaus, Universität Helsinki**, federführend geleiteten Projekt „**The Forestry Sector as an Inequality Machine? Agents, Agreements and Global Politics of Trade and Investment in the Congo Basin**“ arbeiten Natur- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Finnland, Deutschland, Kamerun, dem Kongo und China zusammen. In diesem Vorhaben wird der Aspekt der Ungleichheit nicht allein aus sozialer, sondern auch aus umweltwissenschaftlicher Perspektive aufgegriffen.

Die Vorhaben der ersten Ausschreibungsrunde sind sowohl im Hinblick auf die wissenschaftlichen Ergebnisse als auch bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern durchweg recht erfolgreich verlaufen. So hat im Schnitt jedes Projekt zu acht Veröffentlichungen überwiegend in internationalen Journalen mit Peer Review geführt; 20 Prozent der Projekte weisen sogar mehr als zehn Veröffentlichungen auf. In allen Vorhaben fand eine Reihe gegenseitiger Forschungsaufenthalte und Projekttreffen statt. Letztere wurden nicht zuletzt aufgrund von administrativen Reiseerschwernissen zwischen Russland und der Ukraine meist „auf neutralem Boden“ in Deutschland (oder auch in anderen osteuropäischen Ländern) durchgeführt. Insgesamt wurden knapp 190 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in die Arbeiten und den Austausch eingebunden. Das entspricht etwa fünf Doktoranden und/oder Postdocs pro Vorhaben, davon je 80 in Russland und der Ukraine..

Herausforderungen für Europa

„Die Kraft der Idee Europa ist ungebrochen. Es gibt keine Herausforderung für Europa, die nicht mit den Stärken Europas bewältigt werden kann.“ Mit diesen Worten beschrieb EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre Vision von Europa.

Anlass war der 30. Jahrestag des Mauerfalls. Die Erinnerung an die Öffnung der Grenzen 1989 und das Ende des Kalten Krieges sieht sie als Motivation, trotz der politischen Spannungen an einer gemeinsamen Entwicklung des europäischen Gedankens weiterzuarbeiten.

Große Erwartungen richten sich dabei auch an die Wissenschaft, den friedenssichernden Geist Europas zu befördern und neue Impulse in der internationalen Zusammenarbeit zu setzen. Das Förderprogramm „Herausforderungen für Europa“ möchte als Inspiration für gemeinschaftliche Lösungsansätze europäischer Herausforderungen dienen und soll Impulse für die Zukunftsfähigkeit Europas setzen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Kontinents erhalten

die Möglichkeit, zukunftsweisende Forschungsvorhaben zu entwickeln – und zwar in **Konsortien mit Beteiligten von mindestens drei europäischen Ländern**, vorzugsweise **aus den Ländern Ost- und Südeuropas**. Dabei können bis zu fünf Personen im bis zu vierjährigen Verbund ganz unterschiedliche thematische Akzente setzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs integrieren.

In der im Berichtsjahr abgeschlossenen zweiten Runde wurden verstärkt Forscherinnen und Forscher der Kulturwissenschaften eingeladen, Beiträge zur Überwindung der aktuellen europäischen Herausforderungen zu leisten. Zudem ist der zweite Call auch institutionell stärker europäisch aufgestellt, da hierbei drei europäische Stiftungen kooperieren: die **Volkswagen-Stiftung**, die dänische **Carlsberg Foundation** sowie die italienische Stiftung **Compagnia di San Paolo**. Mit dieser Zusammenarbeit soll die Ausschreibung nicht nur in der europäischen Forschungslandschaft sichtbar werden, sondern auch möglichst vielseitige Perspektiven der Wissenschaftswelt aufzeigen. Die Themenpalette der zuletzt bewilligten fünf Vorhaben ist

breit. Sie reicht von der Analyse der Rolle von Museen vor dem Hintergrund der Populismusdebatte über die kritische Erforschung von Stereotypen mit Methoden der Computerlinguistik bis zur Erkundung europäischer Werte und ihres Wandels.

9 europäische Länder werden in 5 im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde geförderten Kooperationsprojekten verbunden und von 3 Stiftungen gefördert.

Darüber hinaus hat das Kuratorium im Berichtsjahr beschlossen, das Förderprogramm als Initiative mit bis zu **drei weiteren Runden** fortzuführen. Diesmal soll der Fokus aber auf europäischen Themen liegen, die noch nicht im öffentlichen Bewusstsein angekommen sind, jedoch **aus der Wissenschaft heraus als künftige Probleme und Herausforderungen identifiziert werden**.

Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/Kaukasus im Fokus der Wissenschaft

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Afrika-Initiative (s. Seite 42) hat die Stiftung nunmehr auch im Rahmen ihrer Aktivitäten in Mittelasien/Kaukasus den Fokus auf die Förderung von **Postdoctoral Fellowships** gelegt. 2019 wurden zwei geschlossene Ausschreibungen zu den Themen „**Umwelt, natürliche Ressourcen und erneuerbare Energien**“ sowie „**Institutioneller Wandel und soziale Praxis**“ für junge Promovierte durchgeführt, die aus stiftungsgeförderten Projekten hervorgegangen sind. Sie werden drei Jahre lang forschen und zudem ein Begleitprogramm absolvieren. In Workshops werden die Geförderten akademische „Skills“ und methodische Kompetenzen erwerben sowie in Fachtagungen diskutieren und sich international vernetzen.



Anfang 2019 wurden auf Empfehlung der internationalen Gutachterkommission eine Nachwuchsforscherin und zwei Nachwuchsforscher mit ihren **umweltwissenschaftlichen Postdoc-Projekten** in die Förderung genommen. Deren Themen reichen von Waldökologie und -management unter dem Einfluss des Klimawandels über Pestizidabbau in landwirtschaftlich genutzten Böden bis zur Modellierung von Weizenantragsprognosen. Die Geförderten kommen aus der Mongolei, Aserbaidschan und Usbekistan. **Aus der sozialwissenschaftlichen Ausschreibung** wurden Ende 2019 von einer internationalen Gutachterkommission auf einer Auswahlkonferenz vier Postdoktorandinnen und fünf Postdoktoranden aus Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan ausgewählt. Die beforschten Themen entstammen einem breiten Spektrum gesellschaftswissenschaftlicher Fächer, von den Politik- und Wirtschaftswissenschaften bis zu den Sozial- und Rechtswissenschaften.

Wissen für morgen – Forschungsvorhaben in Subsahara-Afrika

Ein Gedanke steht im Mittelpunkt der regionenbezogenen Förderung der VolkswagenStiftung: der Perspektivenwechsel vom Forschen „über“ zum Forschen „mit“. Hier beantragte

2019 konnten alle fünf im Bereich „**Ingenieurwissenschaften**“ geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die internationale Gutachterkommission bei einer Auswahlkonferenz in Witzenhausen mit ihren Projekten überzeugen. Die jungen Wissenschaftler forschen in Äthiopien, der Elfenbeinküste, Kenia und Uganda. Ihr Themenspektrum umfasst unter anderem nachhaltige Ressourcennutzung, die Entwicklung von solarbetriebenen Getreidespeichern oder Kühlsystemen mit niedrigem Energiebedarf. In den „**Geisteswissenschaften**“ warben sechs der insgesamt zehn zur Antragstellung eingeladenen Geförderten bei der Auswahlkonferenz in Bishoftu/Äthiopien eine Anschlussfinanzierung ein. Sie stammen aus Äthiopien, Kenia, Simbabwe, Tansania und Uganda und forschen zu religions- und migrationswissenschaftlichen Fragen sowie archäologischen Themen und bedrohten Sprachen.

„**Geisteswissenschaften**“ konnten sich nur bereits geförderte Nachwuchskräfte beteiligen („geschlossene“ Ausschreibungen). 2020 wird im Programm „**Livelihood Management**“ die dritte und letzte Auswahlrunde im Postdoktorandenprogramm der Initiative „Forschungsvorhaben in Subsahara-Afrika“ stattfinden.

Transatlantik-Fellowships in den Geisteswissenschaften

Exzellente wissenschaftliche Arbeit allein ist heutzutage häufig nicht mehr ausreichend, um als Nachwuchswissenschaftlerin oder Nachwuchswissenschaftler im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Daneben sind auch andere Aspekte ausschlaggebend wie etwa Erfah-

17

Projekte, die aus 40 Anträgen von einer fachübergreifenden Gutachterkommission ausgewählt worden sind, werden mit rund 5 Millionen Euro in der zweiten Ausschreibungsrunde gefördert. Neun dieser Vorhaben sind in den Natur- und Ingenieurwissenschaften angesiedelt, fünf in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie drei in den Lebenswissenschaften.

rungen im Ausland. Erfolgt ein solcher Aufenthalt auf einer frühen wissenschaftlichen Karrierestufe, können hierdurch wichtige Weichen für den akademischen Erfolg gestellt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützte die VolkswagenStiftung bis 2019 das transatlantische Austauschprogramm „**Fellowships für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in den Geisteswissenschaften an Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland und den USA**“.

Grundlegend ging es der Stiftung mit diesem Angebot um eine substanzielle Erweiterung der transatlantischen Wissenschaftsbeziehungen in den Geisteswissenschaften. Zunächst star-

teten 2007 die „**Harvard-Fellowships**“; der Name zeigt den seinerzeit einzigen Adressaten für die Aufenthalte deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den USA an. Ab 2011/12 partizipierten nach und nach weitere nordamerikanische Universitäten und Forschungseinrichtungen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die wechselseitige Ausweitung des Programms: Seit 2011 bestand eine Partnerschaft mit der **Andrew W. Mellon Foundation**, die amerikanischen Postdoktorandinnen und Postdoktoranden einen (bis zu) einjährigen Forschungsaufenthalt in Deutschland ermöglichte. Mit den fünf Bewilligungen für Aufenthalte in Deutschland sowie sechs für Aufenthalte in den USA und Kanada wurde das Kooperationsprogramm nach knapp einem Jahrzehnt im Berichtsjahr beendet.

Zusatzförderung für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Seit Anfang 2016 unterstützt die Stiftung die Einbindung von geflüchteten Forscherinnen und Forschern aus Kriegs- und Krisengebieten in das deutsche Wissenschaftssystem. Personen, die aktuell oder bis zu zehn Jahre rückwirkend gefördert wurden, können eine geflohene Kollegin oder einen geflohenen Kollegen als Gastwissenschaftlerin bzw. Gastwissenschaftler an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung aufnehmen bzw. in ihr bestehendes Projekt integrieren. Dafür können sie bei der Stiftung zusätzliche Gelder beantragen. Für die Betroffenen ist es die große Chance, über die Integration in das hiesige Wissenschaftssystem wieder zu forschen und damit womöglich sogar die im Heimatland begonnene Karriere fortzusetzen. Mit der Förderung ist die Erwartung verbunden, dass die Gastgeberinnen und Gastgeber auch die Integration in Kultur und Gesellschaft jenseits der Wissenschaft unterstützen.

Bis Ende 2019 wurden im Rahmen dieser Fördermöglichkeit rund 2,2 Millionen Euro für 20 Vorhaben bewilligt. Acht der einzubindenden Wissenschaftler stammen aus Syrien, sieben aus der Türkei, zwei aus dem Irak und jeweils eine Person aus Libyen, Tadschikistan und Afghanistan. Die Stiftung erreicht mit diesem Angebot nicht nur ganz unterschiedliche Fachbereiche von Archäologie und Geschichte über Philosophie, Psychologie, Politikwissenschaften bis hin zu Chemie und Medizin, sondern auch Forscher unterschiedlicher Karrierestufen, derzeit insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs.

54, 47

Insgesamt wurde durch dieses Programm **54** Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ein Aufenthalt jenseits des Atlantiks ermöglicht; im Gegenzug konnten **47** Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus den USA Zeit an einer Forschungseinrichtung in Deutschland verbringen.

Anfang 2017 hat sich zudem die „**Akademie im Exil**“ erfolgreich konstituiert. Gemeinsam mit deutschen und internationalen Partnern wie beispielsweise der **Andrew W. Mellon Foundation**, den **Open Society Foundations** sowie der **Freudenberg Stiftung** und der **Einstein Stiftung Berlin** unterstützt die Stiftung inzwischen über 30 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei, die unter anderem zu Fragen von religiöser und ethnischer Vielfalt, Demokratie und Menschenrechten arbeiten.

Stiftungseigene Veranstaltungen

Inhalt

Herrenhäuser Konferenzen	46
Forschungs- und Hochschulpolitik als Zielgruppe	47
Symposien und Veranstaltungen im Rahmen von Förderinitiativen	48
Öffentliche Veranstaltungen im Xplanatorium Schloss Herrenhausen	49

Die rasanten technologischen Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit mit ihren tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen führen weltweit zu einer wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung. Doch auf die aufgeworfenen, sehr komplexen Fragen gibt es keine einfachen Antworten – und schon gar nicht aus der Wissenschaft. Um dem drohenden Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems entgegenzuwirken, ist es wichtig, Brücken zu bauen. Brücken, die Wissenschaft und Gesellschaft verbinden, aber auch solche, die die einzelnen Disziplinen stärker vernetzen. Es wird zunehmend wichtiger, Forschungsergebnisse frühzeitig einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und mit dieser zu diskutieren, um Populisten erst gar nicht das Feld zu überlassen.

Wissenschaft braucht gesellschaftliche Akzeptanz, und unsere Demokratie braucht den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern. Diese müssen die Chance haben, mit ihren Anregungen, Fragen und Wünschen an die Wissenschaft herantreten zu können. Die VolkswagenStiftung bietet sowohl der Wissenschaft als auch den wissenschaftsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern eine reiche Palette an

Formen und Formaten, um aktuelle Forschungsergebnisse zu reflektieren und vertieft zu diskutieren.

Das Förderhandeln der Stiftung wird flankiert von den **Herrenhäuser Konferenzen** und **Symposien**, in deren Mittelpunkt die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit oder aber neueste Forschungsansätze und -ergebnisse stehen. Die Stiftung will damit den Austausch innerhalb der Wissenschaft stärken und ihrem Selbstverständnis als wichtige Impulsgeberin für die Wissenschaftslandschaft Ausdruck verleihen.

An der Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit bietet die Stiftung ebenfalls verschiedene Formate an. **Herrenhäuser Gespräche** und **Herrenhäuser Foren** ermöglichen eine vertiefende Diskussion von aktuellen Themen aus den Bereichen Mensch-Natur-Technik, Politik-Wirtschaft-Gesellschaft sowie Kultur-Geschichte-Zeitgeschehen. Die **Herrenhausen Science Movie Nights** und **Herrenhausen Late** adressieren vorrangig ein jüngeres Publikum beziehungsweise all jene, die gewöhnlich keine Vortragsveranstaltungen besuchen.

Xplanatorium Schloss Herrenhausen

Seit 2013 finden im **Tagungszentrum Schloss Herrenhausen** jährlich rund 100 Veranstaltungen statt – vom kleinen Workshop bis zur großen, dreitägigen Konferenz mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie werden vom Referat Veranstaltungen der VolkswagenStiftung konzipiert, umgesetzt und nachbereitet. 2019 nahmen insgesamt rund 12.000 Gäste aus dem In- und Ausland an den Veranstaltungen teil.

Herrenhäuser Konferenzen

Die **Herrenhäuser Konferenzen** der VolkswagenStiftung fokussieren mit einem internationalen und disziplinenübergreifenden Ansatz auf wissenschaftliche Themen mit einem besonderem Aktualitäts- und Zukunftsbezug. Neue Forschungsfelder, die Antworten auf die großen Fragen des 21. Jahrhunderts versprechen, stehen dabei ebenso im Fokus wie die Diskussion konkreter Vorschläge und Lösungsansätze aus bereits etablierten Wissenschaftsgebieten.

Vom 20.-22. Februar 2019 kamen 175 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Herrenhäuser Konferenz „**The New Role of the State for the Emergence and Diffusion of Innovation**“ nach Herrenhausen, die die VolkswagenStiftung gemeinsam mit Projektpartnern der **Friedrich-Schiller-Universität Jena**, der **Universität Bremen** und der **Universität Twente** realisiert hat. Im Zentrum der Diskussionen standen Fragen von „Staat“, „Staatlichkeit“ und „neue Öffentlichkeit“ im 21. Jahrhundert beziehungsweise, ob und wie staatliche Akteure und Agenturen Innovationen mobilisieren und ihre Verbreitung vorantreiben können, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Klimawandel, Umweltschutz, Digitalisierung, Ungleichheit etc.) angemessen zu begegnen.

„**Urban Agricultural Heritage and the Shaping of Future Cities**“ lautete das Thema der zweiten Herrenhäuser Konferenz des Jahres 2019, die vom 6.-8. Mai im Tagungszentrum Schloss

Herrenhausen stattfand. Hierbei arbeitete die VolkswagenStiftung zusammen mit der **RWTH Aachen**, der **Universität Havanna**, dem **Japanischen Institut für Landschaftsarchitektur** und dem **Politecnico di Milano**. Die Herrenhäuser Konferenz diskutierte die globalen Herausforderungen der Urbanisierung bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen. Es zeigte sich, dass

Landwirtschaft im städtischen Raum seit der Jahrtausendwende ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Stadtplanung geworden ist und die universitäre Ausbildung dies weltweit berücksichtigen sollte. Erstmals wurde eine globale Übersicht der Projekte und Initiativen erstellt, die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit traditionellen Formen der Lebensmittel-erzeugung in (Groß- und Mega-) Städten befassen.

Die Herrenhäuser Konferenz „**Extreme Events: Building Climate Resilient Societies**“ vom 9.-11. Oktober 2019 war ein Gemeinschaftsvorhaben des **Max-Planck-Instituts für Biogeochemie, Jena**, dem **GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung, Kiel**, dem **Umweltbundesamt** sowie den **Universitäten Kiel** und **Hamburg**, der **TU Darmstadt** und der VolkswagenStiftung. Das übergeordnete Ziel der Konferenz war es, die Beziehungen zwischen Klimaextremen, gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit und Zielen für eine nachhaltige Entwicklung darzustellen. Es wurden strategische Agenden sowohl für die Forschung als auch für das Design und die Implementierung von Best Practices entwickelt. Die Expertinnen und Experten unterschiedlicher Disziplinen, einschließlich Vertreterinnen und Vertretern von UN-Organisationen, der Weltbank sowie Versicherungen, unterstrichen, dass ein stärkerer Fokus auf Risikobewusstsein bei der Umsetzung der 17 von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) notwendig sei, um die mit Klimaextremen verbundenen gesellschaftlichen Gefahren deutlich zu reduzieren.

Forschungs- und Hochschulpolitik als Zielgruppe

Die VolkswagenStiftung veranstaltet regelmäßig Symposien und Workshops zu zentralen Fragen der deutschen Forschungs- und Hochschulpolitik sowie zu wegweisenden europäischen hochschulpolitischen Strukturentscheidungen. Zudem hinterfragt sie mit diesen Fachveranstaltungen auch Trends in der deutschen sowie internationalen Forschungslandschaft und diskutiert neue Möglichkeiten der Hochschulorganisation. 2019 fanden vier große Symposien mit je rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Hochschulverwaltung und -entwicklung statt.

Am 25. und 26. April 2019 veranstaltete die VolkswagenStiftung gemeinsam mit der **European University Association** und der **Hochschulrektorenkonferenz** das Symposium „**Bologna and the Move Towards a European Higher Education Area – The Surprising Success of an Educational Vision?**“ Die Ergebnisse: Bachelor und Master als Studienabschlüsse haben sich im europäischen Hochschulraum durchgesetzt, und auch hinsichtlich etlicher anderer Herausforderungen, die mit dem vor zwanzig Jahren gestarteten Bologna-Reformprozess verfolgt wurden und teils noch werden, ist Europa auf einem guten Weg. Viele Maßnahmen sind bereits als Standard in Europas Hochschul- und Wissenschaftssystem verankert. 48 Länder beteiligen sich mittlerweile an dem Prozess – aber der Stand der Umsetzung sei zwei Jahrzehnte nach der Einführung der Reformen von Land zu Land noch sehr verschieden.

Gemeinsam mit den **German U15**, dem Verbund der 15 forschungstärksten Universitäten, veranstaltete die VolkswagenStiftung vom 10.-12. September 2019 das Symposium „**Positioning the Humanities in the 2020s**“. Seit der Jahrtausendwende stehen die Geistes- und Kulturwissenschaften/Humanities weltweit vor neuen Herausforderungen: Zum einen geraten sie immer stärker unter ökonomischen Druck, produzieren kein direkt „verwertbares Wissen“ und befinden sich auch im innerwissenschaftlichen Wettbewerb im Nachteil. Zum anderen entsteht ein politischer Druck von religiösen wie nationalen Fundamentalismen, die die Freiheit gerade geisteswissenschaftlicher Forschung und Lehre einzugrenzen suchen. Rund 150 internationale Forscherinnen und Forscher aus allen Disziplinen diskutierten über eine Neuausrichtung der Geisteswissenschaften/Humanities.

Am 3. und 4. Oktober 2019 trafen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuladministratorinnen und -administratoren auf Einladung der VolkswagenStiftung, der **Humboldt Universität zu Berlin** und der **Stiftung Humboldt-Forum** im noch nicht eröffneten Berliner Stadtschloss, um unter dem Titel „**Interdisciplinarity Revisited**“ die aktuellen Forderungen nach (mehr) Interdisziplinarität kritisch zu hinterfragen. Die substanziellen Verschiebungen des gesamten Wissenssystems, der exponentielle Anwuchs des wissenschaftlichen Wissens, die Ausdifferenzierung von Fächern und die Forderung aus der Gesellschaft, dass sich Forschung verstärkt auf die Probleme der Welt ausrichten soll, wurden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den letzten Jahren wenig reflektiert. Hier Abhilfe zu schaffen und die Bedeutung von Interdisziplinarität in Wissenschaft und Universität auszuloten, war Gegenstand des internationalen Symposiums.

„**Pakte, nichts als Pakte ... – Was braucht das deutsche Wissenschaftssystem in den 2020er Jahren?**“ Um diese Frage zu diskutieren, trafen sich am 12. und 13. Dezember 2019 hochkarätige Expertinnen und Experten aus den obersten Leitungsebenen der Universitäten und außer-

universitären Forschungseinrichtungen, der Wissenschaftsforschung und -politik sowie aus Förderinstitutionen in Hannover. Diskutiert wurde, was angesichts eines immer dynamischeren globalen Wettbewerbsumfelds nötig ist, um die deutsche Wissenschaft weiterhin zukunftsfähig zu gestalten, wie Spitzenforschung an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen weiter gefördert, die Lehre verbessert, die Standorte international profiliert und die weltweite Vernetzung und Kooperation stimuliert werden können. Zugleich bildete dieses Symposium den Rahmen, um den bisherigen Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Dr. Wilhelm Krull, zu verabschieden. Stephan Weil, der Ministerpräsident Niedersachsens, sowie der niedersächsische Wissenschaftsminister und Kuratoriumsvorsitzende Björn Thümler dankten Herrn Krull für sein mehr als zwei Jahrzehnte umfassendes Engagement für die Wissenschaft.

Symposien und Veranstaltungen im Rahmen von Förderinitiativen

Zum Auftakt oder Abschluss einer Förderinitiative bietet die VolkswagenStiftung Geförderten und ihren Projektpartnerinnen und -partnern sowie wissenschaftlichen Nachwuchsforscherinnen und -forschern, die in die Projekte eingebunden sind, die Gelegenheit, ihre Arbeit der Fachcommunity zu präsentieren, zu diskutieren, sich zu vernetzen und andere Projekte kennenzulernen. Die Kick-off-Veranstaltung zu den Ausschreibungen **„Big Data in den Lebenswissenschaften der Zukunft“** und **„Geistes- und Kulturwissenschaften – digital“** fand am 23. Oktober 2019 statt. Die Förderung von zukunftsweisenden Projekten, die die Chancen von Digitalisierung nutzen, finanziert die VolkswagenStiftung durch Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab, auf Vorschlag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

„Welche Museen für welche Gesellschaft?“ war die Kernfrage des Abschluss Symposiums der Initiative „Forschung in Museen“ vom 18.-20. März 2019. Auf der dreitägigen Konferenz stellten zum einen die ab 2016 bewilligten Projekte ihre Arbeit und Ergebnisse vor. Zum anderen wurde diskutiert, welche öffentliche Wahrnehmung Museen erfahren, welche Erfolge die Förderinitiative insgesamt verzeichnen und wie die zukünftige Rolle der Museen in der Gesellschaft aussehen kann. Die wichtigsten Empfehlungen der Förderinitiative sind in der Broschüre **„10 Jahre – 10 Thesen“** zusammengefasst. In den Foren **„Originalitätsverdacht“**, **„Experiment“** und **„Life“** stellten die geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Stand ihrer Forschungsvorhaben vor. Im Rahmen der Personenförderung fand im Juli das alljährliche Gefördertentreffen in Schloss Herrenhausen statt.

Opus Primum 2019

2019 wurde der mit 10.000 Euro dotierte Opus Primum-Förderpreis der VolkswagenStiftung für die beste wissenschaftliche Nachwuchspublikation des Jahres erstmals an eine Medizinerin verliehen: Annika Hardt aus Hamburg überzeugte die Jury mit ihrer Dissertation **„Technikfolgenabschätzung des CRISPR/Cas-Systems“**, erschienen im De Gruyter-Verlag.

de diskutiert, welche öffentliche Wahrnehmung Museen erfahren, welche Erfolge die Förderinitiative insgesamt verzeichnen und wie die zukünftige Rolle der Museen in der Gesellschaft aussehen kann. Die wichtigsten Empfehlungen der Förderinitiative sind in der Broschüre **„10 Jahre – 10 Thesen“** zusammengefasst. In den Foren **„Originalitätsverdacht“**, **„Experiment“** und **„Life“** stellten die geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Stand ihrer Forschungsvorhaben vor. Im Rahmen der Personenförderung fand im Juli das alljährliche Gefördertentreffen in Schloss Herrenhausen statt.

Zudem förderte die VolkswagenStiftung 2019 innerhalb ihres Programms **„Symposien und Sommerschulen“** 15 Symposien, die sich auf sechs Symposienwochen in Schloss Herrenhausen verteilten. Die im letzten Jahr begonnene Zusammenarbeit mit den **Keystone Symposia** wurde auch 2019 erfolgreich fortgesetzt. **„Skin Health and Disease: Immune, Epithelial and Microbiome Crosstalk“** sowie **„Climate Change-Linked Stress Tolerance in Plants“** waren die Themen der beiden mehrtägigen Veranstaltungen im April und Mai 2019.

Öffentliche Veranstaltungen im Xplanatorium Schloss Herrenhausen

Mit ihren öffentlichen Veranstaltungen verfolgt die VolkswagenStiftung das Ziel, die Verbindung von Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken und dem Transfer von Wissen in die Gesellschaft neue inhaltliche Impulse zu verleihen. 2019 hat die Stiftung durch die Einführung eines veränderten Corporate Designs für die Veranstaltungen im Schloss diese auch optisch wieder näher an das Förderhandeln der Stiftung gerückt. Mit dem in **Xplanatorium Schloss Herrenhausen** umbenannten Veranstaltungsort möchte die Stiftung neue Zielgruppen für ihre Veranstaltungen interessieren und ihr Engagement mit einem starken und einprägsamen Begriff im Kultur- und Wissenschaftsgeschehen in Hannover verankern.

Im Xplanatorium können sich alle Wissenschaftsbegeisterten über neuste Forschungsergebnisse zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen informieren. Die Veranstaltungen widmen sich drei großen Themenfeldern: Im Themenfeld **„Politik – Wirtschaft – Gesellschaft“** werden brisante Probleme unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens diskutiert. Auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes erörtern Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, wie sich das gesellschaftliche Miteinander im Zeitalter fortschreitender Digitalisierung und Technologisierung, schwindender Ressourcen, zunehmender Migration und sozialer Ungleichheit gestalten lässt. Im zurückliegenden Jahr thematisierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Einsatzbereiche der Blockchain oder Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf unser Technikverständnis. Das Themenfeld **„Mensch – Natur – Technik“** greift zentrale Fragestellungen rund um das Zusammenspiel von Mensch, Natur und Technik auf. Es thematisiert Möglichkeiten, wie sich dieses Zusammenspiel trotz schwindender Rohstoff- und schwankender Nahrungsmittelreserven, klimatischer Veränderungen und einer beständig wachsenden Weltbevölkerung auch für kommende Generationen gesund erhalten lässt. In den Veranstaltungen des Jahres 2019 wurden Fragen des Kohleausstiegs, der Ökobilanz der Modeindustrie oder des autonomen Fahrens diskutiert. Das Themenfeld **„Kultur – Geschichte – Zeitgeschehen“** wendet sich entweder historisch bedeutsamen oder gegenwärtigen politischen Ereignissen zu, die den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs prägen. Tradiertere Deutungsmuster werden im Dialog von Wissenschaftlern, Medienexperten und Kulturschaffenden kritisch hinterfragt. Die Themen 2019 umfassten u. a. ein Forum zu 70 Jahren Grundrechte oder zu den Weltwirtschaftskrisen 1929/30 und 2007/08.

Mit einer dreiteiligen Sonderreihe von August bis Oktober 2019 unterstützte die VolkswagenStiftung symbolisch Hannovers Bewerbung als **Kulturhauptstadt #KHH25**. Im Mittelpunkt standen zentrale Themen, mit denen sich Großstädte im 21. Jahrhundert auseinandersetzen müssen. **„Unerwünscht, toleriert oder integriert?“** ging der Frage nach, wie die Stadt und ihre Bürger mit Obdachlosigkeit und Obdachlosen umgehen. **„Grüne Städte – grüne Zukunft“** diskutierte vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels, wie Gartenkultur positiv auf die Gesellschaft wirken und helfen kann, den Klimawandel einzudämmen und soziale Spaltungen abzumildern. Den Auftakt machte **„Hier-Jetzt-Alle. Eine digitale Agora für Europa“**. Hier wurde überlegt, ob eine digitale Agora, ein Versammlungsort im Web eine Öffentlichkeit herstellen kann, die es möglich macht, Europa wieder als Kollektiv zu denken und zu erfahren und die dadurch Demokratie lebendiger gestaltet.

Förderbereich „Niedersächsisches Vorab“

Inhalt

Einzelförderungen im Niedersächsischen Vorab	52
Ausschreibung „Big Data in den Lebenswissenschaften der Zukunft“	53
Ausschreibung „Geistes- und Kulturwissenschaften – digital. Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale“	54
Forschungskooperationen Niedersachsen – Israel	55

Mit Hilfe der Mittel aus dem „**Niedersächsischen Vorab**“ ist es gelungen, das norddeutsche Bundesland vielfach wirkungsvoll in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft zu platzieren. Dies bestätigte sich im Berichtsjahr u. a. durch das erfolgreiche Abschneiden Niedersachsens im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes.

Das „**Niedersächsische Vorab**“ strukturiert sich in vier Förderlinien: „**Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte**“, „**Neue Forschungsgebiete**“, „**Holen & Halten**“ sowie „**Programme und Ausschreibungen**“. Alle vier Förderlinien sehen Ausschreibungs- oder Auswahlverfahren vor, die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und der VolkswagenStiftung begleitet werden. Sie sollen Niedersachsen als prosperierende Wissenschaftsregion darin stärken, sowohl Anschluss zu halten an den nationalen und internationalen Forschungsstand als auch Spielräume für die Entwicklung neuer Arbeitsgebiete zu

gewinnen. Dies gilt insbesondere für die transformatorischen Prozesse im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel und der stärkeren Konzentration auf den Transfer. Ebenso gelang es, Spitzenpersonal in Forschung und Lehre im Land zu halten oder dorthin zu holen. Dafür und für vieles andere mehr standen in den vergangenen gut fünfzig Jahren Fördermittel von insgesamt knapp zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Allein im Jahr 2019 wurden rund **154,8 Millionen Euro** im Niedersächsischen Vorab bewilligt. Die seit 1962 für das Vorab zur Verfügung gestellten Mittel machen **rund 40 Prozent des gesamten Bewilligungsvolumens** der Stiftung aus.

In den vergangenen Jahren bis in das Berichtsjahr 2019 hinein hat die Stiftung in enger Rückkopplung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur viele Prozesse der Begutachtung übernommen. Auch wurden die ersten Bereiche des „Vorab-Gesamtportfolios“ evaluiert.

Das „Niedersächsische Vorab“ – kurz vorgestellt

Das „**Niedersächsische Vorab**“ ist eine feste Größe in der Forschungsförderung. Es umfasst jene Erträge der VolkswagenStiftung, die **ausschließlich der Forschungsförderung in Niedersachsen** zugutekommen. Bei der Vergabe der Mittel wirken das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung als größte private wissenschaftsfördernde Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland eng zusammen – sei es bereits bei der gemeinsamen Konzipierung von Ausschreibungen, bei der Gestaltung der jeweiligen Begutachtungsprozesse oder auch der Erörterung förderstrategischer Optionen.

Einzelförderungen im Niedersächsischen Vorab

Im Folgenden werden einige beispielhafte Bewilligungen aus den vier Strukturlinien des Niedersächsischen Vorab – „**Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte**“, „**Neue Forschungsgebiete**“, „**Holen & Halten**“ sowie „**Programme und Ausschreibungen**“ – ausführlicher dargestellt.

Mit 2,5 Millionen Euro wird der Forschungsverbund „**Gute Küste Niedersachsen – Reallabore für einen ökosystemstärkenden Küstenschutz an der niedersächsischen Küste**“ unterstützt. Küstenschutz kann nicht nur im Labor stattfinden, sondern muss unter möglichst realen Bedingungen und unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren des komplexen Ökosystems Küste beforscht werden. Daher haben die **Universität Oldenburg**, die **Universität Hannover** sowie die **Technische Universität Braunschweig** einen ökosystembasierten, integrativen und multifunktionalen Ansatz für ihr Projekt gewählt. In Reallaboren werden die Wechselwirkungen von schutzschaffenden Infrastrukturen und Ökosystemen im Lebensraum Küste abgebildet. Auf diese Weise sollen neue Nutzungs- und Managementkonzepte im Küstenschutz entstehen, die das Ökosystem stärken. Darüber hinaus will das Forschungskonsortium Kenntnisse und Bedürfnisse der zuständigen Landesbetriebe und der küstennah lebenden Bevölkerung sowie weitere wissenschaftliche Projektpartnerinnen und -partner in seinen integrativen Ansatz einbeziehen.

Bis zu 14 Millionen Euro wurden im Berichtszeitraum für die von der Landesregierung aufgesetzte Ausschreibung „**Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen**“ als Ergänzungsmittel zur Verfügung gestellt. Innerhalb der Ausschreibung ist die Einrichtung von bis zu 50 Planstellen vorgesehen, die sich vor allem mit den Themenfeldern der Informatik sowie angrenzender Disziplinen in Lehre und Forschung befassen werden. Über einen Zeitraum von sechs Jahren können die Mittel für die Rekrutierung herausragender Kandidatinnen und Kandidaten eingesetzt werden.

Die Einrichtung des **DFKI-Labors Niedersachsen** an den **Universitäten Osnabrück** und **Oldenburg** wird mit ebenfalls 10 Millionen Euro unterstützt. Für das logische Erfassen von physischen, aber auch virtuellen Situationen – sei es das Verhalten einer Menschenmenge oder wirtschaftliche beziehungsweise organisatorische Konstellationen – und das Einordnen der aufgenommenen Informationen in einen Kontext müssen „Künstliche Intelligenzen“ (KI) speziell ausgerüstet und programmiert werden. Denn nur so können sie zielgerichtet agieren und für Nutzerinnen und Nutzer beherrschbar und erklärbar sein. Das sogenannte interpretierende Wahrnehmen komplexer Situationen und Umgebungen ist für Künstliche Intelligenzen nach wie vor eines der zentralen Grundlagenprobleme. Der Lösung dieser Aufgabe will sich das DFKI-Labor Niedersachsen künftig an zwei Standorten mit jeweils zwei Arbeitsgruppen widmen.

Ausschreibung „Big Data in den Lebenswissenschaften der Zukunft“

Ziel dieser einmaligen Ausschreibung war die Förderung von Forschungsvorhaben, die in besonderer Weise die Chancen für den Erkenntnisfortschritt nutzen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Lebenswissenschaften

ergeben, und die zugleich Meilensteine für den Transfer neu gewonnenen Wissens erarbeiten und in ersten Schritten umsetzen. Die Spannweite der adressierten Disziplinen reichte von der Biologie über die Pharmazie und die klinischen und vorklinischen Teilgebiete der Medizin bis zu den Ernährungswissenschaften.

Forschungsfelder wie die Biomedizin, die Bio- und Medizininformatik, die Biochemie, die Biophysik und die Molekularbiologie sowie weitere verwandte Disziplinen und Teildisziplinen waren dabei eingeschlossen. Die maximale Fördersumme lag pro Projekt bei 1,2 Millionen Euro für eine dreijährige Projektlaufzeit.

Die in den Lebenswissenschaften zusammengefassten Forschungsfelder gehörten in den vergangenen Jahren zu den dynamischsten Bereichen der Wissenschaft. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung mit anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen und eine hohe Praxisrelevanz aus. In Niedersachsen hat die lebenswissenschaftliche Forschung mit ihren verschiedenen Standorten eine herausragende Stellung. Über Forschungs- und Infrastrukturförderungen erfahren die Lebenswissenschaften eine breite Unterstützung des Landes. Herausragende Erfolge in den Exzellenzwettbewerben und bei den Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft bestätigen die Forschungsqualität auch im nationalen und internationalen Maßstab.

16

Vorhaben wurden im Frühjahr 2019 aus insgesamt 54 Projektvorschlägen durch eine Gutachterkommission ausgewählt und zur Bewilligung empfohlen. Die Bewilligungssumme belief sich auf rund 17,5 Millionen Euro.

In dem gemeinsam vom **Deutschen Primatenzentrum** und der **Universität Göttingen** durchgeführten Projekt „**Deep Movement Diagnostics**“ steht die Bewertung der Geh- und Greifbewegungen von Patienten für die Diagnose und Therapie von Bewegungsstörungen, beispielsweise nach einem Schlaganfall oder bei Parkinson-Syndromen, im Fokus. Der Erfolg dieses diagnostischen Verfahrens hängt in hohem Maße von der Erfahrung des behandelnden Arztes ab, der durch maschinelles Lernen und Robotik zukünftig besser unterstützt werden soll.

2019 neu eingerichtete Ausschreibungen zur Digitalisierung im Niedersächsischen Vorab:

- „Digitalisierung in den Naturwissenschaften“
- „Die digitale Gesellschaft“

Ausschreibung „Geistes- und Kulturwissenschaften – digital. Forschungschancen, Methodenentwicklung und Reflexionspotenziale“

Auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften ergeben sich mit der Digitalisierung große Chancen zur Weiterentwicklung der bisherigen Forschung und zur Erschließung neuer Felder.

13

In der ersten Entscheidungsrunde machten vier von naturwissenschaftlich-technischen Arbeitsgruppen eingereichte Vorhaben das Rennen sowie sechs von lebenswissenschaftlichen Gruppen. Mit Blick auf die Gesamtzahl aller Anträge verteilte sich das Interesse an einem Kurwechsel fast gleichmäßig auf diese beiden Disziplinenfelder.

schaftlichen Erschließens von Primärquellen oder von Forschungsergebnissen ergeben.

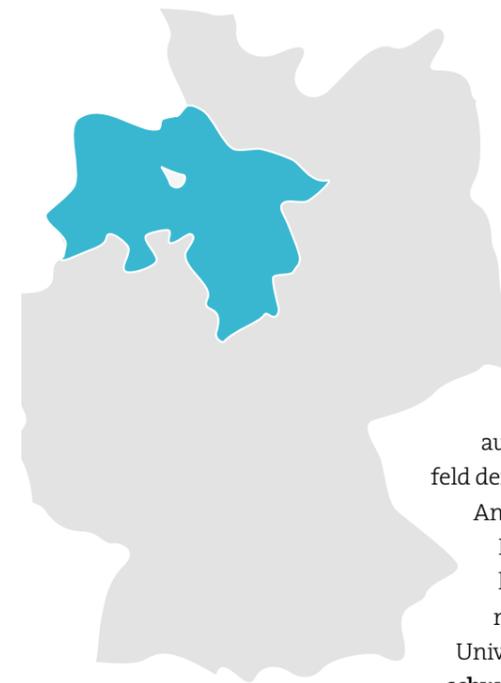
Zugleich entstehen durch digitale Verfahren neue Methoden und Erkenntnismöglichkeiten, die auch das Selbstverständnis vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen als in großen Teilen hermeneutische, traditionell eher qualitativ als quantitativ arbeitende Wissenschaften herausfordern und neue Positionsbestimmungen notwendig machen. Von noch größerer Bedeutung sind die Folgen der Digitalisierung für das kulturelle Selbstverständnis von Gesellschaften insgesamt. Hier stehen (neben den Gesellschaftswissenschaften) die Geistes-

Eines der 2019 erfolgreichen Projekte befasst sich unter dem Titel „**Richard Wagner 3.0: Bayreuth für alle**“ mit sogenannten „immersiven Klangumgebungen“ und ihrem Einfluss auf das Musik-Erleben und die kulturelle Teilhabe. Das an der **Hochschule für Musik, Theater, Medien Hannover** unter Federführung von **Professor Dr. Reinhard Kopiez** durchgeführte Projekt wird dabei unter anderem den Zusammenhang von gesteigertem Musikerlebnis und Anwendung moderner Audio-Wiedergabeformate wie Dolby Atmos, Auro3d oder Ambeo untersuchen.

beläuft sich auf 500.000 Euro für eine Laufzeit von drei Jahren.

So haben unter dem Stichwort „Digital Humanities“ digitale Methoden in den letzten Jahren verstärkt Einzug in die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung gehalten. Auch in diesen Wissenschaftsfeldern fallen zunehmend digitale Forschungsdaten an, die langfristig gespeichert und dauerhaft zugänglich gemacht werden müssen. Gestützt auf innovative Infrastrukturen haben sich völlig neue Möglichkeiten der Archivierung, der Bereitstellung und des wissen-

schaftlichen Erschließens von Primärquellen oder von Forschungsergebnissen ergeben. Zugleich entstehen durch digitale Verfahren neue Methoden und Erkenntnismöglichkeiten, die auch das Selbstverständnis vieler geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen als in großen Teilen hermeneutische, traditionell eher qualitativ als quantitativ arbeitende Wissenschaften herausfordern und neue Positionsbestimmungen notwendig machen. Von noch größerer Bedeutung sind die Folgen der Digitalisierung für das kulturelle Selbstverständnis von Gesellschaften insgesamt. Hier stehen (neben den Gesellschaftswissenschaften) die Geistes- und Kulturwissenschaften vor der Aufgabe, mit historischer Sensibilität Traditionen, Identitäten und kulturelle Praktiken der Kommunikation zu bewerten und in Zeiten des Umbruchs zur Digitalisierung der Gesellschaft neue Standortbestimmungen vorzunehmen. Mit der vorliegenden Ausschreibung will die Stiftung neue Forschungsmöglichkeiten, die sich durch den Einsatz digitaler Methoden für die Geistes- und Kulturwissenschaften ergeben, unterstützen und die Veränderungen durch Digitalisierungsprozesse in Wissenschaft und Kultur in ihren Auswirkungen umfassend reflektieren lassen. Die maximale Fördersumme



Forschungskooperationen Niedersachsen – Israel

Im Frühjahr 2019 hat eine Gutachterkommission aus insgesamt 83 Projektvorschlägen aus dem Themenfeld der **Medizin und den Bio- und Lebenswissenschaften** 15 Anträge ausgewählt und zur Bewilligung empfohlen. Die Bewilligungssumme belief sich auf insgesamt 4,5 Millionen Euro. Die niedersächsischen Universitäten **Braunschweig, Göttingen, Hannover, Osnabrück**

sowie die **Medizinische Hochschule Hannover**, das **Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin** und das **European Neuroscience Institute** waren dabei ebenso erfolgreich wie die israelischen Kooperationspartner der **Bar Ilan University**, der **Hebrew University of Jerusalem**, des **Technion – Israel Institute of Technology**, der **Tel Aviv University**, der **University of Haifa** und des **Weizmann Institute of Science**.

In der aktuell laufenden Ausschreibungsrunde haben sich zum Stichtag im Oktober 2019 Vertreterinnen und Vertreter der **Mathematik und der Natur- und Ingenieurwissenschaften** mit insgesamt 64 Anträgen um Fördergelder beworben – die maximale Fördersumme liegt bei 300.000 Euro pro Projekt bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren. Die Entscheidungen über die Anträge sind im Frühjahr 2020 gefallen.

Erwartet werden in diesem Förderprogramm gemeinsame Vorhaben von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität. Die Projektpartner müssen zeigen, dass gerade ihre Kooperation einen entscheidenden Mehrwert bringt. Daher werden in den Projekten Fragestellungen bearbeitet, in denen die unterschiedlichen Kompetenzen und Forschungserfahrungen der Beteiligten aus beiden Ländern intelligent kombiniert werden.

Die Zusammenarbeit von israelischen und niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat eine lange Tradition. Seit Mitte der 1970er Jahre stützen das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung diese Tradition über eine eigene Programmlinie im „Vorab“, die damaligen „Niedersächsisch-israelischen Gemeinschaftsvorhaben“. Mit einzelner, abgestimmter Förderung von Wissenschaftsprojekten oder Kooperationen in Forschung und Lehre starteten die beiden Akteure jedoch schon rund ein Jahrzehnt früher – etwa zu dem Zeitpunkt, als die beiden Staaten sich im Mai 1965 einigten, wieder diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Im Jahr 2015 wurde das Förderprogramm evaluiert. Seitdem werden die Ausschreibungen im jährlichen Wechsel thematisch auf bestimmte Fächergruppen fokussiert. Antragsberechtigt sind nach wie vor niedersächsische Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, jeweils gemeinsam mit israelischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

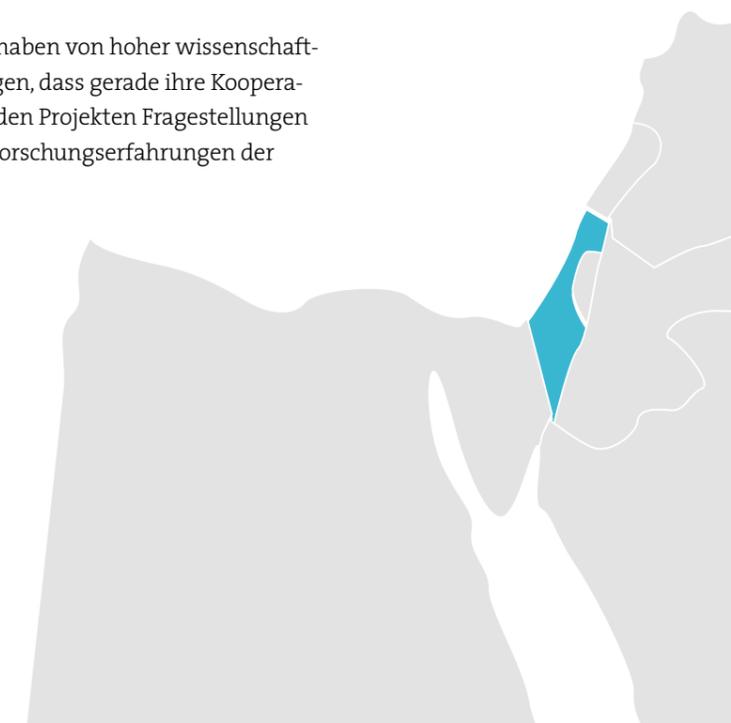


Abb. 6a: Antrags- und Bewilligungssummen 1962 bis 2001 in Mio. Euro

Jahr	Anträge	Bewilligungen				Bewilligungen insgesamt
	Allgemeine Fördermittel	Allgemeine Fördermittel	Einzelbewilligungen	Sammelbewilligungen	Niedersächsisches Vorab	
1962	140,0	27,0	27,0	–	9,9	36,9
1963	69,6	27,8	27,8	–	7,9	35,7
1964	173,1	98,5	98,5	–	9,6	108,1
1965	122,8	70,2	70,2	–	13,7	83,9
1966	104,8	36,3	36,3	–	11,6	47,9
1967	124,1	40,1	40,1	–	15,2	55,3
1968	167,6	95,2	95,2	–	13,0	108,2
1969	163,4	79,1	39,3	39,8	12,4	91,5
1970	181,5	54,6	29,7	24,9	35,7	90,3
1971	80,3	30,9	20,4	10,5	13,2	44,1
1972	40,4	22,8	22,7	0,1	7,6	30,4
1973	60,1	21,2	16,6	4,6	3,0	24,2
1974	73,7	21,6	17,5	4,1	3,2	24,8
1975	75,3	29,5	19,9	9,6	2,3	31,8
1976	121,8	37,2	30,2	7,0	6,8	44,0
1977	117,5	46,5	38,6	7,9	6,2	52,7
1978	93,5	48,6	44,1	4,5	8,2	56,8
1979	122,5	44,8	43,2	1,6	14,0	58,8
1980	103,4	40,4	39,7	0,7	17,5	57,9
1981	156,3	48,6	45,2	3,4	13,6	62,2
1982	118,7	44,7	39,6	5,1	13,6	58,3
1983	78,0	40,7	39,8	0,9	20,1	60,8
1984	117,1	50,8	46,5	4,3	8,4	59,2
1985	105,8	53,9	52,0	1,9	16,1	70,0
1986	114,3	51,0	49,9	1,1	29,1	80,1
1987	154,7	56,2	54,6	1,6	29,6	85,8
1988	88,2	46,3	44,5	1,8	30,3	76,6
1989	116,3	62,7	46,9	15,8	38,7	101,4
1990	174,4	57,0	46,5	10,5	46,8	103,8
1991	100,7	47,8	42,0	5,8	33,6	81,4
1992	110,8	42,6	40,0	2,6	38,6	81,2
1993	133,1	56,9	50,1	6,8	23,7	80,6
1994	153,7	56,2	55,4	0,8	28,0	84,2
1995	170,2	67,4	58,4	9,0	15,5	82,9
1996	213,8	67,1	66,0	1,1	25,3	92,4
1997	454,6	61,5	61,5	–	29,1	90,6
1998	224,2	60,7	60,3	0,4	32,5	93,2
1999	238,9	59,9	59,6	0,3	38,2	98,1
2000	213,6	60,7	60,2	0,5	37,7	98,4
2001	257,5	61,9	61,4	0,5	53,1	115,0

Abb. 6b: Antrags- und Bewilligungssummen 2002 bis 2019 in Mio. Euro

Jahr	Anträge	Bewilligungen			Bewilligungen insgesamt
	Allgemeine Fördermittel	Allgemeine Fördermittel	Stiftungseigene Vorhaben	Niedersächsisches Vorab	
2002	240,1	60,3	–	54,5	114,8
2003	229,7	51,7	–	47,5	99,2
2004	245,6	49,2	–	42,0	91,2
2005	222,7	50,7	–	41,1	91,8
2006	205,2	53,4	–	58,5	111,9
2007	188,1	51,4	–	64,1	115,5
2008	162,9	57,6	–	64,2	121,8
2009	160,8	44,9	0,5	56,0	101,4
2010	205,7	53,6	1,0	56,9	111,5
2011	210,7	48,4	1,1	69,9	119,4
2012	172,0	53,0	1,3	89,7	144,0
2013	236,7	44,8	3,5	112,1	160,4
2014	427,4	50,2	4,0	137,0	191,2
2015	511,4	69,2	3,9	154,0	227,1
2016	345,4	62,6	3,1	38,6	104,3
2017	358,3	81,3	3,6	73,6	158,5
2018	550,5	70,8	3,3	133,1	207,2
2019	479,5	93,9	4,5	154,8	253,2
bis 2019	10.782,9	3.073,9	29,8	2.260,2	5.363,9

Zur Erläuterung

In den ersten vierzig Jahren ihres Bestehens unterschied die Stiftung in ihrer Allgemeinen Förderung zwischen Einzel- und Sammelbewilligungen. Bei Letzteren handelte es sich um Kooperationsvorhaben, bei denen die Fördergelder oft an den Verbund als Ganzes bewilligt wurden – häufig allerdings nur vorübergehend, bis die Mittel dann, so wie es heute überwiegend der Fall ist, in ihren jeweiligen Anteilen an die einzelnen Teilprojekte mit eigener Budgetverwaltung übergangen (die sogenannten Mitantragsteller mit eigener Mittelbewirtschaftung). Eine weitere, grundlegendere Änderung zeigt das Jahr 2008. Seit diesem Zeitpunkt kann die Stiftung satzungsgemäß Gelder bewilligen für „stiftungseigene Projekte und Veranstaltungen“. Zumeist sind es seitdem im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen realisierte Veranstaltungen, die sich in dem hier dargelegten Zahlenwerk abbilden.

Die Vermögensanlage 2019

Inhalt

Vermögensanlage 2019	60
Aktien	61
Verzinsliche Wertpapiere	62
Immobilien	64
Vermögensbeirat	65

Mit ihrer Errichtung erhielt die VolkswagenStiftung ein umfangreiches Vermögen, das sie selbst bewirtschaftet, um aus den Erträgen ihren Satzungszweck „Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre“ zu erfüllen. Gründung, Name und Zweck der Stiftung, der über die Jahre durch eine passgenaue Vermögensanlage immer wieder erfolgreich mit Leben gefüllt wurde, sind vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen der deutschen Nachkriegszeit zu sehen. In einem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland vom November 1959 wurden die Auseinandersetzungen um die nach 1945 ungeklärten Eigentumsverhältnisse am Volkswagenwerk beendet: Man beschloss, eine wissenschaftsfördernde Stiftung zu errichten.

Nach diesem Vertrag wurde die damalige Volkswagenwerk GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 60 Prozent des Aktienkapitals wurden durch Ausgabe sogenannter Volksaktien in Privateigentum überführt, je 20 Prozent erhielten die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen. **Der Erlös aus der Privatisierung** und

die Gewinnansprüche auf die dem Bund und dem Land verbliebenen Anteile des Aktienkapitals wurden als Vermögen der neu gegründeten „Stiftung Volkswagenwerk“, wie sie bis 1989 hieß, übertragen. Dahinter stand die Idee, in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland eine unabhängige und starke Institution zur Förderung von Wissenschaft und Technik zu etablieren. Der finanzielle Spielraum, den die Stiftung hat, um Impulse zu setzen, ist substanziell. So schüttet sie jährlich Fördermittel im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aus. Sie ist damit die leistungsstärkste deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung.

Da die Stiftung auf Dauer errichtet wurde, ist die Anlagestrategie, die die Ausschüttung von Mitteln sicherstellen soll, entsprechend langfristig orientiert. Diese Strategie hat sich über viele Jahre bewährt. Durch sie konnte auch in schwierigen Jahren das Ziel, die Höhe der Fördermittel zu verstetigen, erreicht werden. Zudem ist es gelungen, bezogen auf den Zeitpunkt der Stiftungsgründung einen Zuwachs des Stiftungsvermögens zu erwirtschaften: Zum Zeitpunkt ihrer Errichtung verfügte

die Stiftung über ein Kapital von umgerechnet gut 500 Millionen Euro zuzüglich der Gewinnansprüche der von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen gehaltenen Aktien an der Volkswagen AG; heute beträgt der Kapitalwert etwa 3,5 Milliarden Euro. Bereits Ende der 1980er Jahre wurde auf Beschluss des Kurato-

riums ein **Vermögensbeirat** gebildet. Er setzt sich zusammen aus fünf hochkarätigen Expertinnen und Experten des Finanz- und Wirtschaftslebens (derzeitige Mitglieder siehe Seite 65). Der Beirat hat die Aufgabe, über die Anlagestrategie und die Ergebnisse der Vermögensverwaltung zu befinden und den Generalsekretär zu beraten.

Die Vermögensanlage

Mit einem **Stiftungskapital** von rund **3,5 Milliarden Euro** ist die VolkswagenStiftung eine feste Größe in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft. Dass sie sich als eine der größten Stiftungen hierzulande und eine der leistungsstärksten privaten Wissenschaftsfördererinnen in Europa stets als verlässliche Partnerin der Wissenschaft zeigen konnte, hat sie vor allem ihrer erfolgreichen Vermögensanlage zu verdanken, die von einer eigenen Abteilung in der Stiftung vorgenommen wird.

Mit der erfolgreichen Anlage ihres Vermögens werden die Grundlagen für die Zweckverwirklichung und den Fortbestand einer auf Dauer errichteten Stiftung gelegt.

Für die Zweckverwirklichung, also die Bereitstellung von Fördermitteln, dürfen nur ordentliche Erträge, das heißt Zinsen, Dividenden und Mieterträge, herangezogen werden.

Maximal ein Drittel des Überschusses aus Vermögensbewirtschaftung, der sich aus den erwirtschafteten Erträgen abzüglich der dabei entstehenden Kosten ergibt, darf pro Jahr gemäß § 62 der Abgabenordnung dem Kapital der Stiftung zugeführt werden, um dieses real zu erhalten. Reale Erhaltung heißt, dass der inflationsbedingte Verlust der Kaufkraft des Kapitals kompensiert wird.

Und schließlich müssen über die Vermögensanlage auch die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes der Stiftung erwirtschaftet werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Bürogebäudes der Stiftung, um Personal- und Technikkosten oder auch Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinssituation erschwert die Erwirtschaftung ordentlicher Erträge nachhaltig. Die VolkswagenStiftung hat darauf bereits in den vergangenen Jahren reagiert und den Anteil an den sogenannten Substanzwerten kontinuierlich erhöht. Substanzwerte sind Anlageklassen, die im Unterschied zu den Verzinslichen Wertpapieren kein Endfälligkeitsdatum haben: Aktien und Immobilien. Ihr Anteil am angelegten Gesamtvermögen beträgt heute mehr als 50 Prozent. Über deren langfristigen Wertzuwachs wird der reale Kapitalerhalt sichergestellt. Das hat es der Stiftung ermöglicht, die nach der Abgabenordnung mögliche Rücklagenbildung nicht voll ausschöpfen zu müssen bzw. zeitweise sogar ganz darauf zu verzichten. Vormalig für die reale Kapitalerhaltung gebundene ordentliche Erträge wurden dadurch freigesetzt und konnten zur Stabilisierung bzw. sogar Erhöhung der für die Zweckverwirklichung

zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

Die Anlagestrategie der Stiftung basiert somit auf den Säulen Verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien und, mit Beimischungscharakter, Alternative Investments.

Zur Anwendung kommt die Portfoliotheorie von Harry Markowitz. Sie besagt, dass die Wahrscheinlichkeit eines langfristig insgesamt positiven Anlageergebnisses umso höher ist, je breiter die Anlagerisiken (und damit auch -chancen) diversifiziert werden.

Dementsprechend hat die Stiftung ihr Vermögen weltweit diversifiziert angelegt. Handelt es sich um eine wirkliche Streuung der Anlagen, treten zeitgleich in der Regel positive wie auch negative Teilergebnisse in den einzelnen Portfolios auf. Sie sind ein typischer und notwendiger Teil dieser Strategie. Das dadurch entstehende kompensatorische Zusammenwirken der einzelnen Assets ergibt zugleich ein natürliches Absicherungsinstrument. Zusätzliche Wertsicherungskonzepte sind dadurch überflüssig und werden dementsprechend auch nicht eingesetzt.

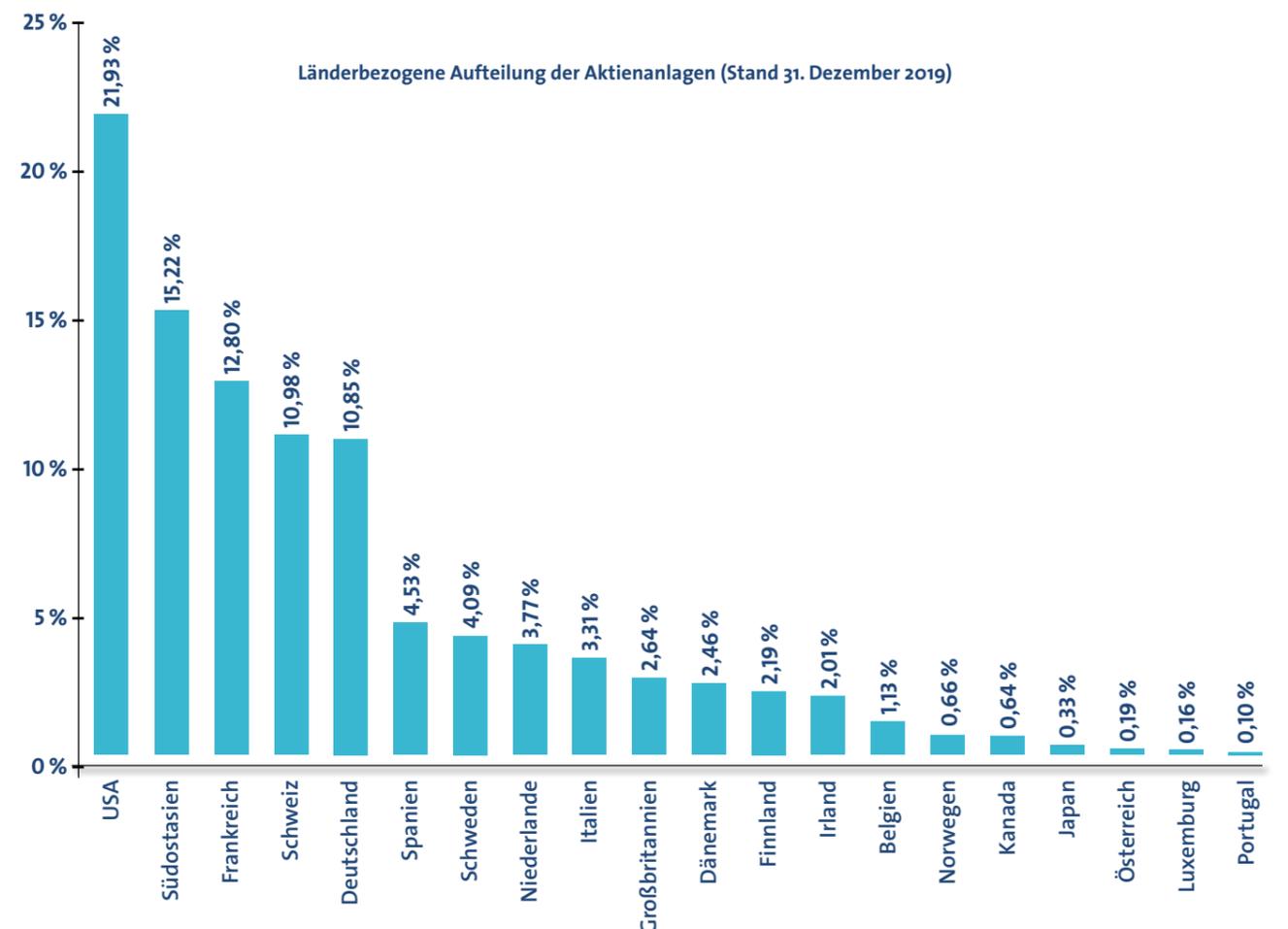
Die Anlage des Vermögens unter der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte ist ein wichtiges Anliegen der Stiftung. Seit 2018 werden sämtliche Anlagen im Renten- und Aktienbereich einem entsprechenden Screening unterworfen. Dieses Verfahren wurde in der Stiftung selbst entwickelt. Es ermöglicht eine effiziente Steuerung der Anlagen mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung des Nachhaltigkeitsgrades des Gesamtportfolios. Parallel dazu existiert ein Katalog verschiedener Anlagemöglichkeiten, die den ethischen, ökologischen und moralischen Wertvorstellungen der Stiftung nicht entsprechen und daher in der Vermögensanlage nicht zum Einsatz kommen.

Aktien

Im Jahr 2019 schwächte sich die konjunkturelle Dynamik ab – weltweit, jedoch mit unterschiedlicher Ausprägung in einzelnen Regionen. Für Deutschland wurde zwischenzeitlich sogar mit einer technischen Rezession gerechnet, die jedoch ausblieb. Als eine Ursache des geringeren Wirtschaftswachstums wurden die seit dem Frühjahr insbesondere durch die USA und China erhobenen Zölle ausgemacht, die den globalen Warenaustausch eindämmten. Darüber hinaus sorgten Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU sowie verschiedene geopolitische Irritationen zwischenzeitlich immer wieder für eine verminderte Risikoneigung bei den Kapitalmarktteilnehmern.

Aufgrund dieser Gemengelage wäre an den Aktienmärkten eine verhaltene Entwicklung zu erwarten gewesen; tatsächlich jedoch waren zweistellige Zuwachsraten bei Dividendenpapieren im abgelaufenen Jahr nicht ungewöhnlich. Begründet wurde die Diskrepanz hauptsächlich mit einem sich allmählich wieder aufhellenden Konjunkturklima und Indikatoren für leicht anziehende Wachstumsraten im Folgejahr.

Aktien zählen zu den sogenannten Substanzwerten; sie bilden den anteiligen Wert eines Unternehmens ab. Damit wirken sie als Inflationsschutz. Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens hängt zum einem von dessen Produktportfolio ab, wird aber auch nicht unmaßgeblich bestimmt von der allgemeinen konjunkturellen Lage bzw. mehr noch



den Aussichten zur künftigen Wirtschaftsentwicklung. Kursnotierungen von Aktien können daher erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Durch Investitionen in verschiedenen geografischen Regionen können Schwankungen in den einzelnen Märkten untereinander ausgeglichen werden. Hinzu kommen für die Stiftung Fremdwährungen, die keiner Absicherung unterliegen, sondern als eigene Assetklasse angesehen werden und somit als zusätzlicher Diversifikator wirken.

Die VolkswagenStiftung hält Papiere von Unternehmen in verschiedensten globalen Regionen. Hierzu zählen Märkte in Europa wie auch in den USA und ausgewählten Ländern Asiens. Für die einzelnen Märkte/Regionen sind passende Indizes vorgegeben, die großkapitalisierte Unternehmen beinhalten und sich relativ leicht abbilden lassen. Die jeweiligen Aktienportfolios der VolkswagenStiftung orientieren sich in ihrem Aufbau an diesen Indizes, um die Wertentwicklung der einzelnen Märkte zu erreichen. Hier wird ein sogenannter passiver Managementansatz verfolgt.

Aktiv hingegen wird ein Spezialfonds mit europäischen Small- und Mid-Caps geführt, da in diesem Segment mit Marktineffizienzen gerechnet wird und sich durch Ausnutzen eines Informationsvorsprungs ein oberhalb des Durchschnitts liegendes Ergebnis erzielen lässt.

Unternehmen beteiligen ihre Anteilseigner am erwirtschafteten Gewinn durch Ausschüttung einer Dividende, die eine wichtige Einnahmequelle für die VolkswagenStiftung ist. Im Jahr 2019 betrug die Dividendenrendite des gesamten Aktieninvestments der Stiftung rund 3,5 Prozent.

Anteilscheine von Unternehmen, die in Euro-Teilnehmerländern ansässig sind, hält die Stiftung direkt. Für Fremdwährungspapiere wurden Spezialfonds aufgelegt, die extern gemanagt werden. Sowohl bei der Anlage des selbst verwalteten Bestands als auch in den Spezialfonds werden ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien in die Investitionsentschei-

dungen einbezogen. Dies geschieht durch Auswahl geeigneter Benchmark-Indizes ebenso wie über den Ausschluss bestimmter Geschäftsfelder und Unternehmen.

Zudem werden sämtliche Titel – im Direktbestand und in den Spezialfonds – hinsichtlich umfassender ESG (Environmental, Social, Governance)-Kriterien untersucht.

Verzinsliche Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere haben sich in den vergangenen Jahrzehnten als eine bemerkenswert erfolgreiche Anlageform erwiesen. Denn die regulären Zinserträge wurden vermehrt um hohe Kursgewinne, die sich aus sinkenden Inflationsraten und fallenden Renditen ergaben. Allerdings ist das inzwischen erreichte hohe Kursniveau mit niedrigen Anlagezinsen verbunden – und das erschwert die Wiederanlage fälliger Titel.

Diese Anlagesituation wird sich im Euroraum mittelfristig aller Voraussicht nach kaum verbessern, da die Europäische Zentralbank ihre expansive Geldpolitik fortsetzt. Auch weltweit ist in der nächsten Zeit von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen. Ein deutlich attraktiveres Zinsniveau liegt wegen des höheren Wirtschaftswachstums und verbesserter Rohstoffpreise derzeit noch in den Schwellenländern vor.

Die Volatilität von Zinsanlagen ist gering; ebenso gering sind Verluste aufgrund von Abschreibungen und Ausfällen. Zinsanlagen sind daher zuverlässig planbar. Bezieht man in die Betrachtungen die im weltweiten Mix komfortable Höhe an Zinserträgen ein, wird ersichtlich, warum der Anteil der Verzinslichen Wertpapiere an den gesamten Vermögensanlagen der VolkswagenStiftung traditionell hoch ist. Wichtigstes Anlageziel bei den Verzinslichen Wertpapieren ist es, hohe Zinserträge für die Finanzierung der Fördervorhaben unter Beachtung der Kriterien Bonität, Liquidität und Nachhaltigkeit zu erwirtschaften. Insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit gewinnt aktuell stark an Bedeu-

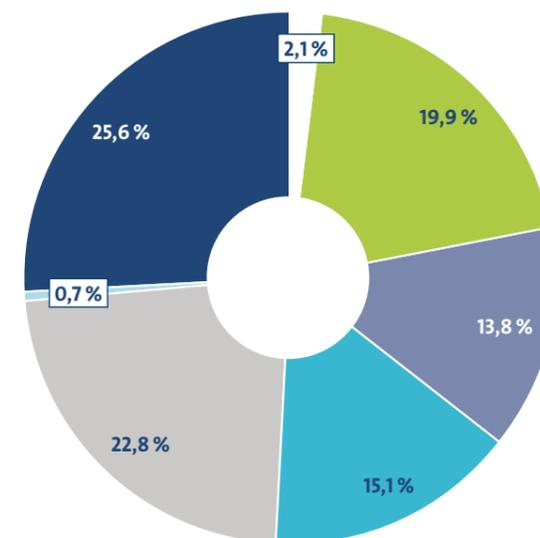
tung, weshalb entsprechende Routinen im Anlageprozess zu installieren waren. Durch Vermögensumschichtungen werden auch Kursgewinne realisiert, doch kommt diesen bei den Anleihen eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Beobachtung der Wertpapiermärkte zeigt, dass die Rendite riskanterer Anlagen selbst über längere Zeiträume nicht notwendigerweise größer sein muss als die von Anlagen mit besserer Bonität. Im Einklang damit bilden erstklassige Emissionen den Schwerpunkt der Zinsanlagen.

Der überwiegende Teil der Verzinslichen Wertpapiere wird von der Stiftung selbst verwaltet. Um die Anlageergebnisse beurteilen zu können, werden sie mit einer Benchmark verglichen. In Anlehnung an diese Benchmark setzt sich der selbst verwaltete Anleihenbestand hauptsächlich aus öffentlichen Anleihen aus dem In- und Ausland, Pfandbriefen und Covered Bonds, Unternehmensanleihen sowie Nachrangtiteln zusammen. Der andere Teil der Zinsanlagen wird von zwei Rentenfonds verwaltet. Einer dieser Fonds investiert in kanadische, australische, norwegische und neuseeländische Staatsanleihen, der andere in US-Staats-

und Unternehmensanleihen sowie Schwellenländeranleihen. Diese Zins- und Währungsmärkte werden oft von Kriterien bestimmt, die sich von denen des Euroraums unterscheiden – zum Beispiel durch eine andere Phase im Konjunkturverlauf (USA), durch die Fokussierung auf Rohstoffmärkte (Kanada, Australien, Norwegen) oder weil es sich um Länder mit höherem Wirtschaftswachstum (Schwellenländer) handelt.

Durch die weltweite Diversifikation wird das Gesamtrisiko, das mit den Zinsanlagen verbunden ist, verringert.

In der Stiftung gehört zum Anleihenbereich das Cash Management. Es hat die Aufgabe, alle Zahlungsvorgänge zu koordinieren, benötigte Liquidität zur Verfügung zu stellen und überschüssige Liquidität anzulegen. Die Anlage kurzfristiger Mittel erfolgt üblicherweise in Form von Tages- und Termingeldern. Solange die Geldmarktverzinsung extrem niedrig ist, bleibt der Umfang der liquiden Mittel (Kontoguthaben) auf das absolut notwendige Minimum beschränkt.



Aufteilung der selbst verwalteten Zinstitel (Stand 31. Dezember 2019)

- Liquidität
- Nachrangige Zinstitel
- Unternehmensanleihen
- Pfandbriefe / Covered Bonds
- Fremdwährungsanleihen
- Öffentliche Anleihen Sonstige
- Öffentliche Anleihen Euroländer

Immobilien

Die andauernde Zinsschwäche bringt es mit sich, dass sich nationale und internationale Investoren seit Jahren verstärkt den Immobilien als Anlagealternative zuwenden, sicherlich auch gestützt durch die derzeit niedrigen Finanzierungskosten. Auf den Immobilieninvestmentmärkten führte das zu hohen Preis-/Wertsteigerungen der Objekte und sinkenden Renditen, gerade auch in den stark nachgefragten 1-A-Lagen. Diese Entwicklung hielt auch im Jahresverlauf 2019 an.

Die VolkswagenStiftung erwirbt zur Diversifizierung ihrer Anlagerisiken nicht nur Aktien und Verzinliche Wertpapiere, sondern auch Immobilienanlagen. Immobilien bilden über ihren langfristigen Wertzuwachs einen Schutz vor Inflationseffekten und dienen so dem Erhalt des Stiftungskapitals. Deshalb erfolgen Investitionen vornehmlich in Objekte in 1-A-Lagen der Metropolen. Die über die Vermietung der Immobilien erwirtschafteten Mietertragsüberschüsse stehen der Stiftung zur Verwirklichung ihrer Förderzwecke zur Verfügung. Historisch gewachsen liegt der

Schwerpunkt der Immobilienanlagen im Inland. Die Objekte werden über mehrere stiftungseigene Immobilienanlagegesellschaften gehalten. Durch die Zusammenarbeit mit dem externen Portfoliomanagement und externen Objektverwaltern soll die Nutzung spezifischer örtlicher Marktkenntnisse und ein objektnahes Immobilienmanagement sichergestellt werden. Die Betreuung, Steuerung und Kontrolle der Gesellschaften erfolgt durch die Stiftung.

Der Schwerpunkt der Anlagen der Tochtergesellschaften liegt bei Wohn- und Geschäftshäusern in Deutschland. Auch das nach den historischen Plänen wiederaufgebaute Schloss Herrenhausen in Hannover steht im Eigentum einer dieser Gesellschaften und wurde als internationales Tagungs- und Veranstaltungszentrum sowie als Museum an externe Betreiber verpachtet. Darüber hinaus gibt es zwei Institutsgebäude in Washington und London, die an deutsche wissenschaftliche Einrichtungen vermietet wurden.

Neben den Gesellschaften gibt es einen Immobilien-Spezialfonds, der europäische Büroobjekte in

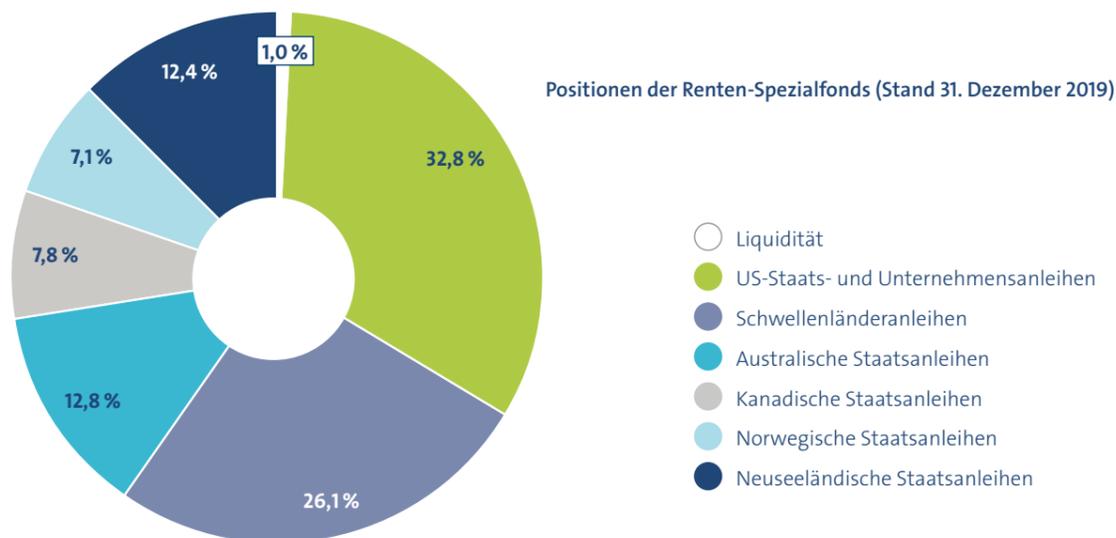
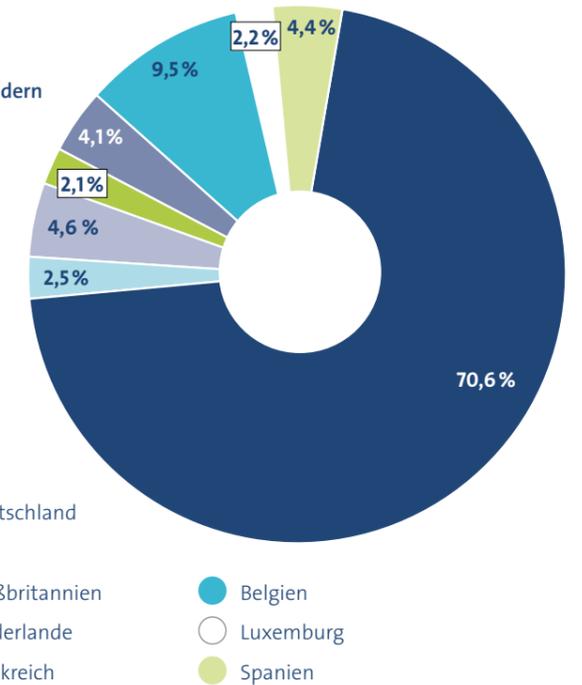
Belgien, Frankreich, Spanien, Luxemburg und den Niederlanden hält.

Künftig soll der Fokus der Immobilienanlagen jedoch wieder stärker auf dem deutschen Markt liegen.

Vermögensbeirat

Über die unerlässliche Prüfung der Jahresrechnung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinaus hat die VolkswagenStiftung bereits Ende der 1980er Jahre einen Vermögensbeirat eingerichtet, der aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft besteht und die Stiftung sowohl bei der Entwicklung der Anlagestrategie als auch bei der Bewertung der Ergebnisse der Anlagepolitik berät.

Immobilienanlagen nach Ländern
(Stand 31. Dezember 2019)



Dem Vermögensbeirat der Stiftung gehören an:

Professor Dietmar Harhoff, Ph.D. (Vorsitz)

Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, Leiter der Abteilung Innovation and Entrepreneurship Research, München; Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Leiter der Forschungsstelle Entrepreneurship & Innovation

Folker Hellmeyer

Chefanalyst, Solvecon Invest GmbH, Bremen

Dr. Ingrid Hengster

Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Frankfurt a. M.

Dr. Michael Menhart

Chefvolkswirt, Munich Re, München

Dr. Matthias Zieschang

Vorstand Controlling und Finanzen, Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt a. M.

Stand 31. Dezember 2019

Inhalt

Ertragsrechnung	67
Bilanz	69
Verwendungsprüfung	69
Rechnungsprüfung	70
Ergänzende Angaben zur Jahresrechnung 2019	75

Der Wirtschaftsbericht 2019 im Überblick

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Erträge aus Vermögensbewirtschaftung auf 298,4 Mio. EUR (260,6 Mio. EUR)¹. Es wurden Bewilligungen in Höhe von 253,2 Mio. EUR (207,2 Mio. EUR) ausgesprochen und Fördermittel in Höhe von 130,9 Mio. EUR (135,9 Mio. EUR) ausgezahlt. Zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens wurden Rücklagen in Höhe von 25,4 Mio. EUR (10,7 Mio. EUR) dem Kapital zugeführt.

¹ Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Ertragsrechnung

Erträge aus Vermögensbewirtschaftung

Die Ertragsrechnung ist auf Seite 71 wiedergegeben. Die Erträge aus Vermögensbewirtschaftung betragen insgesamt 298,4 Mio. EUR (260,6 Mio. EUR). Wesentliche Abweichungen resultieren aus den im Vergleich zum Vorjahr um 27,2 Mio. EUR höheren Erträgen aus VW-Gewinnansprüchen gegenüber dem Land Niedersachsen (vgl. unten „VW-Gewinnansprüche“), um 5,2 Mio. EUR höheren Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie um 4,6 Mio. EUR höheren Sonstigen Erträgen. Die Sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapierumschichtungen in Höhe von 24,8 Mio. EUR (30,4 Mio. EUR) sowie Zuschreibungserträge auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 12,4 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR).

VW-Gewinnansprüche

Die Stiftung ist bei ihrer Errichtung mit der Übertragung des Veräußerungserlöses von 60 Prozent des Grundkapitals der seinerzeit neu gegründeten Volkswagen AG sowie mit dem Anspruch auf den Gegenwert der jährlichen Gewinne aus den der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen verbleibenden je 20 Prozent des damals vorhandenen Grundkapitals der Volkswagen AG ausgestattet worden (§ 4 Abs. 1 Buchst. a) und b) der Satzung). Die Satzung sieht für den Fall der Veräußerung des Anteilsbesitzes vor, dass die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen ihre Verpflichtung zur Abführung der jährlichen Dividende durch Abführung des Veräußerungserlöses an die Stiftung abgelten können; dies wurde durch den Vertrag vom 21./29. November 2013 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung hinsichtlich einer Abführungsverpflichtung präzisiert.

Die Stiftung hat ihren satzungsgemäßen Gewinnanspruch gegen das Land Niedersachsen in Höhe des fiktiven Barwertes von 76,7 Mio. EUR in das Stiftungskapital eingestellt und ihn als Sonderposten vor dem Anlagevermögen bilanziert. Basis

für die Bewertung sind die Gewinnansprüche der Stiftung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus nominal 61,4 Mio. EUR Aktien der Volkswagen AG. Diese Ansprüche wurden unter der hilfswisen Annahme bewertet, dass eine nachhaltig erzielbare Dividende von 10 Prozent p.a. bei einem Kapitalisierungszinssatz von 8 Prozent erreicht werden kann.

Derzeit bezieht sich der Anspruch der Stiftung im Anschluss an die Kapitalerhöhung der Volkswagen AG im Jahre 1998² auf 30.234.600 Stück VW-Aktien (Nominalwert 77,3 Mio. EUR). Bei einer Dividende von 4,80 EUR pro Aktie (3,90 EUR pro Aktie) betragen die im Berichtsjahr gezahlten Dividenden gegenwerte demgemäß 145,1 Mio. EUR (117,9 Mio. EUR). Gemäß Vergleichsvertrag mit dem Land Niedersachsen vom 21./29. November 2013 wurden in den Jahren 2014 bis 2017 zusätzlich zur VW-Dividende jeweils 3,0 Mio. EUR im Rahmen der Erträge aus VW-Gewinnansprüchen vereinnahmt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1986 ihr zustehende Bezugsrechte und 1988 ihren Anteil an der Volkswagen AG veräußert. Die Abführung der Erlöse von 374,9 Mio. EUR aus dem Verkauf von dem Gewinnanspruch der Stiftung unterliegenden Aktien und von 38,2 Mio. EUR aus dem Verkauf entsprechender Bezugsrechte, insgesamt also 413,1 Mio. EUR, erfolgte gemäß Verträgen vom 13. November 1989 und vom 21. November/2. Dezember 1997 in den Jahren 2000 bis 2007.

Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung

Die Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung beliefen sich auf 4,9 Mio. EUR (23,1 Mio. EUR). Hierbei handelte es sich um Aufwendungen, die unmittelbar bei der Erwirtschaftung der Erträge entstanden und nicht zu den Aufwendungen aus der Stiftungsverwaltung im Sinne des § 4 Abs. 4 der Satzung gehörten. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um insgesamt um 18,8 Mio. EUR niedrigeren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens.

² 2010 fand erneut eine Kapitalerhöhung der Volkswagen AG statt. Der auf die Aktienstückzahl bezogene Anspruch der Stiftung bleibt davon unberührt.

Überschuss

Der Überschuss aus Vermögensbewirtschaftung (Erträge abzüglich Aufwendungen) betrug 293,5 Mio. EUR (237,5 Mio. EUR).

Erträge aus Zuschüssen

Im Berichtsjahr hat die Stiftung Zuschüsse für Förderzwecke von anderen Stiftungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR) vereinnahmt.

Aufwendungen aus Verwaltung

Die Aufwendungen aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung betreffen die Aktivitäten des Kuratoriums und der Geschäftsstelle. Hierin sind Aufwendungen enthalten, die ebenso gut der Erfüllung des Stiftungszwecks und der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens zugeordnet werden könnten (vgl. hierzu die Spartenrechnung in den Ergänzenden Angaben zur Jahresrechnung 2019 auf Seite 79). Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 17,1 Mio. EUR (16,5 Mio. EUR). Der Anstieg der Verwaltungskosten um 0,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf um 0,7 Mio. EUR höhere Personalaufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung +0,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Jahresertrag

Der Jahresertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr (221,1 Mio. EUR) um 55,6 Mio. EUR auf 276,7 Mio. EUR erhöht.

Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks

An Fördermitteln bewilligte das Kuratorium im Jahr 2019 248,7 Mio. EUR (203,9 Mio. EUR) an externe Einrichtungen (davon 154,8 Mio. EUR im Rahmen des Niedersächsischen Vorab). Bewilligungen für eigene Stiftungsveranstaltungen und -projekte betragen 4,5 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurden Bewilligungen in Höhe von 13,3 Mio. EUR (12,8 Mio. EUR) rückgängig gemacht (davon 7,8 Mio. EUR im Niedersächsischen Vorab). Die Mittel entfielen auf Vorhaben, bei denen die Bewilligungsgrundlagen nachträglich ganz oder zum Teil entfallen waren, sowie auf Restmittel aus Projektabrechnungen.

Die Freien Rücklagen haben sich insgesamt um 25,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht (vgl. Ergänzende Angaben zur Jahresrechnung 2019 Seite 78).

Der Mittelvortrag auf das Folgejahr hat sich von +33,7 Mio. EUR um 11,3 Mio. EUR auf +45,0 Mio. EUR erhöht.

Von den für Bewilligungen verfügbaren Mitteln in Höhe von 251,2 Mio. EUR (210,4 Mio. EUR), die sich aus dem Jahresertrag abzüglich der Rücklagendotierung ergeben, entfallen auf Allgemeine Fördermittel gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung 98,6 Mio. EUR (89,5 Mio. EUR) und auf das Niedersächsische Vorab gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung 152,6 Mio. EUR (120,9 Mio. EUR).

Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist auf den Seiten 72–74 wiedergegeben. Die Bilanzsumme beträgt 3.302,7 Mio. EUR; damit hat sie sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (3.153,3 Mio. EUR) um 149,4 Mio. EUR beziehungsweise 4,7 Prozent erhöht.

Aktiva

Die Aktivseite ist in Gegenüberstellung zu den Vorjahreswerten auf der nächsten Seite dargestellt:

- Zu den Ansprüchen gegen das Land Niedersachsen vgl. oben „VW-Gewinnansprüche“, Seite 67.
- Der Anstieg der Finanzanlagen um 175,4 Mio. EUR ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens um 142,8 Mio. EUR und der Sonstigen langfristigen Forderungen um 35,0 Mio. EUR, denen eine Verminderung der Beteiligungsbuchwerte um 2,4 Mio. EUR gegenübersteht.
- Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) haben sich um 6,6 Mio. EUR erhöht. Die Zunahme betrifft die Sonstigen Vermögensgegenstände.
- Die Verminderung des nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Bestands an Wertpapieren des Umlaufvermögens um 29,4 Mio.

EUR resultiert aus der Abnahme des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen auf, die auf der nächsten Seite dargestellt sind:

- Das Stiftungskapital gemäß § 4 der Satzung beläuft sich unverändert auf 1.085,2 Mio. EUR. Auch das Sonstige Stiftungskapital beträgt unverändert 239,5 Mio. EUR. Die Freien Rücklagen haben sich um 25,4 Mio. EUR erhöht (vgl. Ergänzende Angaben zur Jahresrechnung Seite 75). Der Mittelvortrag auf das Folgejahr hat sich von +33,7 Mio. EUR um 11,3 Mio. EUR auf +45,0 Mio. EUR erhöht. Er erhöht das Stiftungskapital entsprechend.
- Die für eigene Veranstaltungen und Projekte im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung gebildete Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO beträgt 1,8 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR).
- Die Erhöhung der Rückstellungen um 3,8 Mio. EUR betrifft die Rückstellungen für Altersversorgung.
- Am 31. Dezember 2019 bestanden Verpflichtungen aus Bewilligungen in Höhe von 545,5 Mio. EUR; davon entfielen auf das Niedersächsische Vorab 335,0 Mio. EUR. Der Gesamtbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr (437,1 Mio. EUR) um 108,4 Mio. EUR erhöht.

Verwendungsprüfung

Die Bewilligungsempfänger der Stiftung sind verpflichtet, alsbald nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen. Die Verwendungsnachweise werden von der Stiftung gemäß § 9 ihrer Satzung geprüft. Im Berichtsjahr wurde die Prüfung von 263 (234) Verwendungsnachweisen abgeschlossen. Die Zahl der am Bilanzstichtag bei der Stiftung

Mittelverwendungsrechnung und Entwicklung des Mittelvortrages auf das Folgejahr in Euro:		
Mittel gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung (Allgemeine Fördermittel)	+	70.900.872,38
Mittel gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung (Niedersächsisches Vorab)	–	37.166.603,89
Mittelvortrag auf das Folgejahr am 31.12.2018	+	33.734.268,49
Veränderung 2019		
aus Jahresertrag	+	251.237.665,32
aus Rückflüssen	+	13.258.301,30
Zwischensumme	+	298.230.235,11
Bewilligungen an externe Einrichtungen	–	248.717.441,00
Bewilligungen eigener Projekte und Veranstaltungen	–	4.486.200,00
Mittelvortrag auf das Folgejahr am 31.12.2019	+	45.026.594,11
davon: Mittel gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung (Allgemeine Fördermittel)	+	76.576.127,36
Mittel gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung (Niedersächsisches Vorab)	–	31.549.533,25

Ertragsrechnung für 2019

Aktiva			
	31.12.2019 (Mio. EUR)	31.12.2018 (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)
Ansprüche gemäß § 4 Abs. 1b der Satzung gegen das Land Niedersachsen	76,7	76,7	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	0,8	+ 0,2
Sachanlagen	1,7	1,7	0,0
Finanzanlagen	3.078,9	2.903,5	+ 175,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	45,6	39,0	+ 6,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	77,6	107,0	- 29,4
Flüssige Mittel	21,2	24,6	- 3,4
Summe	3.302,7	3.153,3	+ 149,4

Passiva			
	31.12.2019 (Mio. EUR)	31.12.2018 (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)
Kapital	2.717,2	2.680,5	+ 36,7
Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1,8	1,2	+ 0,6
Rückstellungen	36,4	32,6	+ 3,8
Verpflichtungen aus Bewilligungen	545,5	437,1	+ 108,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1,8	0,4	+ 1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	1,5	- 1,5
Summe	3.302,7	3.153,3	+ 149,4

eingegangenen, aber noch nicht abschließend geprüften Verwendungsnachweise beträgt 151 (124). Für 141 (127) Fördermaßnahmen stehen die Verwendungsnachweise noch aus. Die ausstehenden Verwendungsnachweise sind angefordert, zum Teil angemahnt.

Nach dem Ergebnis der Verwendungsprüfung haben die Bewilligungsempfänger die Zweckbestimmung der Mittel und die sonstigen Bewilligungsbedingungen wie bisher in aller Regel beachtet.

Rechnungsprüfung

Zum Abschlussprüfer wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH,

Hannover, bestellt. Der Abschlussprüfer hat auch nach Richtlinien geprüft, die im Jahr 1966 im Einvernehmen mit den Stiftern sowie dem Bundesrechnungshof und dem Niedersächsischen Landesrechnungshof festgelegt worden sind. Weiter erstreckte sich die Prüfung auf die Beachtung der Vorschriften des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes und der hierzu erlassenen Richtlinien.

Der Abschlussprüfer hat uneingeschränkt bestätigt, dass die Buchführung, die Bilanz, die Ertragsrechnung sowie die Kapitalerhaltungsrechnung und die Ergänzenden Angaben zur Jahresrechnung nach pflichtgemäßer Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen.

Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019			
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Erträge aus Vermögensbewirtschaftung			
Erträge aus Ansprüchen gemäß § 4 Abs. 1b der Satzung gegen das Land Niedersachsen		145.126.080,00	117.914.940,00
Erträge aus Beteiligungen	6.037.565,98		4.626.023,60
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	104.165.606,78	110.203.172,76	98.986.812,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.763.290,60	5.343.161,89
Sonstige Erträge		38.354.497,47	33.769.981,97
		298.447.040,83	260.640.919,67
Aufwendungen aus Vermögensbewirtschaftung			
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.493.226,12		20.338.679,37
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	117.100,00		2.098.510,00
Sonstige Aufwendungen	1.324.314,82	4.934.640,94	703.558,56
Überschuss aus Vermögensbewirtschaftung		293.512.399,89	237.500.171,74
Erträge aus Zuschüssen			
Zuschüsse für Förderzwecke		239.903,16	117.580,76
Aufwendungen aus Verwaltung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung			
Personalaufwendungen	12.825.915,94		12.082.245,23
Sachaufwendungen	4.006.901,24		4.014.504,51
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	439.065,11		584.576,93
Eigene Erträge der Geschäftsstelle	- 202.985,84	17.068.896,45	- 209.620,91
Jahresertrag		276.683.406,60	221.146.046,74
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks			
Bewilligungen des Kuratoriums bzw. des Generalsekretärs an externe Einrichtungen		248.717.441,00	203.947.673,00
Aufwendungen aus eigener Tätigkeit (Stiftungsveranstaltungen und -projekte)		4.486.200,00	3.293.000,00
Rückgängig gemachte Bewilligungen		- 13.256.722,48	- 12.750.543,57
Sonstige Rückflüsse		- 1.578,82	- 23.181,48
		239.945.339,70	194.466.947,95
Jahresüberschuss			
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		33.734.268,49	17.797.315,10
Veränderung der Freien Rücklagen		- 25.445.741,28	- 10.742.145,40
Mittelvortrag auf das Folgejahr		45.026.594,11	33.734.268,49

Bilanz zum 31. Dezember 2019 / Aktiva

Aktiva								Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
								EUR	EUR
A. Ansprüche gemäß § 4 Abs. 1b der Satzung gegen das Land Niedersachsen								76.693.782,18	76.693.782,18
Anschaffungs-/Herstellungskosten									
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Gesamte Abschreibungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
B. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Software	2.971.272,73	32.381,71	601.038,59	75.800,35	2.920.547,68	171.255,30	0,00	608.345,00	146.180,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	694.770,41	336.968,18	- 601.038,59	0,00	0,00	0,00	0,00	430.700,00	694.770,41
	3.666.043,14	369.349,89	0,00	75.800,35	2.920.547,68	171.255,30	0,00	1.039.045,00	840.950,41
II. Sachanlagen									
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und Geschäftsgebäuden	6.085.551,75	9.706,68	0,00	0,00	4.931.202,69	71.999,68	0,00	1.164.055,74	1.226.348,74
2. Geschäftsausstattung	2.731.315,88	214.611,13	0,00	191.137,97	2.223.235,04	195.810,13	0,00	531.554,00	512.753,00
	8.816.867,63	224.317,81	0,00	191.137,97	7.154.437,73	267.809,81	0,00	1.695.609,74	1.739.101,74
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	219.098.437,94	6.037.565,98	0,00	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	216.636.003,92	219.098.437,94
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.716.719.376,57	303.245.105,64	0,00	173.271.047,13	101.159.057,59	2.565.226,12	11.187.215,55	2.756.721.593,04	2.613.921.076,59
3. Sonstige langfristige Forderungen	70.714.500,00	77.295.400,00	0,00	40.855.500,00	1.644.000,00	928.000,00	0,00	105.510.400,00	70.492.600,00
	3.006.532.314,51	386.578.071,62	0,00	222.626.547,13	102.803.057,59	3.493.226,12	11.187.215,55	3.078.867.996,96	2.903.512.114,53
C. Umlaufvermögen									
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Zinsansprüche								18.056.842,10	17.925.768,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände								27.433.912,74	20.821.862,82
								45.490.754,84	38.747.631,38
II. Wertpapiere								77.597.750,00	107.009.890,00
III. Flüssige Mittel								21.199.471,51	24.618.933,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten								158.335,79	134.773,50
								3.302.742.746,02	3.153.297.177,55

Passiva	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
	EUR	EUR
A. Kapital		
I. Stiftungskapital gemäß § 4 der Satzung	1.085.163.715,43	1.085.163.715,43
II. Sonstiges Stiftungskapital	239.543.919,41	239.543.919,41
III. Freie Rücklagen	1.347.496.751,63	1.322.051.010,35
IV. Mittelvortrag auf das Folgejahr	45.026.594,11	33.734.268,49
	2.717.230.980,58	2.680.492.913,68
B. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.805.654,17	1.238.953,33
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Altersversorgung	35.997.950,00	32.155.656,00
2. Rückstellungen für sonstige Zwecke	426.172,00	404.266,00
	36.424.122,00	32.559.922,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verpflichtungen aus Bewilligungen	545.503.612,32	437.069.926,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.587,38	223.412,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.789,57	210.661,00
	547.281.989,27	437.503.999,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.501.388,79
	3.302.742.746,02	3.153.297.177,55

A. Allgemeine Angaben zur Jahresrechnung

Mit den „Ergänzenden Angaben zur Jahresrechnung“ wird die Jahresrechnung der Volkswagen-Stiftung auf freiwilliger Basis in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften für den Anhang erweitert.

Die Bilanz und die Ertragsrechnung sind nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) unter Berücksichtigung von stiftungsspezifischen Besonderheiten gegliedert.

Die Ertragsrechnung stellt sich als Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens zuzüglich Zuschüssen für Förderzwecke und abzüglich Verwaltungsaufwendungen gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung, Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks sowie Rücklagendotierung gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung dar.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben zur Bilanz und zur Ertragsrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB).

Angaben zur Bilanz

Die **Ansprüche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Satzung gegen das Land Niedersachsen** wurden zum fiktiven Barwert angesetzt. Der Bewertung wurde eine nachhaltig erzielbare Dividende von 10 % p.a. und ein Kapitalisierungszinssatz von 8 % p.a. zugrunde gelegt.

Die erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. EDV-Programme werden über drei Jahre (Standardsoftware) oder fünf Jahre (Software mit großem Anteil an Individualprogrammierung) abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen werden die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (3 bis 23 Jahre) zugrunde gelegt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise – bezüglich der vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaften – in Anlehnung an die steuerliche Spiegelbildmethode angesetzt. Nach der Spiegelbildmethode erhöht sich der Beteiligungsbuchwert jeweils um Jahresergebnis sowie Einlagen und vermindert sich um Entnahmen des Geschäftsjahres. Der Beteiligungsbuchwert entspricht damit grundsätzlich dem Kapitalkonto der Beteiligungsgesellschaft. Im Falle von Verlusten einer Beteiligungsgesellschaft, die aufgrund ihres voraussichtlich vorübergehenden Charakters nicht zu Abschreibungen führen, ergibt sich eine Durchbrechung der spiegelbildlichen Abbildung. Die Verluste mindern den Beteiligungsbuchwert nicht und werden mit künftigen Jahresüberschüssen der Beteiligungsgesellschaft verrechnet. Die Beteiligungserträge der vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaften werden nach Feststellung der betreffenden Jahresabschlüsse – d. h. im Folgejahr – vereinnahmt.

Die Bewertung der **Sonstigen Finanzanlagen** (Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige langfristige Forderungen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Agio- beziehungsweise Disagio-Beträge bei den Sonstigen langfristigen Forderungen werden zeitanteilig über die Restlaufzeiten der Darlehensforderungen aufgelöst. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Bei verzinslichen Wertpapieren ohne liquiden Markt werden über-pari-Beträge planmäßig linear über die Restlaufzeiten abgeschrieben. Dies betrifft im Wesentlichen das Anlage-segment der nachrangigen Schuldverschreibungen.

Bei darüber hinausgehenden, voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Auf fremde Währungen lautende Anleihen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Aus der Fremdwährungsentwicklung resultierende stille Lasten werden als dauerhafte Wertminderungen angesehen. Für kursinduzierte Wertminderungen gelten dieselben Regeln wie für auf EUR lautende Zinstitel.

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung des Aktienbestands sowie der Spezialfonds und Private Equity-Zertifikate wird, ausgehend von der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS VFA 2 vom 8. April 2002, nach Maßgabe eines Staffelschreibungsverfahrens ermittelt. Dieses Verfahren basiert im Wesentlichen auf einer Verknüpfung der Abschreibungskriterien „Höhe der Wertminderung“ und „Dauer der Wertminderung“.

Abhängig von der Dauer der Wertminderung wird ein bestimmter, im Zeitverlauf sinkender Teil der Wertminderung als vorübergehend und der restliche Teil als dauerhaft angenommen. Im ersten Jahr der Wertminderung einer Aktie wird eine Wertminderung in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten als vorübergehend angesehen. Diese Toleranzgrenze sinkt auf 20 % im zweiten Jahr der Wertminderung, auf 15 % im dritten Jahr, auf 10 % im vierten Jahr und auf 5 % im fünften Jahr der Wertminderung. Ab dem sechsten Jahr der Wertminderung wird die gesamte Wertminderung als dauerhaft angenommen.

Diese Staffelschreibungssystematik wird mit zwei vom Versicherungsfachausschuss des IDW am 2. Oktober 2002 veröffentlichten Aufgreifkriterien verknüpft. Das erste Aufgreifkriterium ist erfüllt, wenn der Zeitwert des Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten

permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Das zweite Aufgreifkriterium kommt zur Anwendung, wenn der Zeitwert länger als ein Geschäftsjahr unter dem Buchwert liegt. Es ist erfüllt, wenn der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern beide Aufgreifkriterien nicht erfüllt waren, wurde die entsprechende Aktie nicht abgeschrieben. War jedoch mindestens eines der beiden Aufgreifkriterien erfüllt, wurde das jeweilige Wertpapier in Höhe des Betrages gemäß Staffelschreibungssystematik abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.493 (Vorjahr TEUR 20.339) vorgenommen. Davon entfallen TEUR 2.364 (Vorjahr TEUR 14.301) auf Aktien, TEUR 1.022 (Vorjahr TEUR 5.794) auf festverzinsliche Wertpapiere (Fremdwährungsanleihen und Öffentliche Anleihen) und TEUR 107 (Vorjahr TEUR 244) auf Private Equity-Zertifikate. Die gesamte Wertminderung der Aktien sowie verzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens (vor Abschreibungen des Geschäftsjahrs und bezogen auf Stichtagsbörsenkurse) hätte zum 31. Dezember 2019 TEUR 17.467 (Vorjahr TEUR 31.148) bzw. TEUR 1.022 (Vorjahr TEUR 8.948) betragen.

Für keinen der insgesamt sechs Aktien-, Renten- und Immobilienspezialfonds lagen zum Bilanzstichtag Wertminderungen vor. Im Vorjahr wiesen die beiden Rentenspezialfonds Wertminderungen in Höhe von TEUR 14.138 bzw. TEUR 11.982 auf, die aufgrund ihres voraussichtlich vorübergehenden Charakters nicht abschreibungswirksam wurden.

Für die festverzinslichen Wertpapiere betragen die stillen Lasten nach Abschreibungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 3.154). Die stillen Lasten des Vorjahres betrafen insgesamt 13 Wertpapiere (fünf Wertpapiere mit Nachrang, vier Fremdwährungsanleihen, drei Hybridanleihen und eine Öffentliche Anleihe).

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens Zuschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 11.187 (Vorjahr TEUR 1.858) vorgenommen. Davon entfallen TEUR 8.030

(Vorjahr TEUR 1.858) auf Aktien und TEUR 3.157 (Vorjahr TEUR 0) auf festverzinsliche Wertpapiere. Anteile und Anlageaktien an Investmentvermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anteile und Anlageaktien an Investmentvermögen			
Rentenspezialfonds			
Name	US-Rentenfonds	Rentenfonds International	
Herkunftsstaat	Deutschland	Deutschland	
Anlageziel	Staatsanleihen USA, Unternehmensanleihen USA, Emerging Markets	Renten International	
Anteilwert in TEUR	541.387	369.768	
Differenz zum Buchwert in TEUR	38.868	5.124	
Ausschüttung Geschäftsjahr in TEUR	22.941	10.036	
Rückgabebeschränkungen	siehe *	siehe *	
Aktienspezialfonds			
Name	Aktienfonds International	Mehr-Länder-Fonds	Small-Cap-Fonds
Herkunftsstaat	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Anlageziel	Aktien USA, Aktien Süd-Ost-Asien ohne Japan, Frankreich und internationale nachhaltige Aktien	Aktien Europa	Small-Caps-Aktien Europa
Anteilwert in TEUR	907.260	254.593	123.157
Differenz zum Buchwert in TEUR	453.672	74.850	33.553
Ausschüttung Geschäftsjahr in TEUR	17.987	6.422	881
Rückgabebeschränkungen	siehe *	siehe *	siehe *
Immobilienpezialfonds			
Name	Euro Immobilienfonds		
Herkunftsstaat	Deutschland		
Anlageziel	Europäische Immobilien ohne Deutschland		
Anteilwert in TEUR	113.504		
Differenz zum Buchwert in TEUR	9.967		
Ausschüttung Geschäftsjahr in TEUR	3.011		
Rückgabebeschränkungen	siehe **		

* Grundsätzlich ist eine tägliche Rückgabe möglich. Die Kapitalanlagegesellschaft kann aufgrund der Fondsverträge die Rücknahme der Fondsanteile aus wichtigem Grund verweigern. Es gelten die bei Spezialfonds üblichen Kündigungsfristen.

** Aufgrund der Liquiditätshaltung ist eine kurzfristige Rücknahme von Anteilsscheinen nur eingeschränkt möglich.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB). Entfallen die Gründe, die ursächlich für die Abschreibung gewesen sind, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Stichtagswert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens Abschreibungen in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 2.099) und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.200 (Vorjahr TEUR 0) vorgenommen. Die Abschreibungen betreffen ein Wertpapier mit Nachrang (im Vorjahr Unternehmensanleihen und Öffentliche Anleihen); die Zuschreibungen erfolgten auf Unternehmensanleihen.

Im Rahmen der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden insbesondere zum Abschlussstichtag abgegrenzte Zinsansprüche aus Wertpapieren und Forderungen aus dem Verleih von Wertpapieren des Umlaufvermögens bilanziert. Die verliehenen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) angesetzt. Das sonstige Umlaufvermögen wird zum Nominalwert – gegebenenfalls vermindert um angemessene Wertberichtigungen – bilanziert.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 45.491; Vorjahr TEUR 38.748) weisen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Das **Stiftungskapital gemäß § 4 der Satzung** beträgt unverändert TEUR 1.085.164.

Das **Sonstige Stiftungskapital** beträgt unverändert TEUR 239.544 und enthält im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien sowie der Kapitalerhöhung im Jahr 1978 der VW AG. Ferner werden hier Zustiftungen ausgewiesen.

Die **Freien Rücklagen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.347.497 (Vorjahr TEUR 1.322.051). Die Veränderung des aktuellen Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Zuführung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0
Zuführungen in die Umschichtungsrücklage (realisierte Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren)	23.365
Entnahmen aus der Umschichtungsrücklage (realisierte Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren)	- 7.356
Zuführung in die Umschichtungsrücklage (Abschreibungen Geschäftsjahr 2019 und Kompensation von Abschreibungen in den Vorjahren)	9.437
	25.446

Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgt zum zehnten Mal eine Verrechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wertpapiere (TEUR 3.610; Vorjahr TEUR 22.437) mit der Umschichtungsrücklage. Gegenläufig wirken sich Zuschreibungen auf in den Jahren 2011 bis 2018 abbeschriebene Wertpapiere (TEUR 8.788; Vorjahr TEUR 1.858) sowie in den Jahren 2011 bis 2018 mit der Umschichtungsrücklage verrechnete Abschreibungen auf im Geschäftsjahr 2019 abgegangene Wertpapiere (TEUR 4.259; Vorjahr TEUR 741) aus. Per 31. Dezember 2019 beträgt die Umschichtungsrücklage TEUR 569.601 (Vorjahr TEUR 544.155).

Für eigene Veranstaltungen und Projekte im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung wird zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten eine **Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO** gebildet, die aufgrund ihres spezifischen Charakters als separater Posten ausgewiesen wird.

Die **Rückstellungen für Altersversorgung** per 31. Dezember 2019 (TEUR 35.998; Vorjahr TEUR 32.156) betreffen mit TEUR 35.442 (Vorjahr TEUR 31.776) die Versorgungsverpflichtungen nach der Versorgungsordnung sowie aus Einzelzusagen und mit TEUR 556 (Vorjahr TEUR 380) die Rückstellung für Beihilfen im Krankheitsfall an Pensionäre.

Die Versorgungsverpflichtungen wurden gemäß § 253 Abs. 1, 2 HGB unter Verwendung der Heubeck-Sterbetafeln „Richttafeln 2005 G“ nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt. Dabei wurden ein Rechnungszins von 2,71 % (10-Jahresdurchschnitt; Vorjahr 3,21 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) sowie ein Rententrend von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) zugrunde gelegt. Wäre die Pensionsrückstellung mit dem aus einem 7-Jahresdurchschnitt ermittelten Zins von 1,97 % gerechnet worden, wäre sie mit TEUR 40.229 um 4.787 TEUR höher anzusetzen.

Die **Rückstellungen für sonstige Zwecke** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen ergibt sich ein Betrag der Überdeckung aus der BilMoG-Umstellung gem. Art. 67 Abs. 1 S. 4 EGHGB in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Die **Verpflichtungen aus Bewilligungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie entstehen durch Bewilligungsbeschlüsse des Kuratoriums sowie des Generalsekretärs.

Anteilige Bewilligungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden innerhalb der Verpflichtungen aus Bewilligungen betragsmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Der Mittelabruf bei der Stiftung richtet sich nach dem Projektfortschritt. Die Bewilligungsempfänger sind gehalten, die Mittel grundsätzlich erst zu Beginn des Monats abzurufen, in dem sie für den Förderungszweck tatsächlich benötigt werden. Etwa 31 % (Vorjahr 33 %) der Verpflichtungen aus Bewilligungen (Allgemeine Fördermittel) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung sind Fördermittel grundsätzlich für eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren zu vergeben. Im Berichtsjahr wurden elf Bewilligungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren im Volumen von TEUR 11.272 neu ausgesprochen (Vorjahr TEUR 0).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben ausnahmslos Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Von den Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.487; Vorjahr TEUR 211) weisen TEUR 1.448 (Vorjahr TEUR 197) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 39 (Vorjahr TEUR 14) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 0; Vorjahr TEUR 1.501) wurde im Vorjahr ein im Jahr 2016 von einer amerikanischen Stiftung vereinnahmter Zuschuss für Förderzwecke für das Berichtsjahr 2019 ausgewiesen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Angaben zur Ertragsrechnung

Die Aufwendungen aus Verwaltung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2019 verteilen sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Vermögensanlage	1.991	1.898
Förderung	6.598	6.134
Eigene Veranstaltungen und Projekte	1.096	1.039
Übrige	7.384	7.401
Verwaltungskosten	17.069	16.472

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betreffen den Stab (Generalsekretär und Stabsreferate ohne Veranstaltungsmanagement) sowie den Bereich Finanzen und Verwaltung.

In den Personalaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus den Verpflichtungen zur Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.551 (Vorjahr TEUR 3.138) und den Jubiläumsgeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2) enthalten.

C. Weitere Angaben

a) Organe

Vorstand der Stiftung ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung das Kuratorium, welches aus 14 Mitgliedern besteht. Von diesen werden je sieben von der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung für eine Amtszeit von bis zu zweimal fünf Jahren berufen. Dem Kuratorium gehören an (Stand 31. Dezember 2019):

- Björn Thümler, Vorsitzender
Minister für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, Hannover
- Anja Karliczek, Stellvertretende Vorsitzende
Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bonn/Berlin
- Prof. Dr. Stefan Treue, Stellvertretender Vorsitzender
Direktor des Deutschen Primatenzentrums, Göttingen; Professor für kognitive Neurowissenschaften und Biologische Psychologie, Universität Göttingen
- Prof. Dr. Thomas Carell
Professur für Organische Chemie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Cornelia Denz
Direktorin des Instituts für Angewandte Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl Nichtlineare Photonik; Professorin für Experimentalphysik und Genderforschung in der Physik
- Prof. Dr. Claudia Eckert
Leiterin des Fraunhofer-Instituts für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC); Lehrstuhl für Sicherheit in der Informatik, Technische Universität München
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann
Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, Salzgitter

- Elke Hannack
Stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

- Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München; Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

- Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Georg-August-Universität Göttingen

- Thomas Oppermann
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

- Prof. Dr. Jürgen Osterhammel
Distinguished Fellow, Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS)

- Prof. Dr. Beate Söntgen
Professur für Kunstgeschichte, Leuphana Universität Lüneburg

- Hiltrud Werner
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Integrität und Recht

Die **Geschäftsführung** und die Leitung der Geschäftsstelle der Stiftung werden gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Kuratoriums entsprechend § 5 Abs. 7 der Satzung einem Generalsekretär übertragen. Generalsekretär der Stiftung war vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2019 Dr. Wilhelm Krull (ab 1. Januar 2020 Dr. Georg Schütte)

b) Vergütung

Der Aufwand für die Tätigkeit der Kuratoren beläuft sich 2019 einschließlich der darauf anfallenden Umsatzsteuer auf TEUR 164 (Vorjahr TEUR 152). Die Vergütung des Generalsekretärs sowie der Abteilungsleiter beträgt in 2019 insgesamt TEUR 804 (Vorjahr TEUR 757).

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB betreffen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs- und Serviceverträgen innerhalb des üblichen Rahmens. Die Angabe des Gesamtbetrags dieser Verpflichtungen wird für die Beurteilung der Finanzlage der VolkswagenStiftung als nicht wesentlich angesehen.

d) Beteiligungen

Für Zwecke der Vermögensverwaltung ist die VolkswagenStiftung unmittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2018
	%	TEUR	TEUR
IVA Immobilien-Verwaltungs- und Anlagegesellschaft Dr. A. Steiger KG, Hannover	100 (100)	167.924 (184.729)	5.395 (4.159)
IVI Immobilien-Verwaltungs- und Investitionsgesellschaft Dr. Brigitte Sträter KG, Hannover	100 (100)	50.993 (50.860)	1.533 (709)
IVB Corporation, Washington D.C., USA	100 (100)	5.840 (5.834)	211 (776)

Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

e) Haftungsverhältnisse

Die Stiftung hat die persönlich haftenden Gesellschafter der IVA Immobilien-Verwaltungs- und Anlagegesellschaft Dr. A. Steiger KG, Hannover, und IVI Immobilien-Verwaltungs- und Investitionsgesellschaft Dr. Brigitte Sträter KG, Hannover, von ihrer Haftung als Komplementäre der Gesellschaften im Innenverhältnis freigestellt.

Weitere Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Stichtag nicht.

f) Sonstige Angaben

Die VolkswagenStiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 105 (Vorjahr 102) Mitarbeiter, davon vier leitende Angestellte.

g) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Ertragsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Hannover, im März 2020
VolkswagenStiftung

Der Generalsekretär
Dr. Georg Schütte

Organisation der Stiftung

Inhalt

Grundsätze	84
Entscheidungs- und Kontrollprozesse	84
Informations- und Kommunikationssysteme	86
Anlagestrategie und Vermögensbeirat	86
Effizienz und Transparenz	86
Spenden, Zustiftungen, weitere Mittelzuflüsse	86
Personal und Personalentwicklung	86



Gut **hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind derzeit bei der VolkswagenStiftung beschäftigt. Sie bereiten – organisatorisch untergliedert in die drei Abteilungen „Förderung“, „Vermögensanlage“, „Finanzen und Verwaltung“ sowie die Stabsbereiche – die Beschlüsse des Kuratoriums und der Geschäftsführung vor und führen sie aus. So werden Förderinitiativen entwickelt, betreut und evaluiert, Förderanträge bearbeitet, Antragsteller informiert und beraten, bewilligte Vorhaben über die gesamte Zeit begleitet. Darüber hinaus wird die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel regelmäßig geprüft. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Finanzplanung. Zudem gilt es, alle Leistungen bereitzuhalten, die einen rei-

nungslosen Betrieb der Geschäftsstelle als solcher gewährleisten. Durch regelmäßige Evaluationen und Revisionen überprüft die Stiftung ihr Handeln in allen Bereichen, dies gilt auch für die eigenen Managementprozesse. Die Stiftung versteht sich als „lernende Organisation“, die kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Arbeits- und Verwaltungsprozesse bemüht ist.

Governance und Organisation

Das **Kuratorium** der VolkswagenStiftung ist das einzige Organ der Stiftung und somit Vorstands- und Aufsichtsorgan zugleich. Die Geschäftsstelle leitet der Generalsekretär. Sie besteht aus den drei **Abteilungen „Förderung“, „Vermögensanlage“** und **„Finanzen und Verwaltung“** sowie darüber hinaus aus den **Stabsbereichen** „Evaluation, Interne Revision, Verwendungsprüfung“, „Kuratoriums- und Rechtsangelegenheiten“, „Kommunikation“ sowie „Veranstaltungen“.

Die Managementprozesse der Stiftung

Das Kapitel über die Managementprozesse ergänzt den Einblick in die Organisations- und Kontrollstrukturen der Stiftung. Es beschreibt deren Handlungen und Verfahrensweisen, die der Sicherung von Qualität und Unabhängigkeit der Volkswagen-Stiftung dienen.

Grundsätze

In Fortschreibung und Weiterentwicklung der „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ des Bundesverbandes deutscher Stiftungen sowie der „Principles of Good Practice“ des European Foundation Centre hat die VolkswagenStiftung gemeinsam mit weiteren großen deutschen Stiftungen „20 Prinzipien guter Stiftungspraxis“ erarbeitet. Ziel der Prinzipien ist es, verbindliche Qualitätsniveaus für Governance im engeren Sinne, die Zweckverwirklichung sowie das Finanz- und Rechnungswesen festzuschreiben.

Bereits 2007 hat sich die Stiftung freiwillig verpflichtet, den Prinzipien zu entsprechen und über eventuell auftretende Abweichungen und deren Gründe zu berichten. Für das Berichtsjahr wird bestätigt, allen Vorgaben uneingeschränkt entsprochen zu haben. Darüber hinaus hat sie sich im Jahr 2017 der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen.

Entscheidungs- und Kontrollprozesse

Oberstes Entscheidungsgremium der Stiftung ist das Kuratorium, das in seinen üblicherweise drei Sitzungen pro Jahr alle Entscheidungen fällt, soweit sie nicht vom Generalsekretär im Rahmen seiner Vollmacht getroffen werden. Vermögensbeirat und Geschäftsleitung der Stiftung stehen dem Generalsekretär beratend und unterstützend zur Seite. In ihrem Förderhandeln wird die Geschäftsstelle durch zahlreiche Expertengespräche, Gutachten und Stellungnahmen in der Entscheidungsvorbereitung beratend unterstützt.

Ergänzend zur regelmäßigen Prüfung und Kontrolle durch Externe (zum Beispiel Finanzverwaltung, Sozialversicherungsträger, Stiftungsaufsicht, vom Kuratorium gem. §10 der Satzung bestellte Wirtschaftsprüfer) hat die Stiftung auch interne Kontrollstrukturen errichtet:

Kuratorium

Als oberstes Aufsichtsgremium wacht das Kuratorium über die Arbeit des Generalsekretärs und der Geschäftsstelle. Es beschließt das Arbeitsprogramm für die anstehenden Evaluationen und Revisionen und lässt sich regelmäßig darüber berichten.

Während seiner Klausurtagung im Herbst 2012 diskutierte das Kuratorium – unter anderem anhand der Ergebnisse der Gesamtevaluation – grundlegende strategische Weichenstellungen. Diese wurden in Form der „Perspektiven 2022“ im Sommer 2013 in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht; sie stehen auf der Website der Stiftung zum Download bereit.

In seiner Klausur des Jahres 2016 erörterte das Kuratorium unter anderem erste Überlegungen zur nächsten Gesamtevaluation. Der zweite Gesamtevaluationsprozess der Stiftung ist 2019 gestartet. Ebenfalls verabschiedet wurden die für die Geschäftsstelle geltenden Geschäftsprozesse, Zeichnungsbefugnisse und Verfügungsrahmen.

Evaluation

In ihrem Verständnis als lernende Organisation erweiterte die Stiftung im Jahr 2005 ihre Wirkungs- und Erfolgskontrolle um das Instrument der externen Evaluation. Seitdem führt sie Evaluationen sowohl auf der Ebene der Förderinitiativen als auch der Förder- und Managementbereiche durch. Ebenso wie bei der Begutachtung von Förderanträgen nutzt die Stiftung auch bei Evaluationen das Peer-Review-System – also die Expertise unabhängiger Expertinnen und Experten der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen beziehungsweise Managementbereiche. Bis dato wurden insgesamt 19 Evaluationen durchgeführt – sowohl für einzel-

ne Förderinitiativen als auch für größere Förder- und Managementbereiche. Seit 2013 bezieht die VolkswagenStiftung auch die Förderprogramme des „Niedersächsischen Vorab“ in die externen Evaluationen ein. Die derzeit laufende zweite Gesamtevaluation soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen werden.

Interne Revision

Die Interne Revision ist seit 2005 Teil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Ihr kommt die Aufgabe zu, Vorgänge und Strukturen hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit (einschließlich Prüfung auf dolose Handlungen), Zweckmäßigkeit, Angemessenheit und Effizienz, aber auch hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems der Stiftung zu prüfen. Die Interne Revision erfüllt damit drei Primärfunktionen: die Informations-, die Präventiv- und die Vertrauensfunktion. Berichtet wird unmittelbar dem Generalsekretär und jährlich dem Kuratorium.

Verwendungsprüfung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungsprüfung kontrollieren die bestimmungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie die Einhaltung sonstiger Bewilligungsbedingungen

durch die Bewilligungsempfängerinnen und -empfänger. Grundlage der Tätigkeit ist die Verpflichtung der Geförderten, die Verwendung der Mittel dem Kuratorium nachzuweisen (§9 der Satzung). Die Verwendungsprüfung erfolgt unabhängig von der Förderung.

Interne Kontrolle

Neben dem Vier-Augen-Prinzip als einem zentralen Kontrollmechanismus wurde für den Bereich der Vermögensanlage zusätzlich ein Internes Kontrollsystem implementiert, das von der Vermögensanlage strikt getrennt arbeitet.

Risikomanagement

Im Jahr 2016 entwickelte eine stiftungsinterne Arbeitsgruppe einen Risikomanagementansatz zur systematischen Erfassung, Bewertung und Beobachtung der relevanten übergreifenden Risiken in den Handlungsfeldern Förderung, Finanzen/Vermögen sowie Prozesse und Rahmenbedingungen. Neben den klassischen Anlagerisiken, die bereits durch das Risikocontrolling der Stiftung umfassend beobachtet werden, bekommen dabei Themen wie z. B. Datenmanagement, Gemeinnützigkeit, Reputation, Wissensmanagement und Kommunikation eine stärkere Sichtbarkeit für alle Mitarbeiterinnen

Abgeschlossene Evaluationen

Allgemeine Förderung

- Neuronale Systeme (2007)
- Das Fremde und das Eigene (2007)
- Dokumentation bedrohter Sprachen (2007/08)
- Einzelmolekülforschung (2008)
- Herstellung funktionaler Oberflächen (2008)
- Schlüsselthemen Geisteswissenschaften (2009)
- Forschung in Museen (2013/14)
- Transatlantische Fellowships Deutschland – USA (2014/15)

Niedersächsisches Vorab

- Niedersachsenprofessur 65 plus (2014)
- Kooperationen Niedersachsen/Israel (2015/16)

Förder- und Managementbereiche

- Vermögen, Finanzen und Verwaltung (2010)
- Personenbezogene Förderung (2010/11)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (2010/11)
- Auslandsorientierte Förderung (2011)
- Wissenschaftsvermittlung (2017)
- Förderhandeln (2018)
- Vermögensanlage (2018)
- Finanzen und Verwaltung (2018/19)

und Mitarbeiter. Ziel des Risikomanagementansatzes ist es damit auch, die Mitarbeiter(innen) für die relevanten Risiken zu sensibilisieren und Fehler zu vermeiden.

Informations- und Kommunikationssysteme

Die Entscheidungs- und Kontrollprozesse stützen sich nicht zuletzt auf eine zeitgemäße Kommunikationsinfrastruktur. Fortwährend werden diese Systeme weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Stiftung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst. 2018 ist ein umfassender Prozess zur Modernisierung des Förderverwaltungssystems angelaufen, der im Berichtsjahr konkretisiert worden ist und Ende 2021 abgeschlossen werden soll.

Anlagestrategie und Vermögensbeirat

Mit ihrer Errichtung erhielt die VolkswagenStiftung ein umfangreiches eigenes Vermögen, das sie selbst bewirtschaftet, um aus den Erträgen ihren Satzungszweck „Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre“ zu erfüllen. Da die Stiftung auf Dauer errichtet wurde, ist die Anlagestrategie entsprechend langfristig und auf Kapitalerhalt orientiert (siehe Seite 58 ff.). Diese Strategie hat sich über viele Jahre bewährt. Durch sie konnte auch in schwierigen Jahren das Ziel, die Höhe der Fördermittel zu verstetigen, erreicht werden.

Effizienz und Transparenz

Professionelles Management großer Stiftungen bedarf der Verpflichtung exzellenter Kuratorinnen und Kuratoren sowie kompetenter, engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rein ehrenamtlich ist dies nicht möglich. Die Stiftung hat bestimmt, allen Kuratorinnen und Kuratoren neben der Erstattung von Reisekosten eine anerkennende Aufwandspauschale zu zahlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach einem „Haustarifmodell“ vergütet, das parallel zum Beurteilungs- und

Zielvereinbarungssystem eingeführt wurde. Die Summe der Aufwendungen für das Kuratorium beläuft sich im Berichtsjahr auf 164.060 Euro (inkl. USt); die Bruttolohnsumme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 6,24 Millionen Euro, davon 803.965 Euro für die Geschäftsleitung. Eine stiftungsspezifische Reisekostenrichtlinie regelt die Erstattung anfallender Kosten. Die Verwaltungs-kostenquote (im engeren Sinn, das heißt ohne Förderung und Vermögensverwaltung) beträgt im Berichtsjahr 2,5 Prozent bezogen auf die erwirtschafteten Erträge beziehungsweise 3,0 Prozent bezogen auf das Fördervolumen.

Spenden, Zustiftungen, weitere Mittelzuflüsse

Die VolkswagenStiftung ist offen für Zustiftungen und Spenden, bewirbt dies jedoch nicht. 2019 gab es keine entsprechenden Zuflüsse. Aus Kooperationen im Rahmen von Fördervorhaben hat die Stiftung im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 239.903 Euro (Vorjahr 117.581 Euro) vereinnahmt.

Personal und Personalentwicklung

Die Stiftung wählt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Sorgfalt aus. Bedarfsgerechte, dem jeweiligen Arbeitsplatz und Aufgabenbereich angemessene Fort- und Weiterbildungen sowie Hospitationsmöglichkeiten und Projektteams zählen zu den individuell ausgestaltbaren Maßnahmen des Personalentwicklungskonzepts. Flankiert wird dies durch gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Impressum

Herausgeber

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
Telefon: + 49 511 8381-0
E-Mail: info@volkswagenstiftung.de
www.volkswagenstiftung.de

Vertreten durch

Kuratorium VolkswagenStiftung, vertreten durch den
Generalsekretär Dr. Georg Schüttele

Redaktion

(Text-, Bild- und Schlussredaktion)
Dr. Thomas Brunotte

Kuratoriums- und Rechtsangelegenheiten

Anja Stanitzke (Leitung)

Bildnachweise

Seite 5:
MWK/brauers.com
Philip Bartz für VolkswagenStiftung

Gestaltung

Medienteam-Samieske, Hannover
Satz: Bureau Bordeaux, Hannover

Korrektorat

Cornelia Groterjahn, Hannover

Druck

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen

Die Stiftung in Kürze

Die VolkswagenStiftung ist eine eigenständige, gemeinnützige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Hannover. Mit einem Fördervolumen von über 100 Millionen Euro pro Jahr ist sie die größte private deutsche wissenschaftsfördernde Stiftung und eine der größten Stiftungen hierzulande überhaupt. In den mehr als fünfzig Jahren ihres Bestehens hat sie mehr als 33.000 Projekte mit insgesamt rund 5,3 Milliarden Euro gefördert. Auch gemessen daran zählt sie zu den größten gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts in Deutschland.

Das Gründungskapital der Stiftung wurde von Bund und Land Niedersachsen im Rahmen des Privatisierungsprozesses der heutigen Volkswagen AG bereitgestellt. Es handelt sich bei der VolkswagenStiftung jedoch nicht um eine Unternehmensstiftung. Die Stiftungsgremien sind autonom und unabhängig in ihren Entscheidungen. Erwirtschaftet werden die Fördermittel der Stiftung einerseits – größtenteils zugunsten der „Allgemeinen Förderung“ – aus ihrem Kapital, derzeit circa 3,5 Milliarden Euro. Andererseits stammen sie aus den vom Land Niedersachsen gehaltenen und mit einem Vermögensanspruch der Stiftung versehenen gut 30 Millionen Volkswagenaktien samt ihrer Dividende (Teil des „Niedersächsischen Vorab“).

Die VolkswagenStiftung fördert gemäß ihrer Satzung Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und setzt durch die von ihr bewilligten Mittel gezielte Impulse. Sie entwickelt mit Blick auf zukunftsweisende Forschungsgebiete eigene Förderinitiativen. Diese bilden den Rahmen ihrer Förderaktivitäten und werden im Weiteren als Teil des eigenen Veranstaltungsangebots thematisch aufgegriffen. Mit der Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Initiativen sorgt die Stiftung dafür, dass ihre Mittel effektiv eingesetzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Stiftung dem wissenschaftlichen Nachwuchs sowie jenen Forscherinnen und Forschern, die im Zuge ihrer Arbeit und wissenschaftlicher Kooperationen inhaltliche, kulturelle und staatliche Grenzen hinter sich lassen. Ein Hauptaugenmerk gilt desgleichen der Verbesserung der Ausbildungs- und Forschungsstrukturen in Deutschland. Die Umsetzung der Ziele erfolgt oft im Austausch mit anderen Stiftungen und öffentlichen Einrichtungen der Wissenschaftsförderung.





Wir stiften Wissen

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

Telefon 05 11/83 81-0
Telefax 05 11/83 81-344

mail@volkswagenstiftung.de
www.volkswagenstiftung.de